



2. Heft | 31. Januar 1917

## MAX COHEN · DIE PARTEISPALTUNG, UND WAS IHR FOLGEN MUSS

**N**UNMEHR ist durch den Parteiausschuß und den Parteivorstand die Trennung in der deutschen sozialdemokratischen Partei, die innerlich längst geschehen war, auch äußerlich vollzogen worden. Mag man diese Spaltung an sich noch so sehr bedauern, die Einheit der deutschen sozialistischen Arbeiterbewegung noch so schmerzlich vermissen: die durch die Trennung geschaffene Klarheit gibt erst wieder die Möglichkeit zu ernster politischer Arbeit. Die Gemeinschaft der 3 sozialistischen Gruppen ist nun auch außerhalb des Reichstags zu Ende, und jede trägt für ihre Politik die eigene Verantwortung.

In dem Aufruf, den die Opposition veröffentlicht hat, wird von der Aussicht gesprochen die Mehrheit der deutschen Arbeiterschaft für sich zu gewinnen. An dem hierzu nötigen Eifer wird es die neue Partei gewiß nicht fehlen lassen; das Ziel wird sie aber schwerlich erreichen, wenn die alte Partei ihre kommende Aufgabe wirklich erfaßt hat. Obwohl die Kriegsverhältnisse der Opposition einen günstigen Agitationsboden bereitet haben, sind ihre Erfolge in der letzten Zeit nicht sehr bedeutend gewesen. Verschiedene Stadtverordnetenwahlen, die Nachwahl in Oschatz-Grimma sowie die in Köln haben jedenfalls die Werbekraft der Zersplitterer nicht im besten Licht gezeigt. Auch in ihrem parlamentarischen Auftreten ist die Opposition oft wenig glücklich gewesen. Das wird sich freilich in wichtigen politischen Fragen erst dann wirksam zeigen, wenn die Freiheit der öffentlichen Diskussion vollständig wiederhergestellt ist. Und wenn man es auch nicht unterschätzen darf, daß auf der Oppositionsleier lauter altbekannte und vertraute Weisen gespielt werden: der Krieg hat den Arbeitern längst beigebracht, daß politische Dinge der Entwicklung und damit weitgehender Veränderung unterliegen.

Das Wichtigste ist jetzt, daß die sozialdemokratische Partei, erfüllt von echtem Marx'schen Geist, aus der Umgestaltung der politischen Verhältnisse alle Konsequenzen für die politische Praxis zieht. Nur hierdurch wird verhindert, daß die Spaltungskämpfe in kleinliche Zänkereien um Instanzenkompetenz ausarten. Wenn sich auch (was bei der Wichtigkeit der Organisationen für die Sozialdemokratie begreiflich ist) äußerlich ein großer Teil der Auseinandersetzungen in den Formen von organisatorischen Streitigkeiten abspie-

len wird: im Kern handelt es sich um tiefgehende politische Meinungsverschiedenheiten. Die Spaltung muß ein politischer, kein organisatorischer Akt sein. Die Partei muß nun, klar und ohne Schwanken, den Weg gehen, den sie in der Praxis einer kriegspolitischen Tätigkeit von 30 Monaten, zögernd zwar und ihren Aufgaben nur halb genügend, gegangen ist. Es gibt auf der beschrifteten Bahn kein Rückwärts mehr. Oder glaubt jemand, man könne das Vertrauen der deutschen Arbeiter behalten und neues hinzugewinnen, wenn man die Kriegszeit als eine Episode ansieht, in der man eine Ausnahmepolitik getrieben habe, um im Frieden wieder die glorreiche Politik der Staatsverneinung fortzusetzen? Es gäbe gar kein besseres Mittel die Massen der Minderheit in die Arme zu treiben. Denn diese will ja keine praktische, für die Arbeiterklassen nützliche Gegenwartspolitik, sie will die Massen mit dem in seiner Wirkung erprobten revolutionären Radikalismus weiter berauschen. Die alte Partei kann das nicht mehr. Kein einziger aus der Mehrheit, der sich in ehrlicher Selbstprüfung über die Erfahrungen dieser umwälzenden Kriegszeit Rechenschaft ablegt. Jeder weiß heute, daß manches nicht so war wie die Partei es vor dem Krieg sah, daß die Anschauungen, wie sie hier in den Sozialistischen Monatsheften vertreten, von der offiziellen Partei aber auf den Index gesetzt worden waren, nunmehr als die richtigen erwiesen sind. Deshalb können wir als ehrliche Menschen nicht mehr den ehrwürdigen Ton der hinter uns liegenden revolutionären Phraseologie anschlagen, der schon in der Vorkriegszeit mehr von seinem Klang verloren hatte als die Nurzuhörer annehmen konnten. Und selbst wenn wir es wieder versuchen wollten: es müßte mißlingen; im radikalen Wortemachen werden die anderen uns überlegen sein. Wir müssen uns daher im Kampf um die Seele des deutschen Volkes auf das besinnen, was unsere wirkliche Stärke ausmacht: wir müssen eine mitschaffende und aufbauende Gegenwartspolitik treiben. Wir müssen vor allem diejenigen Maßnahmen unterstützen, die der Entfaltung der deutschen Produktionskraft von Nutzen sein können. Bisher war die Entwicklung der nationalen Produktivkräfte den Unternehmern überlassen, da die Arbeiter sich vornehmlich als Konsumenten fühlten. Konsumenten sind die Arbeiter natürlich auch, wie alle, in erster Linie aber Produzenten. Die beiden Begriffe gehören zusammen. Sachlich und tatsächlich ist die Erzeugung das erste und Grundlegende, der Verbrauch kann erst beginnen, wenn die Produktion erfolgreich war. Darauf muß die Politik der deutschen Sozialdemokratie eingestellt sein; die sozialdemokratische Partei muß vor allem andere Produzentenpartei sein. Denn Produzieren ist im tiefsten Grund staatlich-politisches Leben. Und bei der eigentümlichen und wichtigen Stellung, die die Arbeiter im Produktionsprozeß einnehmen, können sie geradezu das Schicksal des Deutschen Reiches werden, wenn sie sich nicht gegen die Staatsnotwendigkeiten der europäischen Großmacht Deutschland wenden, diese vielmehr zu ihrer eigenen Sache machen.

Daß es mit der Ablehnung der Wehrforderungen im engern Sinn (Armee, Marine) wie mit der prinzipiellen Ablehnung des Gesamtbudgets in Zukunft aus sein muß, versteht sich von selbst. Aber die Bewilligung der Staatsnotwendigkeiten ist an und für sich nicht entscheidend. Man kann das (der deutsche Freisinn ist ein lebendiges Beispiel dafür) in einer derart griesgrämigen und unpolitischen Weise tun, daß die eigentliche Ausführung in

den Händen anderer liegt. Darauf aber kommt es an. Nur wer die Staatsnotwendigkeiten ausführt und die Verantwortlichkeit für sie übernimmt, vermag das Geschick des Staates maßgebend zu bestimmen. Das Beispiel der rechten Parteien ist deutlich.

Auf Grund einer solchen, den Gegenwartsstaat bejahenden Politik der deutschen Sozialdemokratie ließen sich natürlich auch ganz andere sozialpolitische Ziele als bisher erreichen. Das würde eine wirklich fruchtbare Sozialpolitik werden, die alle Schichten des werktätigen Volkes befriedigen könnte. Und niemals war sie nötiger und wichtiger als sie nach Beendigung dieses Krieges sein wird. Welche Bedeutung dann eine gute und ausreichende Sozialpolitik haben wird, ist kaum mit Worten zu sagen. Die Arbeiter aber wissen es und erwarten, daß ihre politischen Vertreter sie durchsetzen werden. Daß auf andere Weise eine Neuorientierung, die wirklich diesen Namen verdient, nicht zu erreichen ist, liegt auf der Hand. Immer wieder wird den Fordernden die Gegenfrage gestellt werden: Wie steht ihr zum gegenwärtigen Staat, wollt ihr dessen Existenzgrundlagen festigen oder unterwühlen? Hier wird es sehr bald heißen Farbe bekennen. Unsere Partei wird sich mit anderen Parteien zusammenschließen müssen, um die nächsten politischen Aufgaben gemeinsam zu erledigen. Nur auf diese Weise können Mehrheitsbildungen entstehen, die die Regierung wirklich in das Parlament verlegen. Eine positiv schaffende *Parlamentsmehrheit*, deren Kern die Sozialdemokratie sein müßte, würde in der Praxis des politischen Lebens sehr viel schneller ein parlamentarisches Regime erobert haben als einige Dutzend entgegenkommender Verordnungen unter dem heutigen Zustand. Es kommt alles auf die Bildung einer festen Mehrheit an, die, einig in den nächsten Zielen, von starkem politischen Willen beseelt, dem Staat gibt, was er zum Leben gebraucht. Dann, aber auch nur dann, vermag sie ihn nach ihrem Wunsch zu gestalten. Bis zum Krieg war die Sozialdemokratie das stärkste Hindernis einer solchen Arbeitsgemeinschaft. Ohne sie wird es auch in Zukunft nicht gehen. Aber die Sozialdemokratie kann sich nicht mehr weigern zu ihrem Teil an der Vorwärtsentwicklung des Staates mitzuwirken. Würde die Politik des 4. August ohne diese Folgen bleiben, so hätte man sie gar nicht beginnen dürfen.

Zur Förderung einer starken Produktionspolitik gehört natürlich auch eine tatkräftige Teilnahme an allen außenpolitischen Angelegenheiten und die Notwendigkeit die Stellung der verschiedenen Staaten zu und gegen einander zu erkennen. Ebenso wie die Entwicklung der Produktionsverhältnisse die Dinge im Innern der Staaten umgestaltet und die soziale Schichtung auf das tiefste beeinflusst, ebenso sehr muß die gesamtstaatliche Wirtschaftsentwicklung der einzelnen Staaten von weitgehendem Einfluß auf das Verhältnis der Nationen zu einander sein. Es nützt nichts die auf diese Weise entstehenden Gegensätze nicht sehen zu wollen, noch weniger sie mit internationalen Beschwörungsformeln zu verkleistern. Wenn die sachlichen Ergebnisse natürlicher Produktionsentwicklungen zu wirtschaftlichen und politischen Gegensätzen grundlegender Art geführt haben, so lassen sich diese Bedingungen nicht mehr beliebig umdirigieren, es kommt dann zu **Zusammenstößen**, die im heutigen Völkerleben unabwendbar sind. Oder will man behaupten, daß all die vielen Kriege der Vergangenheit durch die **Unzulänglichkeit** der jeweiligen Staatslenker entstanden seien? So sehr

wir es aber vermögen für die Vergangenheit die in den Dingen liegenden tatsächlichen Gegensätze als Triebfedern der Völkerkrisen sachlich zu erkennen und abzuschätzen, so schwer wird uns dies im allgemeinen, wo wir Mit-erlebende sind.

So ist es einer der größten Fehler der deutschen Politik im allgemeinen und auch der der offiziellen Sozialdemokratie gewesen die gewaltigen Gegensätze zu unterschätzen, die sich im Lauf der letzten Jahrzehnte zwischen Deutschland und England herausgebildet hatten. Gewiß, man hat sie nicht etwa übersehen, aber man hat sich immer wieder eingeredet, daß die vorhandenen Gemeinsamkeiten stark genug seien den Ausbruch der offenen Feindschaft zu verhüten. Dieser Krieg, und mehr noch: zahlreiche Einzel-tatsachen des Krieges haben die Unrichtigkeit dieser Auffassung bewiesen. Der Antagonismus, der nahezu die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit der beiden Völker charakterisierte, hat zu dem Zusammenprall geführt, er ist zu einem wirklichen Kampf um die Existenz, zu einem Kampf Deutschlands gegen die englische Vorherrschaft geworden. In manchen sozialistischen Kreisen wird das sogenannte machtpolitische Streben Deutschlands als das Unglück, als die Hauptursache der deutsch-englischen Feindschaft hingestellt. Es ist aber unmöglich machtpolitische Bestrebungen als vom übrigen Staatsleben losgelöste Phänomene zu betrachten. Man darf Machtpolitik nicht isoliert von der wirtschaftspolitischen Entwicklung ansehen, da sie in Wirklichkeit deren stärkster Ausdruck ist. Es mag sein, daß in kleineren Staaten wie in der Schweiz selbst günstige Wirtschaftsentfaltung keinerlei machtpolitisches Verlangen gebiert. Bei Großmächten vom Rang Deutschlands mit seinen Bodenschätzen, seiner geographischen Lage, seinem Außenhandel, seinem Rohstoffbedarf, seinen sonstigen überseeischen Interessen, mit seiner Bedeutung für die Weltwirtschaft überhaupt, läßt sich machtpolitisches Streben von einer blühenden Wirtschaft überhaupt nicht trennen. Beide Dinge gehören zusammen. Es wäre historisch widersinnig und gegen jede Erfahrung, wenn Staaten von der Leistungsfähigkeit und dem Lebenswillen des Deutschen Reichs sich einkapseln und auf die Geltendmachung machtpolitischer Tendenzen verzichten sollten; und es ist so unmarxistisch gedacht wie nur möglich, wenn man die gewaltige deutsche Wirtschaftsentwicklung begrüßt, zugleich aber wimmert: Nur leise, leise, um alles in der Welt keine Machtpolitik!

Vom Boden dieser Tatsachen aus wird die deutsche Sozialdemokratie nicht nur die allgemeinen Bedingungen deutscher Außenpolitik sondern auch die besonderen, durch den gegenwärtigen Krieg geschaffenen, verstehen lernen und nach ihnen handeln. Wir brauchen, das ist eins der wichtigsten Kriegsziele, ein großes und kräftiges deutsches Kolonialreich, daß unserer Rohstoffversorgung eine gewisse Sicherheit und Selbständigkeit verbürgt. Wir brauchen vor allem die Zusammenfassung der kontinentaleuropäischen Kräfte zu einem wirtschaftlich zusammenhängenden Imperium, damit endlich einmal (mehr als 100 Jahre nach Napoléon) ein von England unabhängiges Kontinentaleuropa entsteht.

Zur Verwirklichung dieser Ziele muß die deutsche Arbeiterklasse, nicht nur im Krieg sondern auch nachher, bei der Politik bleiben, die sie am 4. August 1914 begann. Daß sie richtig war und in ihrer konsequenten Weiterführung



dernen Bürgertums? Oder war die Entstehung und Geschichte des National-liberalismus der Reichsgründungs- und Reichsausbauezeit nichts als ein un-ausgesetzter Verrat, wenn nicht an den nächstliegenden Interessen, so doch an den dauernden notwendigen Grundsätzen des emporstrebenden Bürger-tums, und war die unerschütterliche, nach Meinung der Gegner unbelehrbare Opposition alten Schlages die zwar wenig von Glück und Erfolg begleitete, aber folgerichtige und eines bessern Schicksals würdige Vertretung tieferge-hender Grundanschauungen, die größere politische Reformbewegungen nie-mals ganz entbehren können?

Zweifel an der letzten Auffassung werden schon dadurch geweckt, daß die ursprünglich intransigenteren Richtungen, die Fortschrittlich-Freisinnigen Norddeutschlands und die Volksparteiler des Südens, selber zuletzt mehr und mehr in die Bahnen des Nationalliberalismus, wenigstens des ältern, ein-gelenkt sind: in Rüstungs- und Steuerfragen, in der Handels- und Kolonial-politik und noch auf vielen anderen Gebieten. Die innerlich werbende Kraft, die Bleibenderes von Vergänglichem unterscheiden läßt, lag also rechts, nicht links. Auch jüngere radikale Politiker mit stärkerm Wirklichkeitssinn konnten diese Empfindung im stillen nicht loswerden und haben ihr zuwei-len, wenn sie die Parteifessel nicht hinderte, offen Ausdruck gegeben. So hatte Auer stets eine überaus hohe Meinung von der Glanzzeit des deutschen Liberalismus, die für ihn nicht mit dem preußischen Kammerwiderstand ge-gen Armee- und Steuerbewilligung zusammenfiel sondern mit der spätern parlamentarischen Mehrheitsleitung durch die Bennigsen, Miquel, Lasker und Bamberger, während er die politische Einsicht, die den Eugen Richter-schen Kämpfen gegen Armee-, Flotten- und Steuerbewilligungen und voll-ends den Schwabenstreichen für Föderalismus und gegen zentralistische *Verpreußung* zugrunde lag, wahrhaftig nicht übermäßig hoch schätzte, so gern er bei alledem das taktische Geschick im Parlament und die agitatori-sche Wirkung nach außen unbefangen anzuerkennen bereit war. Und liest man Friedrich Payers persönliche Erinnerungen und Eindrücke über die deutsche Volkspartei, so fehlt hier zwar ein offenes Eingeständnis, aber es klingt aus der ganzen Darstellung heraus: daß der zeitweilige Zusammen-bruch und die dauernde Schwäche im wesentlichen aus den überlebten Vor-urteilen und politischen Rückständigigkeiten der davon betroffenen äußersten Linken herzuleiten sei.

Da vieles hierbei, unmittelbar oder mittelbar, an unsern jüngsten (oder sol-len wir lieber sagen: ältesten?) sozialdemokratischen Radikalismus gemahnt, so sei das Andenken an diese unzugänglich oppositionelle Demokratie mit einigen Strichen wieder aufgefrischt. Die durchaus ebenbürtige katholisch-partikularistische Opposition, soweit sie sich demagogisch und demokratisch an die unklar aufgeregten, sich in dem Neuen schwer zurechtfindenden Mas-sen wandte, sei heute nur erwähnt, aber nicht näher geschildert, obwohl sie zu dem gleichen Betrachtungsgebiet gehört.

**S**ICHERLICH liebte es die äußerste Linke Süddeutschlands über die Reichseinigung viel und nicht selten begeistert zu reden. Aber sie war großdeutsch. Das heißt, sie wollte das Unmögliche: in einheitlichem Rahmen zwei mit elementarer Wucht gegenein-anderlaufende Vorherrschaftsstrebungen, die Preußens und Österreichs, zusammenhalten. Und sie war, wenn es zu Entscheidungen kam,

stets unbezähmbar antipreußisch, oft bis zur Sinnlosigkeit des heutigen. internationalen und *westkulturellen* Antipreußentums und Antikaiserismus. Das heißt, sie war im Grund gegebenenfalls stets österreichisch und deshalb gegen jede praktisch zur Überwindung der verrotteten Kleinstaaterei führende auswärtige Politik; denn den Gedanken an die einheitschaffende Revolution von unten, mit ihrer Aufrichtung der einen republikanischen Reichspitze und ihrer Beseitigung sämtlicher Einzelfürsten, hatte die volksparteiliche Demokratie selber längst als hoffnungslos aufgegeben. Und zuguterletzt verleitete ihre Feindschaft gegen den *Militarismus* diese seltsam chinesischesch verzapften Radikalen dazu sich wie eine allzeit verlässliche Leibgarde schützend vor jedem gefährdeten Duodezthronchen und vor jedem fürstlichen *berechtigten Erbanspruch* zu sammeln: wehe dem, der gegenüber einem Augustenburger oder Welfen oder Nassauer Annexionsgedanken hegte! Man war eben radikal nach guter alter deutscher Schildbürgerart: wie unsere jüngsten, oder wenn man will, ältesten, Parteiradikalen ja auch. Bei Payer heißt es hierüber:

»Abgesehen von dem, übrigens vielfach fast platonischen Streben nach der deutschen Einheit standen sich die Stämme nahezu fremd gegenüber; geschäftliche Beziehungen waren, was jetzt kaum noch zu verstehen ist, verhältnismäßig selten, ebenso die persönlichen. . . Die sich für rein deutsch ansehenden Stämme Süddeutschlands blickten, stolz auf ihre Bedeutung in früheren Jahrhunderten, auf das erst allmählich herangewachsene Preußen herab. . . Preußen gaben die Aufständischen [von 1848-1849], die im Zuchthaus schmachteten, die Schuld an ihrem Unglück, auf Preußen legten die Flüchtlinge in der Schweiz, in England, in den Vereinigten Staaten, die fast alle schwer an ihrem Schicksal trugen, ihren Fluch. . . Besondere Verstimmung erregte in Süddeutschland das rücksichtslose Durchsetzen militärischer Forderungen, die man damals für maßlose hielt. . . Man war . . . nicht so ganz sicher, ob die Verstärkungen der preußischen Rüstungen nur dem Schutz Deutschlands gegen außen gelten, und fürchtete von dem Niederringen der Opposition im Landtage ein Erstarken der verhaßten, offen und versteckt wirkenden Reaktion. . . Für Österreich waren bedeutend mehr Sympathien vorhanden. . . Gewiß war die österreichische Reaktion um kein Haar besser als die preußische, aber man fürchtete Österreich nicht, und deshalb auch nicht seine Reaktion. . . Zwar entschied sich noch im Februar 1861 die württembergische liberale Partei in einer Versammlung zu Eßlingen für den Beitritt zum Nationalverein, aber die süddeutschen Demokraten erklärten sich als entschiedene Gegner der preußischen Spitze, und kaum hatten Karl Mayer und Julius Haußmann in Württemberg wieder Boden gefaßt, als es auch äußerlich zur Spaltung kam: diese Deutsche Volkspartei wurde ausdrücklich zur Bekämpfung des Nationalvereins gegründet.«<sup>1)</sup>

Und auch bei Gustav Mayer in einer seiner verdienstvollen Studien zur Geschichte der bürgerlichen und sozialistischen Demokratie lesen wir:

»Preußen galt bei den breiten Massen des mittlern und südlichen Deutschlands als die konterrevolutionäre Militärmacht. . . Mit allen Kräften wollte man sich einer Einigung Deutschlands widersetzen, wenn sie nur feil war um den Preis der Unterwerfung eines freien Volkes unter die preußische Kasernensklaverei. . . Aus der Unzufriedenheit mit der zu sehr auf Preußen bauenden Politik des Nationalvereins war die Volkspartei hervorgewachsen; von einem einigen Deutschland, das nicht zugleich ein freies Deutschland war, wollte sie zu keiner Zeit etwas wissen, und der Stuttgarter Beobachter, der nun ihr führendes Organ wurde, hatte oft genug und ohne Widerspruch aus den Reihen der Partei, die Freiheit über die Einheit stellend, mit klaren Worten ausgesprochen, daß er ein freies Württemberg höher werte als ein einiges, aber unfreies Deutschland.«<sup>2)</sup>

Die hilflose Feindschaft gegen Preußen und den Militarismus, gegen den

<sup>1)</sup> Siehe Payer Die deutsche Volkspartei und die Bismarcksche Politik, in Patria, Jahrbuch der Hilfe, 1908 /Berlin 1908/, Seite 1 bis 20; die folgenden Zitate auf Seite 2 bis 6.

<sup>2)</sup> Siehe Mayer Die Trennung der proletarischen von der bürgerlichen Demokratie in Deutschland 1863 bis 1870 /Leipzig 1911/, Seite 8 f. und 21.

Nationalverein und die antiösterreichische Einheitsbewegung gefiel sich vor allem in zweierlei Lebensäußerungen: in allgemeinen, international möglichst weitgespannten Friedensdemonstrationen (die Hoch- und Blütezeit der Friedenskongresse und Friedensligen<sup>3)</sup>) fällt in jene Jahre) und in der Empfehlung und Vorbereitung von staatenbündlerischen deutschen Gegenorganisationen wie dem unglücklichen *freiheitlichen* Südbund, dessen Vorkämpfer das Verständnis für die Bismarcksche Einigungspolitik noch lange Zeit nach ihrer Vollstreckung künstlich verhinderten und den Bismarckschen absichtlich übertriebenen Ausfällen gegen die *Reichsfeinde* reichlichste Nahrung zuführten. Auf dem Stuttgarter Kongreß im September 1868, also nach der Gründung des Norddeutschen Bundes und mitten in der Vorbereitung des unaufhaltsamen französisch-deutschen Konflikts, erhielt dieser partikularistisch-antipreußische Südbund seine offizielle Formulierung dahin:

„Den Süddeutschen empfiehlt die Partei, zur Abwehr gegen die Verpreubung und im Sinne einer föderativen Wiedervereinigung des gesamten Vaterlandes, die Gründung eines freiheitlichen Südbundes, welcher durch eine gemeinsame Volksvertretung und Bundesgewalt zusammengehalten und auf ein dem schweizerischen ähnliches Milizwesen gestützt ist. Innerhalb des Norddeutschen Bundes fördert sie jede Bestrebung, welche auf größere Selbständigkeit der einzelnen Landesteile, sowohl Provinzen als Einzelstaaten, abzielt. Sie weist den von Preußen annektierten Ländern die Aufgabe zu das Bewußtsein und die Anhänglichkeit an die im demokratischen Sinn berechtigten Eigentümlichkeiten ihres früheren Staats- und Gemeindelebens im Volke zu erhalten und zu stärken.“

Jede *berechtigte* Stammes- und Staateneigentümlichkeit; der Fürsten wie der Völker, konnte so auf konservativste Unterstützung seitens der süddeutschen *Umstürzler* rechnen. Das Einheitsstreben, aus dem die deutschen demokratischen Bewegungen in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts ihre Hauptkraft geschöpft hatten, verlor sich zuletzt in Wirklichkeit zu einem ganz nebelhaft verschwommenen Glaubensbekenntnis der Lippen und Federn, dem die Parteipraxis mehr und mehr schnurstracks zuwiderlief.

<sup>3)</sup> in dem Manifest des Zentralkomitees der Internationalen Friedens- und Freiheitsliga (abgedruckt im Volksstaat, 1870, dann im Hochverratsprozeß wider Liebknecht, Bebel, Hepner vor dem Schwurgericht zu Leipzig /Berlin 1894/, Seite 857) heißt es: »Der Friede Europas ist von neuem durch monarchischen Haß und dynastische Eifersucht gestört. Weil die provisorische Regierung von Spanien nach einem Königsuche, weil die Familie der Hohenzollern derselben den Kandidaten, welchen sie anderwärts nicht hat finden können, verschaffen wollte, und weil die Dynastie der Bonapartes in dieser Kandidatur einen Versuch zur Aufrichtung des Thrones Karls V. zu erkennen glaubte, oder vielmehr weil sie für ihre Existenz gegenüber den freiheitlichen Bestrebungen des eigenen Landes diese Gelegenheit zur Herstellung des Übergewichts durch Waffengewalt hat benutzen wollen, sollen zwei Völker, das deutsche und französische, diese großen Agenten der europäischen Zivilisation, auf dem Schlachtfelde zum Ruhm ihrer Monarchen gegeneinander geföhrt werden. Noch am Vorabend in tiefster Ruhe und gegenseitigen freundschaftlichen Gesinnungen, befinden sie sich plötzlich durch das Geheiß ehrgeiziger Fürsten inmitten eines furchtbaren Krieges . . . Solange die Völker das monarchische, auf ihre Kosten unterhaltene Regiment zu erdulden fortfahren kann zwischen ihnen der Friede nicht gesichert sein. Ehrgeiz und dynastische Eifersucht, stehende Armeen im Dienste der Monarchen, und das Recht der Fürsten nach Gutbefinden Krieg zu erklären: kann dies alles zu etwas anderm führen als eben zu Krieg? Der Krieg, welcher Europa in ein Blutbad zu stürzen und zu verwüsten beginnt, entspringt aus keiner andern Ursache. Werden die Völker endlich diese furchtbare Lehre begreifen? . . . Die vor drei Jahren in einer ähnlichen Krisis, welche Deutschland und Frankreich in gegenseitigen Kampf zu stürzen drohte, gegründete Internationale Friedens- und Freiheitsliga kann sich angesichts eines solch' schrecklichen Ereignisses nicht ruhig verhalten . . . Wir hoffen, daß unsere Protestation ein Echo in dem Herzen und Geiste aller derer finden werde, welche sich nicht zu untätigen Werkzeugen des Despotismus hergeben oder welche sich nicht durch einen veralteten Chauvinismus hinreißen lassen. Wir zweifeln nicht daran, daß auch sie Legion bilden, und daß ihnen selbst in dieser traurigen Zeit das letzte Wort bleiben wird. Demzufolge ist im Einklange mit dem betreffenden, zu Bern vor 2 Jahren gefaßten Beschluß die Internationale Friedens- und Freiheitsliga auf Sonntag den 24. Juli nach Basel (Saal Spitz an der Rheinbrücke) zu einem außerordentlichen Kongresse berufen. Genf, 15. Juli 1870. Am 19. Juli erfolgte bekanntlich die französische Kriegserklärung. Und heute wird kaum noch jemand in dem Krieg 1870-1871 nichts als ein monarchisches Duell zwischen den Bonapartes und den Hohenzollern sehen wollen.



IN Norddeutschland und Preußen machte sich das Schwergewicht der beim besten Willen nicht zu übersehenden Tatsachen des großstaatlichen Miterlebens selbstverständlich unvergleichlich kräftiger geltend. Insofern war die norddeutsche Demokratie jener Süddeutschlands, der Mittel- und Kleinstaaten jederzeit beträchtlich überlegen. Dennoch ist es erstaunlich, wie selbst hier das politisierende Mittel- und Kleinbürgertum mit seinem tonangebenden Stab von Juristen, Zeitungsmännern und Gelehrten so wenig ein richtiges Augenmaß für die zunächst ausschlaggebenden realen Verhältnisse, vor allem für die vorläufig unauslöschlichen (und für die nächsten großen Fortschritte ganz unentbehrlichen) Gegensätze im Völkerleben zu gewinnen vermochte. zum internationalen Völkerleben damals vor allem auch die Beziehungen und Rivalitäten zwischen den deutschen Bundesstaaten gerechnet.

Bis auf ganz verschwindende Ausnahmen (so hielt Johann Jacoby, dieser den süddeutschen Volksparteilern geistig vollständig ebenbürtige Demokrat, die Kleinstaaten für das »Asyl der Freiheit in Deutschland« und deshalb die Einverleibung Schleswig-Holsteins für eine wahre Heiligtumsschändung) waren die Fortschrittler nach ihren stetig wiederholten Versicherungen und Verwahrungen preußisch-großstaatlich. Aber die Verdrängung Österreich-Ungarns aus der Bundesführung, der einzige Ausweg aus der seit langem entwickelungssperrenden Sackgasse, war vielen von ihnen *ruchloser Bruderzwist*. Nicht genug, daß sie der in Worten erstrebten preußischen Großstaatspolitik die unentbehrliche Rüstungsgrundlage, aus innerpolitischen Gründen, verweigert hatten, sie klammerten sich auch noch drohend und anklagend an den erhobenen Arm, der sich anschickte ihr verkündetes außenpolitisches Endziel durch die, wie sie es selber nannten, *Revolution von oben* durchzusetzen.

Als die Grundzüge des kommenden Einheitskrieges bereits deutlich sich abzeichneten, erblickten die hervorragendsten fortschrittlichen Stadtverwaltungen darin die beste Gelegenheit auf das heftigste gegen schnöden Friedensbruch Verwahrung einzulegen. Die Berliner und andere Bezirksvereine überboten sich in kriegsfeindlichen Resolutionen. Selbst Ludolf Parisius, der langjährige treue Mitarbeiter Eugen Richters, gab später das Verfehlt und Selbstmörderische dieses Auftretens zu:

„Mit der Mobilmachung der Armee und der Einberufung der Landwehr hätte die Fortschrittspartei die Friedensdemonstrationen unterlassen sollen. Ziegler und die städtischen Behörden von Breslau (Adresse vom 15. Mai) hatten recht: in Preußen ist die Demokratie stets, wo die Kriegsfahne weht; in einem Lande mit allgemeiner Wehrpflicht kann und darf es nicht anders sein.“<sup>4)</sup>

Die Brücke zu jener ersten epochemachenden innern *Neuorientierung*, von der wir heute noch zehren, weigerte sich ein großer, vom Mißtrauen verblendeter Teil der Fortschrittspartei zu betreten: unter den 75 Stimmen gegen die Indemnität finden wir die namhaftesten Führer, während die späteren Nationalliberalen zur Mehrheit (230 Stimmen) gehörten. Beim Gesetz über den außerordentlichen Geldbedarf der Militär- und Marineverwaltung offenbarte sich der gleiche Riß und die gleiche Begriffsstutzigkeit der alten Opposition. Die Erklärung der 24 Abgeordneten, von der man den Ursprung

<sup>4)</sup> Siehe Parisius Deutschlands politische Parteien und das Ministerium Bismarck. I /Berlin 1878/, Seite 74; die spätere Erklärung der 24 Abgeordneten Seite 78 ff., der Antrag auf motivierte Ablehnung der norddeutschen Verfassung Seite 95 ff.

einer selbständigen nationalliberalen Partei zu datieren hat, war eine Folge dieser Gegensätze:

Die zwei bedeutenden Abstimmungen über die Indemnität und die Anleihe veranlassen uns vor dem Lande die Gesichtspunkte darzulegen, von denen wir bisher geleitet worden sind und denen wir ferner zu folgen gedenken. Für unsere dringende Aufgabe in der außerordentlichen Session hielten wir der Regierung in ihrer auswärtigen Politik den vollen Beistand der Landesvertretung zu verschaffen. In dem kraftvoll geführten Kriege und seinen Erfolgen sehen wir den ersten glücklichen Anfang zu einer wahren Einigung des deutschen Vaterlandes. . . Es war die heiligste Pflicht der Volksvertretung ungesäumt bei der ersten und bei jeder folgenden Gelegenheit vor aller Welt den Beistand zu bekunden, auf welchen jede Regierung in Preußen rechnen darf, soweit sie die deutsche Einheit gegen fremden Eingriff und heimische Sonderinteressen vorzubereiten und die Stärke der gesamtdeutschen Macht zu erhöhen bestrebt ist. Auf das Zutrauen, daß unter der gegenwärtigen Leitung der auswärtigen und militärischen Angelegenheiten das Streben dahin gerichtet ist, hat die Regierung einen unabweisbaren Anspruch erworben. . . Das ist der Sinn unserer Unterstützung und unserer Opposition. Doch sind wir fest entschlossen, solange uns in diesem Sinn zu wirken vergönnt ist, die Opposition nicht hinübergreifen zu lassen auf das Gebiet der gebilligten deutschen Politik. In dem großen Moment des erstarkten und sich verwirklichenden Einheitsdranges halten wir keine Partei und keine Maßregel für berechtigt, welche der deutschen Entwicklung Hindernisse bereitet oder die möglichen Förderungsmittel versagt. Von solchen Gründen wurde unser Verhalten bestimmt, und so meinen wir unsere Mandate am besten zu verwalten.«

Schließlich brachten es jedoch die Intransigenten im Abgeordnetenhaus fertig die norddeutsche Verfassung, die heutige Reichsverfassung, abzulehnen, weil sie in vielen Punkten, meist reinen Formalien, hinter (!) der preußischen (!) Verfassung zurückstände und deshalb »das verfassungsmäßige Leben in Preußen [!] zu beeinträchtigen drohe«, weil »alle diese Opfer [!] an Volksrechten die Einigung Deutschlands eher hindern als fördern«, und weil, wenn jetzt der Versuch einer vorbereitenden norddeutschen Einigung scheitere, »kein Hindernis entgegensteht, um den jetzt mißlungenen Versuch der Gründung eines Bundesstaats von neuem aufzunehmen«. Es prunkten hochachtbare, zum Teil große Namen unter diesem Antrag auf motivierte Ablehnung der Verfassung, und dennoch war es abermals das kümmerlich vom großen politischen Völkerleben abgeschlossene Schildburg, das hier mit zur Formel erstarrten Radikalismen von neuem der geschichtlichen Fortentwicklung den Weg zu versperren suchte.

Das unausbleibliche Strafgericht, der instinktive Umschlag der Massenstimmung hatte schon bei den preußischen Wahlen von 1866 begonnen, und auch der Verlauf des konstituierenden Reichstags war der einst so vielbewunderten Partei unerwartet ungünstig. Der aufstrebende Nationalliberalismus schied sich immer schärfer von der niedergehenden ältern bürgerlichen Demokratie: »Dem neuen Bedürfnis entsprach die Bildung der nationalliberalen Partei zu dem Zwecke auf den angegebenen Grundlagen die Einheit Deutschlands zu Macht und Freiheit herzustellen. . . Wir betrachten das neue Werk als den ersten unentbehrlichen Schritt auf der Bahn zu dem in Freiheit und Macht gefestigten deutschen Staate. . . Der deutsche Staat und die deutsche Freiheit müssen gleichzeitig mit den selben Mitteln errungen werden. Es wäre ein verderblicher Irrtum zu glauben, daß das Volk, seine Fürsprecher und Vertreter nur die Interessen der Freiheit zu wahren brauchen, die Einheit dagegen auch ohne uns durch die Regierung auf dem Wege der Kabinettpolitik werde aufgerichtet werden. . . Eine eindringliche Erfahrung hat uns gelehrt, daß nicht in allen Zeiten für die selben Aufgaben mit den selben Waffen gekämpft werden darf. Wo so bedeutungsvolle und inhaltsschwere Ziele gleichzeitig zu erstreben sind wie gegenwärtig in Deutschland und Preußen, da genügt es nicht lediglich an hergebrachten Sätzen festzuhalten und zugunsten

einer einfachen und bequemen Tradition die neuen und mannigfaltigen Bedürfnisse unbeachtet zu lassen. Es bedarf der schweren und umsichtigen Arbeit den verschiedenartigen Ansprüchen gerecht zu werden, den Gang der Ereignisse zu überwachen und der Gelegenheit den Vorteil abzugewinnen. Die Endziele des Liberalismus sind beständige, aber seine Forderungen und Wege sind nicht abgeschlossen vom Leben und erschöpfen sich nicht in festen Formeln. Sein innerstes Wesen besteht darin, die Zeichen der Zeit zu beachten und ihre Ansprüche zu befriedigen. Die Gegenwart spricht deutlich, daß in unserm Vaterlande jeder Schritt zur verfassungsmäßigen Einheit zugleich ein Fortschritt auf dem Gebiete der Freiheit ist oder der Antrieb hierzu in sich trägt.«<sup>3)</sup>



**H**EUTE hat der Krieg für die Arbeiterdemokratie (die Sozialdemokratie, und viel weniger für die wirtschaftlichen Arbeiterorganisationen, das heißt für die Gewerkschaften und Genossenschaften) eine ganz ähnliche Schicksalsstunde heraufgeführt. Unsere kennzeichnendsten Vorstellungen und Forderungen, der ältern Katastrophen- und Revolutionszeit und selbst mancher jüngern Reformrichtung, gründeten sich noch weniger als dereinst die *folgerichtige* radikalbürgerliche Gedankenwelt auf tiefere wirkliche Erfahrungen, wie sie nur aus langjähriger, aus jahrzehnte- und generationenlanger reger und allseitiger Mitwirkung im öffentlichen, gemeinsamen Volksleben emporwachsen können. Genau wie damals hat es zwar, erklärlicherweise meist an tatsächliche Vorgänge und schwebende Entscheidungen eindrucksvoller Art anknüpfend, an Warnungen und Einwendungen, noch zu rechter Zeit, wahrlich nicht gefehlt. Sie zogen auch bald diesen, bald jenen Anlauf zu einer veränderten, zweckdienlichern politischen Haltung in Einzelfragen nach sich. Aber genau wie damals erwiesen sie sich als viel zu schwach, um im großen und ganzen die festgewurzelten, sorgsam gehegten und gepflegten Überlieferungen der Massen und den mutlosen und denkfaulen Trägheitswiderstand des herrschenden bequemen, innerlich jedoch vollkommen inhaltsleeren Agitationstreibens überwinden zu können. Um so schwerer mußten unsere beliebtesten Überlieferungen grausam Schiffbruch leiden, als unsere losen und luftigen Vorstellungen von internationaler Verbrüderung, von Überlebtheit der nationalen Interessengegensätze, von Nurgegensätzen im Innern und Nurharmonieen nach außen mit einem unerhörten Schlag, dem die Ereignisse von 1866 und 1870 an Wucht gar nicht zu vergleichen sind, der unbittlichsten Prüfung, bis auf Herz und Nieren unterzogen wurden.

Die Arbeitsgemeinschaft glaubt nach wie vor in den alten Bahnen weiter wandeln zu können. Unvermeidliche Enttäuschungen und unberechenbare Mißstimmungen, von unausbleiblichen Mißgriffen anderer ganz abgesehen, mögen ihr in nächster, und bei entsprechender Zufallsgelegenheit auch in fernerer Zeit manchen ermunternden Zuspruch und zeitweise manchen verstärkenden Zulauf bringen: genau wie dies für den unentwegtern Flügel der bürgerlichen Demokratie nach 1866 und 1870 zutraf. Aber das Hineinwachsen in eine wirkliche politische Mitarbeit, in eine wirkliche parteipolitische Machtstellung, innerhalb und außerhalb des Parlaments, setzt bei uns noch viel stärkere innere Umbildungen als damals bei den bürgerlichen Volksparteien voraus. Wird man die Entschlossenheit dazu aufbringen? Oder werden wir, wie seinerzeit die äußerste bürgerliche Linke, erst durch bitteren Schaden zu ausreichender Einsicht und Entschiedenheit, nach langer ver-

<sup>3)</sup> Siehe das nationalliberale Gründungsprogramm vom 6. Juni 1867, abgedruckt in Lasker Nachlaß, herausgegeben von Cahn, I /Berlin 1902/, Seite 158 ff.

lorener und kläglich vertaner Zeit, bekehrt werden? Zu spät, um für die Arbeiterdemokratie die ihr mögliche und von Rechts wegen zukommende Einflußnahme auf die maßgebenden innerpolitischen Entwicklungen der nächsten Jahre zu sichern?

## LUDWIG QUESSEL · ENGLAND UND DIE DEUTSCHE KOLONIALPOLITIK



FT und gern ist von Anhängern der westlichen Orientierung unserer Außenpolitik darauf hingewiesen worden, daß England kein grundsätzlicher Gegner einer deutschen kolonialen Expansion gewesen sei. England habe sich, so sagt man in manchen Kreisen der deutschen Linken, der Entstehung des deutschen Kolonialreichs nicht entgegengestellt, und als die österreichisch-ungarische Strafexpedition gegen Serbien wegen Ermordung des Thronfolgerpaares begann, die zu unserm Bruch mit England führte, da sei ein deutsch-englisches Abkommen über Zentralafrika schon fix und fertig gewesen, in dem England sich verpflichtet hatte einer wirtschaftlichen Durchdringung Zentralafrikas von seiten Deutschlands keine Hindernisse in den Weg zu legen. Dieser Anschauung muß entgegengehalten werden, daß unser Eintritt in die Reihe der kolonisierenden Völker sich gegen den Willen Englands vollzog, und daß England von seiner Politik eine koloniale Expansion Deutschlands unter allen Umständen zu verhindern nie abgewichen ist. Was freilich nicht ausschloß, daß uns von England wiederholt koloniale Versprechungen gemacht wurden, die später aber nie gehalten worden sind. Da Englands Verhalten unseren kolonialen Bestrebungen gegenüber zu den am wenigsten bekannten Kapiteln britischer Außenpolitik gehört, so verlohnt es sich darauf einmal näher einzugehen. Mehr als irgendetwas anderes zeigt das Studium der deutsch-englischen Beziehungen auf kolonialem Gebiet, daß England sich uns gegenüber selbst zu unverbindlichen Versprechungen immer nur dann bequem hat, wenn sie nicht mehr zu umgehen waren.

Als Bismarck die deutsche Kolonialära einleitete, stieß er sofort auf die Gegnerschaft Englands. Bismarck sah ein, daß seine afrikanische Politik, zu der er sich Anfang der achtziger Jahre nicht ohne innern Kampf entschlossen hatte, England gegenüber nur durch eine stark östliche Orientierung unserer Außenpolitik durchzusetzen sei. Das Bündnis mit Österreich-Ungarn und Italien bot Bismarck gegen England keinen hinreichenden Schutz. Begründete Aussichten Englands Einspruch gegen die Erwerbung deutscher Einflußsphären in Afrika zu überwinden ergaben sich für Bismarck nur dann, wenn es ihm gelang Rußland für seine afrikanische Politik zu gewinnen. Das konnte wieder nur geschehen, wenn er Rußland nicht nur freie Hand in Asien ließ sondern dessen gegen England gerichtete asiatische Politik auch positiv förderte. Bismarck ging deshalb in der östlichen Orientierung seiner Außenpolitik so weit, »daß er für einen eventuellen russisch-englischen Krieg wegen Indiens die pekuniäre Unterstützung durch deutschen Kredit garantierte.«<sup>1)</sup> Gleichzeitig arbeitete er auch auf eine österreichisch-russische Annäherung hin. Diesem Zweck diente die Mission des

<sup>1)</sup> Siehe von Hagen Voraussetzungen und Veranlassungen für Bismarcks Eintritt in die Weltpolitik /Berlin 1914/, Seite 20 f.

Prinzen Wilhelm, der am 18. Mai 1884 nach Petersburg ging, um eine Verständigung zwischen den östlichen Kaiserreichen herbeizuführen, die für England äußerlich sichtbar am 15. September 1884 durch die Zusammenkunft der 3 Kaiser und Kanzler in Skierniewice zutage trat. Schon im Juli 1884 fühlte sich Bismarck infolge der günstigen Nachrichten, die er aus Petersburg erhalten hatte, so stark, daß er offen gegen England auftreten zu können glaubte. Schlag auf Schlag erfolgte nun die Einverleibung kolonialer Territorien in die Machtsphäre des Deutschen Reichs. Am 5. Juli wurde die deutsche Flagge in Togo gehißt. Am 14. Juli kam die Besitzergreifung Kameruns zur Ausführung. Am 1. August ließ Bismarck dem Auswärtigen Amt in London mitteilen, daß er es für notwendig halte Australiens »maßlosen Ansprüchen rechtzeitig vorzubeugen«, und daß er deshalb in der Südsee (Neuguinea) »eine Abgrenzung derjenigen Gebiete, die wir beiderseits unter staatlichen Schutz zu stellen gedenken«, vorzunehmen wünsche. Am 7. August fand in Südwestafrika die Aufstellung der Tafel statt, auf der die Grenzen des deutschen »Territoriums Lüderitz« verzeichnet standen. Im Oktober fuhren Carl Peters und seine Begleiter von Triest als Arbeiter verkleidet, um englischen Späherblicken zu entgehen, nach Ostafrika, um Verträge mit den Häuptlingen abzuschließen, denen zufolge sie ihr Gebiet unter deutschen Schutz stellten. So richtete Bismarck während sich Rußland zum Angriff auf das Bollwerk Indiens vorbereitete, in kaum 6 Monaten ein Kolonialreich auf, 4mal so groß wie das Mutterland, bevölkert von 13 Millionen Farbigen, ein Reich, das inmitten britischer Machtsphären lag. Aber ohne Degen auf dem Kontinent, von Frankreich in Ägypten, von Rußland an der indischen Grenze bedroht, nahm England das Unvermeidliche hin. Damals war es eben nicht in der Lage auch nur eine einzige europäische Großmacht gegen Deutschland mobil zu machen. Im Hochgefühl des Stolzes auf den durch die östliche Orientierung errungenen Erfolg sagte Bismarck: »Unsere Verbindung mit Rußland ist so fest, daß sie durch Zerren daran nur noch enger wird.« Nicht mit England sondern im ausgesprochenen Gegensatz zu ihm hat also Deutschland seine Kolonien erworben.

Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts brauchte sich England indessen über Deutschland wegen kolonialer Expansionsabsichten nicht zu beklagen. Deutschland fühlte sich kolonial saturiert und wußte, weil ohne koloniale Erfahrung, mit seinem kolonialen Besitz zunächst auch nichts Rechtes anzufangen. Im Grunde blieben unsere Kolonien über ein Jahrzehnt fast brach liegen, so daß ein Anlaß zur Erwerbung neuer gar nicht gegeben schien. Erst gegen Ende des Jahrhunderts machten sich in Deutschland wieder stärkere koloniale Strömungen bemerkbar, die auf eine Erweiterung unseres Kolonialbesitzes gerichtet waren. Eine weltpolitische Konstellation, die eine koloniale Expansion in den Bereich der Möglichkeit rückte, ergab sich 1899 mit Ausbruch des Burenkriegs. Gleich nach Ausbruch des Krieges traten Frankreich und Rußland an Deutschland mit dem Vorschlag heran England »bis in den Staub zu demütigen«. Wie diese Demütigung erfolgen sollte, ist unschwer festzustellen. Frankreich wollte die Gelegenheit ausnutzen das Protektorat über Marokko ohne England und im Gegensatz zu ihm zu erwerben. Der damalige französische Minister des Auswärtigen, Delcassé, suchte daher die Zustimmung Bülow's für seinen Plan zu gewinnen.

wurde aber mit seinem Antrag von diesem zurückgewiesen. Wie Frankreich, so hielt auch Rußland die Stunde für gekommen alte Wünsche gegen England zu verwirklichen. Rußlands Absicht war auf Afghanistan gerichtet, um sich einen Zugang nach Indien zu öffnen. Damals lag also die Möglichkeit vor, daß eine den ganzen Kontinent umfassende Koalition gegen das britische Weltreich sich bildete. Sie wurde nicht verwirklicht. Mit ihr ging auch die Gelegenheit vorüber den französisch-deutschen Gegensatz zu überbrücken. Die Folge war, daß Frankreich seinen Plan Marokko der französischen Machtsphäre einzuverleiben nunmehr mit England auszuführen sich entschloß. Auch die gegen England gerichtete indische Politik Rußlands erfuhr damals in Berlin eine Ablehnung. Wie sehr damals Rußland an einer aktiven antienglischen Politik interessiert war, geht aus der Tatsache hervor, daß es noch im Jahr 1900 an der afghanischen Grenze eine Probemobilmachung vornahm. Dabei blieb es aber, weil die Finanzen Rußlands zu weiteren Schritten nicht ausreichten. Von Deutschland war Geld zu einem Feldzug zur Eroberung Afghanistans nicht zu bekommen, und daß Frankreich, nachdem eine antienglische Koalition nicht zustande gekommen war, einen Krieg Rußlands gegen Afghanistan nicht finanzieren wollte, ist begreiflich, da man sich wohl sagte, daß nur ein völlig einiger Kontinent stark genug gegen England sei.

Man hat, um die Ereignisse des Jahres 1899 zu erklären, darauf hingewiesen, daß damals die deutsche Flotte noch zu schwach gewesen sei, als daß wir in einen Krieg gegen England hätten eintreten können. Um einen Krieg gegen England selbst handelte es sich aber 1899 ebensowenig wie 1884. Als im Jahr der Errichtung unseres Kolonialreichs Rußland in Zentralasien mobilisierte, kam zunächst nur ein Krieg gegen den selbständigen Staat Afghanistan in Frage. Wie 1884 wollte Rußland auch 1899 nicht England in seinem Besitz angreifen sondern lediglich durch Erwerbung eines Protektorats über Afghanistan seine zentralasiatische Einflußsphäre bis zur indischen Grenze vorschieben. Auch Frankreich wollte sich kein englisches Gebiet aneignen sondern sein Protektorat über Marokko errichten, ohne seine Ansprüche auf Ägypten aufgeben zu müssen. Eine militärische Beteiligung Deutschlands an diesen beiden Unternehmungen wurde weder von Frankreich noch von Rußland gewünscht, vielmehr nur eine neutrale Haltung von der Art, wie sie Bismarck 1884 gegenüber England eingenommen hatte. Daß das in Südafrika stark engagierte England, wenn Frankreich gegen Marokko und Rußland gegen Afghanistan losgegangen wären, dem ganzen Kontinent, also auch Deutschland, den Krieg erklärt hätte, ist nicht anzunehmen. Wie hoch man auch immer die britische Seegewalt einschätzen mag, gegen einen einigen Kontinent wäre sie machtlos.

Der britische Imperialismus hatte aber ein Jahr vor Ausbruch des Burenkriegs sich die wohlwollende Neutralität Deutschlands durch koloniale Versprechungen gesichert. Fürst Bülow selbst teilt uns hierüber folgendes mit: „Im Jahre 1898 schlossen wir über die Ausbeutung der portugiesischen Kolonien in Afrika einen Vertrag mit England, der bedeutsam war, nicht nur weil durch ihn unsere Beziehungen zu England in einem schwierigen Stadium ohne Gefährdung unseres Verhältnisses zu anderen Mächten erleichtert wurden, sondern auch weil er uns für die Zukunft wertvolle Aussichten sicherte.“<sup>2)</sup>

<sup>2)</sup> Siehe Fürst von Bülow Deutsche Politik /Berlin 1916/, Seite 126.

Diese Angaben des Fürsten Bülow sind für das Verhältnis Englands zu unserer Kolonialpolitik von höchster Bedeutung. Wir erfahren hier, daß gerade ein Jahr vor Ausbruch des Burenkriegs ein »Vertrag mit England« zustande gekommen war, dessen Gegenstand »die Ausbeutung der portugiesischen Kolonien in Afrika« war. Wie kam es nun aber, daß dieser Vertrag nicht zur Ausführung gelangte? Fürst Bülow gibt uns hierüber keine Auskunft. Von englischer Seite wird behauptet, daß das, was Bülow einen Vertrag nennt, nur ein *Versprechen* war, das England zu nichts verpflichtete. Hören wir, was hierüber der liberale Politiker R. W. Seton-Watson zu sagen weiß:

Der Ursprung dieser Affäre ist in geheimnisvolles Dunkel gehüllt . . . Als Ende November 1899, bald nach Ausbruch des südafrikanischen Krieges, der Kolonialminister Chamberlain Deutschland freundliche Anerbietungen machte, wurde der Gedanke einer englisch-deutschen Übereinkunft erortert und die Anregung [suggestions] zu einer Aufteilung der portugiesischen Kolonien im Fall ihrer Liquidation gegeben. Hinter dem Rücken des Premierministers Salisbury, der leidend im Ausland weilte, wurden Verhandlungen geführt, und es kam ein Vertragsentwurf zustande, der den Plan zu Kompensationen und territorialen Neuordnungen enthielt. Er wurde jedoch nie unterzeichnet . . . Erstens war Lord Salisbury dagegen . . . und zweitens wurde er als gar nicht ausführbar erkannt. Er wurde deshalb umgestoßen und geriet in Verfall . . .<sup>1)</sup>

Die Angaben gehen also insoweit auseinander, als Fürst Bülow von einem »Vertrag« mit England spricht, während Seton-Watson nur die Existenz eines »Vertragsentwurfs« zugibt. Ein weiterer Unterschied ist, daß Bülow die Verhandlungen über die Erweiterung unserer kolonialen Einflußsphäre in Afrika in das Jahr vor dem Burenkrieg verlegt, während Seton-Watson behauptet, sie hätten erst nach Ausbruch des Krieges stattgefunden. Ob nun aber 1898 oder 1899 ein Vertrag oder nur ein Vertragsentwurf zustande gekommen ist: die Tatsache bleibt bestehen, daß es England gar nicht eingefallen ist seine Verpflichtungen gegenüber Deutschland zu erfüllen. Aber gerade diese Versprechungen haben die proenglische Haltung Deutschlands während des Burenkriegs bestimmt. Wie sehr diese im Widerspruch zu der Meinung des deutschen Volkes stand, ist wohl den meisten noch in Erinnerung. Graf Ernst zu Reventlow, der im übrigen die damalige deutsche Politik rechtfertigt, gibt hierüber folgende Schilderung:

»Die Politik der deutschen Regierung . . . war außerordentlich, man möchte sagen: beispiellos unpopulär in Deutschland. Die Leidenschaft der Stimmung griff beinahe auf alle Kreise über, die nationale Presse war voll von abfälligster, entrüstetester Kritik der Politik der deutschen Regierung; Versammlungen, Demonstrationen aller Art flossen über vor Erbitterung gegen Großbritannien, von Begeisterung für das tapfere Burenvolk, von hartem Tadel der Stellungnahme der deutschen Regierung.«<sup>2)</sup>

Als die Gefahr für England vorüber war, konnte der deutsche Mohr, der seine Schuldigkeit getan hatte, wieder gehen. Das, was man ihm versprochen hatte, »geriet in Verfall«. In einem für die britische Weltstellung furchtbar kritischen Moment haben wir es verschmäht aus dieser Sachlage Vorteil zu ziehen, vielmehr den Schild über britische Interessen gehalten. Der Dank Englands war nicht die Öffnung der portugiesischen Kolonien für deutsche Kapitalanlagen, sondern die Einkreisung des Deutschen Reichs.

Zeigt Englands Haltung nach dem Burenkrieg, daß es an alles andere dachte als an eine Begünstigung unserer kolonialen Expansion, so beweist seine

<sup>1)</sup> Siehe Seton-Watson *The Failure of Sir Edward Grey*, in der *English Review*, 1916 I, Seite 143.

<sup>2)</sup> Siehe Graf zu Reventlow *Deutschlands auswärtige Politik 1888 bis 1914* /Berlin 1916/, Seite 146.

Stellungnahme in der zweiten Marokkokrise, daß es jedem kolonialen Gewinn Deutschlands in bitterster Feindschaft gegenübersteht. Es ist bekannt, daß Kiderlen-Waechter Ende Juni 1911 die Zeit für gekommen erachtete die Bülowische Marokkopolitik zu liquidieren. Er wußte, daß Frankreich entschlossen war im Einverständnis mit England sein Protektorat über Marokko zu errichten. Nur darüber gingen in Frankreich unter den Parteien die Meinungen auseinander, wie man sich bei diesem Schritt Deutschland gegenüber verhalten sollte. Die von Delcassé geführte Richtung wollte bei der Errichtung des Protektorats im Vertrauen auf die britische Seegewalt und mit der russischen Hilfe im Hintergrund es auf einen Krieg mit Deutschland ankommen lassen<sup>5)</sup>, wobei man von der Auffassung ausging, daß Österreich-Ungarn im entscheidenden Moment den Bündnisfall als nicht gegeben erachten würde. Im Gegensatz dazu wollte die Richtung Caillaux das Protektorat über Marokko im Einvernehmen mit Deutschland errichten und war deshalb zur Gewährung von Kompensationen für die von uns aufzugebenden Rechte bereit. Als Kiderlen-Waechter am 28. Juni 1911 erfuhr, daß in Paris ein Ministerium Caillaux zustande gekommen sei, und daß Caillaux es bei Bildung seines Kabinetts vermieden hatte Etienne, der mit der Delcasséschen Marokkopolitik liebäugelte, ein Portefeuille anzubieten, vielmehr das Portefeuille des Auswärtigen de Selves übertragen hatte, den seine Gegner beschuldigten, er sei insgeheim wie Caillaux zu Konzessionen an Deutschland bereit, hielt er den Zeitpunkt für seine Liquidationspolitik für gekommen. Diese bestand darin, daß er Frankreich Marokko ganz, und zwar als Protektorat, überlassen wollte, dafür aber von Frankreich eine Gegenleistung auf kolonialem Gebiet verlangte. Diese sollte in einem Austausch von Gabun gegen Togo bestehen. Gabun, das heißt, jener Teil von Französisch Kongo zwischen Meer und Sanghafluß, hätte im Verein mit Kamerun ein großes deutsches Wirtschaftsgebiet in Westafrika gebildet. Das Ministerium Caillaux konnte aber auf diesen Vorschlag nur dann eingehen, wenn von Deutschland aus ein gewisser Druck auf die öffentliche Meinung Frankreichs ausgeübt wurde, stark genug, um den Einfluß der Richtung Delcassé zurückzudrängen, und doch so wenig herausfordernd, daß man die französische Empfindlichkeit nicht allzu sehr reizte oder gar Hetzern die Möglichkeit zu der Behauptung gab, Deutschland drohe mit Krieg. Deutschland hatte wirklich keinerlei aggressive Absicht. Den größern Gewinn bei diesem ganzen Handel hätte ja Frankreich gehabt. Der deutsche Kolonialbesitz hätte sich um Togo vermindert und um Gabun vermehrt, der französische Kolonialbesitz dagegen um Marokko und Togo vermehrt und nur um Gabun vermindert. Man entschied sich daher für das gelinde Mittel einer Flottendemonstration an der marokkanischen Küste, und diese wurde dann noch auf die Entsendung eines einzigen Kanonenboots beschränkt, dessen kleine Mannschaft (125 Mann) überdies den Befehl erhielt den marokkanischen Boden nicht zu betreten.

Wie verhielt sich nun England in jenen Tagen? Gleich nachdem bekannt geworden war, daß der Panther vor Agadir Anker geworfen hatte, setzte eine wüste Hetze der vom Foreign Office inspirierten Presse ein, in deren Artikeln man Deutschland die ausschweifendsten Eroberungsabsichten andichtete. Vom 1. bis zum 18. Juli wurde sie mit zunehmender Heftigkeit

<sup>5)</sup> Siehe Morel Morocco in *Diplomacy* /London 1912/, Seite 107.

fortgesetzt, ohne daß irgendwelche positive Angaben über das, was Deutschland nun eigentlich *erobern* wollte, gemacht wurden. Erst am 19. Juli trat die britische Presse aus dem Rahmen bloßer Verdächtigungen heraus. An diesem Tag brachten die Times die erste Meldung über den deutschen Anspruch auf Gabun; zugleich wurde Deutschland der Vorwurf gemacht von Frankreich »unmögliche Kompensationen« zu fordern. Am nächsten Tag wurde das deutsche Verlangen in einem offensichtlich vom britischen Auswärtigen Amt veranlaßten Artikel der Times als »so extravagant« bezeichnet, daß es schwer sei es »erst zu nehmen«. Wenn das Ministerium Caillaux sich schwach genug zeigen sollte Gabun mit dem wichtigen Hafen Libreville an Deutschland abzutreten, werde England dagegen Einspruch erheben, da keine britische Regierung einen »so großen Wandel in der Verteilung der Macht in Afrika«, ohne befragt worden zu sein, zulassen könne. Die so wichtige Tatsache, daß Deutschland für Gabun Togo abtreten wollte, wurde dem englischen Volk natürlich verschwiegen. Erst am 11. Dezember erfuhr die britische Öffentlichkeit aus der Rede des französischen Ministers des Auswärtigen, daß Deutschland sich gleich zu Beginn der Verhandlungen zur Abtretung Togos bereit erklärt hatte.<sup>6)</sup> Dem Drohartikel der Times vom 20. Juli folgte am 21. Juli abends die berüchtigte Drohrede Lloyd Georges, die den Einfluß der Richtung Delcassé derart stärkte, daß das Ministerium Caillaux, um seinem Sturz zu entgehen, dem deutschen Verlangen auf Austausch von Togo gegen Gabun ein Niemals entgegenstellen mußte. Unmittelbar nach jener Rede Lloyd Georges wurde vom Ministerium Asquith auch die Mobilmachung von Flotte und Expeditionsheer zum Krieg gegen Deutschland heimlich angeordnet.<sup>7)</sup>

Die Haltung, die England nach dem Burenkrieg und während der zweiten Marokkokrise gegenüber unserer kolonialen Expansion eingenommen hat, ist so eindeutig, daß ein Kommentar überflüssig erscheint. Um so größeres Erstaunen rief ein Jahr vor Ausbruch des Weltkriegs eine Schrift hervor, die sich Deutsche Weltpolitik und kein Krieg betitelte. Ihr wesentlicher Inhalt ist der: Wir können eine Expansionspolitik nicht gegen England sondern nur mit englischer Unterstützung betreiben. Deshalb tun wir gut uns überall zurückzuziehen, wo England uns nicht gern sieht. Das ist so ziemlich der ganze Erdball mit Ausnahme von Zentralafrika. Doch dürften wir »sicher sein, daß England uns nicht hindern wird, wenn wir dort unsere wirtschaftlichen Interessen entwickeln«. Immer wieder wird von dem ungenannten Verfasser jener Schrift ein Hand in Hand Gehen mit England empfohlen, weil England, wenn wir ihm die Türkei als Einflußsphäre überließe, unseren Wünschen in Zentralafrika »günstig« sein würde, und wir dort »auf Englands Zustimmung rechnen« dürften.<sup>8)</sup> Bald nach dem Erscheinen der genannten Schrift wurde von verschiedenen Seiten behauptet, daß ein deutsch-englisches Abkommen über Zentralafrika und Vorderasien zustande

<sup>6)</sup> Die in Deutschland nahezu unbekannt gebliebene Rede de Selvers', in der er das Geheimnis des ersten Teils der 1911 zwischen Frankreich und Deutschland geführten Verhandlungen betreffend den Austausch von Gabun gegen Togo enthüllte, lautet wie folgt: »Au moment où l'Allemagne a eu prononcé le mot de Congo et où M. Cambon, regardant une carte avec M. de Kiderlen-Waechter, le secrétaire d'Etat lui dit: »Eh bien! nous pouvons arriver à des échanges. Nous vous abandonnerons le Togoland, nous vous ferons des cessions territoriales dans le haut Cameroun. Mais voici ce que nous demandons«, et M de Kiderlen-Waechter indiqua sur la carte tout le Gabon, tout le Congo qui se trouve entre l'Océan et la Sang'ha.« Siehe Annales de la Chambre des Députés: Débats parlementaires, Session extraordinaire de 1911, Seite 1356.

<sup>7)</sup> Siehe Belgische Aktenstücke 1905 bis 1914, herausgegeben vom Auswärtigen Amt /Berlin 1915/, Seite 96.

<sup>8)</sup> Siehe Deutsche Weltpolitik und kein Krieg /Berlin 1913/, Seite 82.

gekommen sei; die Vereinbarungen über Zentralafrika bezögen sich auf Belgisch Kongo und die portugiesischen Kolonien, die über Vorderasien auf die Fortföhrung und Vollendung der Bagdadbahn. Amtliche Mitteilungen sind hierüber nicht bekannt geworden. Es scheint aber, daß wir es hier mit einer Neuauflage der Versprechungen von 1898 zu tun haben. Fürst Bülow hat dies übrigena auch 1916 mit der Bemerkung bestätigt, daß der Augenblick für die Realisierung des deutsch-englischen Geheimvertrags von 1898 betreffend Zentralafrika »gerade am Vorabend des Weltkriegs gekommen schien.«<sup>9)</sup> Zweifellos hat Fürst Bülow mit Bedacht »schien« geschrieben. Denn nur um einen Schein, um ein Blendwerk handelte es sich hier. Das wird offenbar, wenn wir hören, was der Engländer Seton-Watson zu diesem Gegenstand sagt:

»Er [der Vertragsentwurf von 1899, betreffend die portugiesischen Kolonien] wurde . . . umgestoßen und geriet in Verfall, bis Sir Edward Grey . . . sich dazu entschloß ihn zu revidieren und ausführbar zu machen. Das geschah im Winter und Frühling 1913-1914. Wenn man sich daran erinnert, daß die portugiesischen Besitzungen so wichtige Punkte wie Goa, Madeira, die Capverdischen Inseln, Angola und Mozambique umfassen, so wird es sogleich offensichtlich, daß eine Verteilung dieser Kolonien die Deutschen befähigt hätte die Dominions von Südafrika einzukreisen . . . Die Hauptschwierigkeit war, daß Sir Edward Grey, nachdem er den Vertrag entworfen hatte, zu der Ansicht gelangte ihn nicht definitiv unterzeichnen zu können, wenn er nicht vorher veröffentlicht würde. Um eine ganz klare Lage zu schaffen, wäre er auch verpflichtet gleichzeitig den sogenannten Windsorvertrag zu publizieren, in dem Großbritannien Portugal die Integrität seiner Kolonien garantiert. Er scheint jedoch keinerlei Anstalten getroffen zu haben, um diese beiden mit einander unvereinbaren Verträge auszugleichen. Deutschland erhob gegen dies Verfahren, das ihm das Aussehen eines von England Genarrten gegeben hätte, natürlich Einspruch. Es ist klar, daß alles dies dem deutschen Gemüt in anderem Licht erscheint und die starke Bitternis der deutschen Kreise gegen Grey erklärt . . . Deshalb kommen sie zu dem Schluß, daß Grey bewußt unehrlich handelte und seine Verhandlungen . . . ein sorgfältig vorbereitetes Blendwerk waren, hinter denen sich Pläne von ungewöhnlicher Perfidie verbargen.«<sup>10)</sup>

Man kann in Anbetracht aller Umstände sicher sein, daß die Schilderung Seton-Watsons den Tatsachen entspricht. Zweifellos sind die Verhandlungen über die portugiesischen Kolonien im Winter und Frühling 1913-1914 von England nur geführt worden, um auf jeden Fall die England drohende Gefahr einer östlichen Orientierung unserer Politik zu beseitigen und Rußland zum Überfall auf Deutschland anstacheln zu können. Ebenso sicher ist, daß England nicht nur mit allen Kräften die Entstehung eines deutschen Kolonialreichs zu hintertreiben suchte sondern auch seit 1884 von seiner Politik eine koloniale Expansion Deutschlands unter allen Umständen zu verhindern nie abgewichen ist.

England hat jetzt die deutschen Kolonien erobert respektive durch seine Alliierten und namentlich durch seine Tochterstaaten erobern lassen. Und nun zieht es sich auf den Standpunkt zurück, daß es über die wichtigsten Kolonien, namentlich über die afrikanischen, deren Besitz das britische Imperium über ganz Afrika von Süd bis Nord zu einem zusammenhängenden Ganzen macht, nicht mehr verfügen könne, da es in den Willen der Dominions nicht eingreifen könne. »Die Walküre walte frei«, sucht Wotan sich bei Wagner herauszureden. Aber Fricka weiß es besser: »Nicht doch! Deinen Willen vollbringt sie allein.« Und so wird sich hoffentlich auch nicht

<sup>9)</sup> Siehe Fürst von Bülow, am erwähnten Ort, Seite 126.

<sup>10)</sup> Siehe Seton-Watson, am erwähnten Ort, Seite 143 ff.

einmal unsere Linke irreführen lassen. Sie wird vielmehr den klaren Sinn dessen erkennen, was der Observer in Ergänzung der Ententeantwort an Wilson, die offiziell der deutschen Kolonien überhaupt nicht Erwähnung tut, unmittelbar darauf schrieb:

»Es wird in der Note der Entente nichts von England und der Zukunft der von den Alliierten eroberten deutschen Kolonien gesagt. Im allgemeinen verlangt das englische Mutterland nichts für sich selbst. Südafrika, Australien und Neuseeland sind freie Dominions, jeder mit seiner Monroedoktrin, und sie werden nicht zugeben, daß die deutsche Gefahr wieder in ihrer Nachbarschaft auftaucht. Was die anderen feindlichen Kolonien betrifft, so wird viel von dem System abhängen, das in Deutschland selbst bestehen wird, und von dem Wert der Garantien, die für die Erhaltung des zukünftigen Friedens gegeben werden.«

In der Tat wurde bereits am 16. Januar aus Amsterdam gemeldet, zwischen der britischen Regierung und den Regierungen Südafrikas, Australiens und Neuseelands hätte vor Aufstellung der Friedensbedingungen der Entente ein lebhafter Meinungsaustrausch über die deutschen Kolonien stattgefunden; die Kolonialregierungen ständen auf dem Standpunkt, es dürfe nichts herausgegeben werden, was mit dem Schwert erobert worden sei. Mag diese Nachricht nun in dieser Form richtig sein oder nicht: die Geschichte des deutsch-englischen Wirtschaftsgegensatzes zeigt uns, daß Großbritannien sich mit einem deutschen Kolonialreich, das wirklich für das Mutterland wirtschaftlich und weltpolitisch von Wert sein könnte, nur dann abfinden wird, wenn die gesamte politische Konstellation ihm keine andere Wahl läßt.

## PAUL UMBREIT · GEWERKSCHAFTLICHE GEMEINSCHAFTSARBEIT

**G**EWERKSCHAFTEN und Angestelltenverbände aller Richtungen haben bei den Vorarbeiten und der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes zusammengewirkt. Diese Tatsache hat die Aufmerksamkeit auf eine der wichtigsten Erscheinungen dieses Krieges gelenkt: auf das Zurücktreten der Gegensätze zwischen den verschiedenen Arbeiterlagern hinter die ebenso notwendige wie nützliche Gemeinschaftsarbeit. Was diese Errungenschaft bedeutet, wird am besten klar, wenn wir das Verhältnis zwischen den verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen vor dem Krieg beleuchten.

Die Gegensätze im Arbeiterlager rühren hauptsächlich von politischen Spaltungen her. Nahezu alle Gewerkschaftsrichtungen verdanken ihr Entstehen politischen Parteien. Die freien Gewerkschaften und die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine wurden nach der Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für den Reichstag ins Leben gerufen, um die Arbeiter für eine bestimmte Weltanschauung in wirtschaftlichen Massenorganisationen zu sammeln. Der Zusammenhang mit den Parteien, die an ihrer Wiege standen, trat später notgedrungen zurück, je mehr sich diese Arbeiterorganisationen ihren besonderen Wirtschaftsaufgaben widmen mußten. Die christlichen Gewerkschaften wurden in den neunziger Jahren gegründet, als sich die Wirkungen des Reichstagswahlrechts im ultramontanen Westen und in Bayern zeigten, und zwar als Gegengewicht gegen die Sozialdemokratie, das durch die Hinzunahme der Evangelischen verstärkt wurde. Als die Erwartungen, die der katholische Klerus an diese interkonfessionellen Gewerkschaften geknüpft hatte, nämlich, daß sie sich

von jedem Klassenkampf fernhalten sollten, durch Anteilnahme der Christlichen an Streiks enttäuscht wurden, stellte ihnen dieser Klerus im Jahr 1900 die katholischen Fachabteilungen entgegen, die völlig unter der Autorität der Kirche standen.

Waren es also vor allem politische Gegensätze, die die Arbeiter entzweiten und die ihnen in den Gewerkschaften im Gewand von Weltanschauungsfragen entgegentraten, so kam die eigentliche Verschärfung in diese Gegensätze erst durch den Wettbewerb und durch die Wirtschaftskämpfe hinein. Die Gewerkschaft muß, um ihre wirtschaftlichen Zwecke durchsetzen zu können, möglichst alle Arbeiter des gleichen Gewerbes oder der gleichen Industrie umfassen. Denn sobald auch nur ein Teil der Arbeiterschaft des Berufs dem Vorgehen der Organisation sich nicht anschließt, bestärkt er die Unternehmer in ihrem Widerstand und vereitelt jeden Erfolg seiner Arbeitsgenossen. Deshalb wurde die Werbung für die Gewerkschaften auf die Einheitsorganisation der Arbeiter des gleichen Berufs eingestellt. Die Widerstände der gegnerischen Richtungen gegen diese Vereinheitlichung der Arbeiterorganisation mußten naturgemäß als arge Schädigung der Arbeiterinteressen erscheinen. Der politische Gegensatz trat also in der Gewerkschaftsagitation schon hinter den wirtschaftlichen zurück, den diese Sonderorganisation auslöste. Das zeigte sich nicht allein zwischen den Gewerkschaftsgruppen, die wirklich politische Gegensätze widerspiegeln, sondern noch sinnenfälliger zwischen den Gruppen, bei denen davon kaum die Rede sein konnte. Der Streit zwischen den zentralen Verbänden und den lokalistischen Gewerkschaften war um nichts geringer als der zwischen den freien und den christlichen Gewerkschaften oder den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen; er fand sein Gegenstück in den Fehden zwischen den Interkonfessionellen und den katholischen Fachabteilern, die beide auf konservativ-ultramontanem Boden standen. Je mehr die Organisation wirtschaftlicher Selbstzweck wurde, desto mehr wurde jede Absplitterung als Schädigung dieses Organisationszwecks empfunden und bekämpft.

Dazu kam als drittes das Verhalten der Sonderorganisation in Kämpfen gegen das Unternehmertum. Gelang es da noch, trotz aller Organisationszersplitterung, ein gemeinsames Vorgehen herbeizuführen, dann war das Verhältnis erträglich; arteten aber die Gegensätze auch hier bis zu selbständigen Aktionen, das heißt bis zur Unsolidarität und zum Streikbruch, aus, dann wurde über Arbeiterverrat geklagt, und die Sonderbündler wurden zu Schleppträgern des Unternehmertums gestempelt. Die Verbitterung erreichte dann ihren Höhepunkt, und es dauerte lange Zeit, ehe die Wogen der Erregung sich legten und solche Vorgänge vergessen wurden.

Trotzdem kam es auch vor dem Krieg hie und da zu gemeinsamen Aktionen mehrerer Gewerkschaftsrichtungen. So waren an vielen unserer Tarifverträge auch die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine oder christliche Gewerkschaften beteiligt. Die großen Reichstarifbewegungen und -kämpfe im Bauergewerbe, Holzgewerbe und Schneidergewerbe vereinigten fast stets alle Gewerkschaftsrichtungen. Und es konnte schon damals als feststehend gelten: Je größer und allgemeiner die Kämpfe der Arbeiter, desto einheitlicher auch ihre Kampfesfront gegen die Unternehmer. Nur im Riesenstreik der Ruhrbergarbeiter wurde diese Erwartung enttäuscht, wodurch sich der starke

Rückfall in Gegensätzlichkeit erklärte. Auch in der Sozialpolitik kam es vereinzelt zu gemeinsamem Wirken, so in der Heimarbeitsreform, während bei der Reichsversicherungsordnung infolge der politischen Gegensätze keine Einigkeit zustande kam.

Es gab aber noch eine Frage, in der alle Gewerkschaften auch vor dem Krieg der gleichen Auffassung waren: das war ihre Haltung gegenüber dem sogenannten gelben Organisationen. Der Gefahr einer weitern Arbeitersplitterung, noch dazu im ausgesprochenen Unternehmerinteresse und mit Unternehmerrmitteln, traten sie alle mit der selben Entschiedenheit entgegen. Wenn es darüber zu keiner gemeinsamen Aktion kam, so erklärt sich dies aus dem heiklen Organisationsstreit zwischen ihnen. Ohne eine gewisse gegenseitige Anerkennung war es schwer gemeinsam das Recht der unabhängigen Arbeiterorganisation gegen den fremden Mietling zu vertreten, und so weit ließen es eben jene Streitigkeiten nicht kommen. So mußte der Weltkrieg erst die Zwangslage schaffen, die heilige Einigkeit der Nation, den Burgfrieden, der allen Bruderzwist begrub.

Mit dem Burgfrieden wurden zunächst die Kämpfe zwischen Arbeitern und Unternehmern zurückgedrängt, die Tarife für die Dauer des Krieges gegen Abbruch gesichert und das Organisationsrecht der Arbeiter anerkannt. Damit war ein Teil der Ursachen früherer Reibungen zwischen den Gewerkschaftsrichtungen ausgeschaltet. Auch die Werbetätigkeit der Organisationen sank auf ein Minimum; das Versammlungswesen und die Flugschriften- und Zeitsungliteratur wurden eingeschränkt. Die nationale Einigkeit erforderte weiter die Unterlassung aller gehässigen Angriffe und Auseinandersetzungen, für die übrigens bei den Mitgliedern nicht die geringste Resonanz mehr vorhanden gewesen wäre. Stärker als diese Schranken wirkte aber die gemeinsame Arbeit sowohl im allgemeinen Volksinteresse wie für das gemeinsame Wohl der Arbeiterklasse. Die Arbeitslosigkeit während der ersten Kriegsmonate stieg bedrohlich und stellte ungeheure Ansprüche an die gewerkschaftlichen Unterstützungskassen. Es bedurfte der ganzen Kraft der Wirtschaftsverbände, um dem Kriegssturm standzuhalten, die Volkswirtschaft den veränderten Verhältnissen anzupassen, anstatt der freien Friedenswirtschaft die geschlossene, staatlich unterstützte Kriegswirtschaft durchzuführen. Staatliche Arbeitslosenhilfe, staatliche und gemeindliche Aufträge für die Gewerbetreibenden und Arbeiter, gemeinsame Arbeit für das Gemeinwohl waren die Forderungen der Zeit. Und wie sich fast ganz von selbst Unternehmerverbände und Arbeitergewerkschaften, die sich vorher bitter bekämpft hatten, in Arbeitsgemeinschaften zusammenfanden, um Kriegsarbeit zu schaffen, wie die Organe von Reich, Staat und Gemeinden in der Anerkennung der Gewerkschaften und im Zusammenwirken mit ihnen ein gutes Beispiel gaben, so trat auch im Verkehr der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen an die Stelle der früheren Spannungen ein verständnisvolleres, fast herzliches Verhältnis. Es war selbstverständlich, daß man die allgemein nationalen Probleme der Kriegsfürsorge im Verein mit den öffentlichen Organen lösen half, wie es auch natürlich war, daß man sich über Berufsfragen mit den Arbeitgeberverbänden verständigte, obwohl es auch unter dem Burgfrieden nicht an Gegensätzen in Interessen und Neigungen fehlte. Im Verein mit den übrigen Arbeiterorganisationen fühlte man die Not der Arbeiterschaft einheitlicher; die Auffassungen über die notwendigen

Reformen deckten sich besser, man wurde sich der Gemeinsamkeit der Interessen der Arbeiterklasse ohne Unterschied der Organisationsform bewußt. Der Boden für ein gemeinsames Wirken war jetzt gegeben, und die Kriegsnöte schuf tagtäglich Gelegenheit es zur Tat werden zu lassen. Überall, wo Gewerkschaften mit Unternehmerverbänden oder Behörden in Berührung kamen, in Reich, Staat und Gemeinden traten die Vertreter der verschiedenen Gewerkschaftsgruppen einander näher und konnten sich gegenseitig stützen, und es ist aus jener Zeit kein Fall von Zwistigkeiten bekannt geworden, der dieses freundschaftliche Verhältnis gestört hätte.

Aber noch fehlte das offizielle Zusammenwirken der Zentralleitungen dieser Gruppen. Hier wurde die erste Probe aufs Exempel bei den Vorarbeiten zur Reform der Arbeitsvermittlung gemacht. Am 10. Februar 1915 fand eine gemeinsame Konferenz der freien und der christlichen Gewerkschaften, der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und der Polnischen Berufsvereinigung statt, die eine gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises zu dessen Ausbau für die Übergangswirtschaft nach Kriegsschluß verlangte.<sup>1)</sup> Die Konferenz war im allgemeinen Willensausdruck völlig einig; nur für die Fassung der Leitsätze wünschten die anderen Gewerkschaftsgruppen eine gemeinsame Kommissionsberatung, damit diese Forderungen als einheitliche Forderungen aller Gewerkschaften hinausgehen konnten. Sie wurden am 3. März 1915 dem Reichskanzler und am 10. März dem Reichstag unterbreitet, der sie auch seinen Beschlüssen zugrunde legte.

Die erste Probe war also erfolgreich und damit zugleich für das weitere Zusammenwirken während des Krieges bestimmend. Fortan gab es keine bedeutenderen Fragen der sozialen Arbeiterpolitik mehr ohne gegenseitige Fühlungnahme und Verständigung. Schon im März 1915 machte das Organ des Gewerkvereins der Maschinenbauer und Metallarbeiter, der Regulator, den Vorschlag das burgfriedliche Verhältnis der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen auch über den Krieg hinaus zu erhalten. Das Blatt wies darauf hin, daß nach dem Krieg die wirtschaftlichen Auseinandersetzungen mit Arbeitgebern wieder eintreten würden, und daß es wünschenswert sei das gehässige Verhältnis zwischen den verschiedenen Arbeiterorganisationsrichtungen zu bessern. Der Erfolg wirtschaftlicher Kämpfe hänge zum großen Teil von der Einigkeit der Arbeiterorganisationen ab. Es wäre gar nicht so schwer, den guten Willen vorausgesetzt, dieses Ziel zu erreichen. Die gegenseitige Konkurrenz in der Mitgliederwerbung könnte sachlich geführt, der Übertritt der Mitglieder von einer Richtung in die andere gemeinsam geregelt werden, ebenso das Verhalten bei drohenden oder ausgebrochenen Kämpfen. Grundbedingung sei jeder Richtung ihre Eigenart zu belassen. Zu dieser Anregung äußerte sich das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften mit der Verwahrung, daß seine Richtung keine Schuld an den gespannten Verhältnissen trüge, und einigen Vorbehalten. Das Korrespondenzblatt der Generalkommission stimmte dem Wunsch nach einem Zusammenwirken auch nach dem Krieg zu, verlangte aber zunächst darüber Aufklärung, ob hinter der Anregung des Regulators auch der Zentralrat des Verbandes der Gewerkvereine stehe. Die Holzarbeiterzeitung machte sich die Anregung des Gewerkvereinsblattes rückhaltlos zu eigen. Der Zentralrat gab daraufhin

<sup>1)</sup> Siehe Umbreit *Kriegsfürsorge und Arbeitsvermittlung, in den Sozialistischen Monatsheften, 1915 I, Seite 238 f.*, sowie die Rundschau *Gewerkschaftsbewegung, ebenda, Seite 411 f.*

im Gewerkverein eine Erklärung ab, daß auch er auf dem Boden eines solchen gemeinsamen Wirkens stehe. Die Vorstandskonferenz der freien Gewerkschaften vom 18. November 1915 nahm zu der Frage Stellung, und es ergab sich ein allseitiges Einverständnis darüber, daß man in allen gemeinsamen Arbeiterfragen, wie das während des Krieges geschehen sei, auch nach dem Krieg mit den übrigen Gewerkschaftsgruppen zusammenwirken wolle, soweit eine Verständigung mit ihnen möglich wäre. Ob ein gleicher Beschluß seitens der christlichen Gewerkschaften gefaßt worden ist, entzieht sich meiner Kenntnis; doch hat das bisherige Verhalten der Leitung der christlichen Gewerkschaften gezeigt, daß sie willens ist wenigstens vorerst während der weitem Kriegsdauer ein gemeinsames Wirken in allen Arbeiterfragen zu sichern.

Die Kriegsinvalidenfürsorge bot den Gewerkschaftsgruppen weitere Gelegenheit mit gemeinsamen Kundgebungen an die Öffentlichkeit zu treten. Die Organisation der Kriegsinvalidenfürsorge war auf das Zusammenwirken der verschiedensten Wohlfahrts- und Wirtschaftsorganisationen unter behördlicher Leitung gegründet und durch einen Reichsausschuß geleitet, der aber nicht verhindern konnte, daß in verschiedenen Provinzialorganisationen die Vertreter der Arbeiterorganisationen von den Organen und der tätigen Anteilnahme an der Fürsorge, besonders der Berufsberatung der Kriegsinvaliden, ferngehalten wurden. Eine Reichstagung der Kriegsinvalidenfürsorge im August 1916 führte Gewerkschaftsvertreter aller Richtungen zusammen und gab den Anlaß das Arbeiterinteresse in dieser wichtigen Frage durch eine wohl vorbereitete gemeinsame Kundgebung zum Ausdruck zu bringen. Eine Konferenz der Zentralleitungen der Gewerkschaftsgruppen einigte sich auf gemeinsame Leitsätze in der Frage der Organisation der Kriegsinvalidenfürsorge und beschloß ferner eine gemeinsame Erklärung gegenüber den gelben Organisationen zu veröffentlichen.<sup>2)</sup> Da diese Erklärung für das Zusammenwirken der Gewerkschaftsgruppen von dauerndem Interesse ist, so sei der Wortlaut hier wiedergegeben:

»Angesichts der stets erneuten Bestrebungen die sogenannten gelben Organisationen (Werkvereine, Betriebsvereine, Vaterländische Arbeitervereine usw.), die von seiten der Unternehmer gegründet, unterhalten oder unterstützt werden, den gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen in der Vertretung von Arbeiterinteressen während des Krieges gleichzustellen und zur Geltung zu bringen, erklärt die . . . Konferenz, daß sie die gelben Organisationen als unabhängige Vertretungen von Arbeiterinteressen nicht anerkennt und das Zusammenwirken mit ihnen bei gemeinsamen Kundgebungen von Arbeiterorganisationen ablehnt.«

Die Leitsätze und die vorstehende Erklärung gegen das Zusammenwirken mit Gelben, die sich nach der positiven Seite hin als eine Kundgebung für ein gemeinsames Wirken der unabhängigen Arbeiterorganisationen charakterisiert, wurden tags darauf von einer Gewerkschaftskonferenz, an der alle Gewerkschaftsvertreter sowie auch Vertreter verschiedener Angestelltenorganisationen teilnahmen, einstimmig angenommen und dann auf der Reichstagung für Kriegsinvalidenfürsorge auch gemeinsam vertreten. Die Kundgebung gegen die Anerkennung der Gelben als Arbeiterorganisationen stieß zwar bei deren Vertretern auf Widerspruch, doch fand dieser sonst keinerlei Widerhall auf der stark besuchten Tagung. Daß später einer der vertretenen Angestelltenorganisationen, der Deutsche Werkmeisterver-

<sup>2)</sup> Siehe Kleis Die Arbeitsgemeinschaften in der Kriegsinvalidenfürsorge, in den Sozialistischen Monatsheften, 1916 III, Seite 1161 f.

band, wohl mehr auf Drängen der Unternehmer, von der Erklärung abrückte und seinen Vertreter desavouierte, hat nur Bedeutung für diese Organisation selbst und ihre Selbsteinschätzung gegenüber der als Voraussetzung gemeinsamer Interessenvertretung betonten Unabhängigkeit vom Unternehmertum.

Die dritte Phase gemeinsamer Gewerkschaftsarbeit brachten die Vorarbeiten und die Durchführung des Hilfsdienstgesetzes. Sie übertraf zugleich alle früheren an Eindruck und Erfolg. Schon die ersten Schritte der Regierung für dieses Gesetz fand die verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen vereint zur Wahrung der Gewerkschaftsinteressen. Ihre Bestrebungen das Gesetz so zu gestalten, daß die Arbeiterorganisationen bei der Wahrnehmung der Arbeiterinteressen nicht ausgeschaltet würden, begegnete sich mit dem Wunsch des neuen Kriegsamts die Arbeiterorganisationen zur Durchführung des Gesetzes mitheranuziehen. So erhielt das Gesetz durch die energische Mitarbeit der Gewerkschaftsführer eine Fassung, die den Organisationen einen weitgehenden Einfluß auf die entscheidenden Ausführungsorgane sichert.<sup>3)</sup> Mit Recht konnte der Abgeordnete Stresemann die Beschlüsse des Reichstags, denen der Bundesrat später zustimmte, als Zeichen des Siegeszugs des Organisationsgedankens in Deutschland begrüßen. Das war durch die Einigkeit aller Arbeiterorganisationen erreicht. Es läßt sich leicht denken, wie das Gesetz ausgesehen hätte, wenn die Gewerkschaftsrichtungen sich dabei bekämpft haben würden. Bei diesem Erfolg blieb es indes nicht. An die Annahme des Gesetzes knüpfte sich vielmehr eine einheitliche Kundgebung aller Gewerkschaftsrichtungen und Angestelltenverbände, in der die vertretenen Organisationen sich für die Durchführung des Gesetzes im vaterländischen Interesse einsetzten. Es war ein Arbeiter- und Angestelltenkongreß, wie ihn Deutschland noch nie gesehen hatte, eine Tagung großen Stils, der auch die offizielle Vertretung der höchsten militärischen und zivilen Behörden des Reichs nicht fehlte. 4 Millionen Arbeiter und Angestellte waren vertreten und bekundeten durch ihre Vertreter ihre Entschlossenheit die letzten Kräfte für das bedrohte Vaterland zu mobilisieren, damit die Vernichtungspläne der Kriegsgegner erfolglos bleiben. Der Eindruck dieser Kundgebung war gewaltig und beherrschte die gesamte Öffentlichkeit. Angesichts dieser Einmütigkeit der deutschen Arbeiter- und Angestelltenschaft, das fühlte ein jeder, müsse das Hilfsdienstgesetz in seiner Ausführung zu einer gewaltigen Waffe werden, furchtbar für die Feinde, die den Krieg durch endlose Verlängerung zu gewinnen hoffen. Und einig wie bei den Vorarbeiten zum Gesetz blieben die Arbeiterorganisationen auch bei der Durchführung. Sie verständigten sich für die Wahlvorschläge zu den Ausschüssen gemeinsame Vorschlagslisten einzureichen, gemeinsame Bezirkskonferenzen abzuhalten und in den Bezirken gemeinsame Vertrauensmännerkommissionen einzusetzen, die für die ganze Dauer des Gesetzes fortbestehen und eine ständige Verbindung zwischen den verschiedenen Gewerkschaften und Angestelltenverbänden unterhalten sollen. Die Zentralleitungen traten auch fernerhin zusammen und erließen gemeinsame Aufrufe und Anweisungen für die Ausführung des Gesetzes. Damit ist die einheitliche Aktion für dieses Gesetz auf Arbeitnehmerseite gesichert.

Ein weiteres erfreuliches Ergebnis dieses gemeinsamen Wirkens sind die bei-

<sup>3)</sup> Siehe Schmidt Gemeinsame Arbeit, in diesem Band der Sozialistischen Monatshefte, Seite 17, sowie die Rundschau Gewerkschaftsbewegung, ebenda, Seite 95 f.

den Kundgebungen, die die Zentralleitungen der Gewerkschafts- und der Angestelltenorganisationen anlässlich der Ablehnung des deutschen Friedensangebots durch die uns feindlichen Mächte an den Reichskanzler und an den Leiter des Kriegsamts sandten. Die beiden Adressen bekunden, daß die deutschen Arbeiter- und Angestelltenverbände einig sind in der Abwehr des seitens der Feinde verfolgten Kriegsziels Deutschland völlig niederzuwerfen und wirtschaftlich zu ruinieren, und daß sie sich verpflichtet fühlen ihre Kräfte in verstärktem Maß für die Existenz des Landes einzusetzen. Die Antwort des Reichskanzlers beweist, wie hoch die Reichsregierung diese Einmütigkeit der größten Klassen unseres Volkes zu schätzen weiß: sie sei »eine feste Bürgschaft für unsern endlichen Sieg und für eine Zukunft Deutschlands, in der alle seine Söhne ihr Glück finden sollen«.

Es bedarf kaum eines besondern Hinweises auf die Tatsache, daß das Zusammenwirken der Gewerkschaftsrichtungen von Stufe zu Stufe immer zielbewußter und immer besser organisiert wurde. Darin liegt auch das Geheimnis seines so überraschenden Erfolges beim Hilfsdienstgesetz. Noch ist die höchste Stufe gemeinsamer Wirkungskraft nicht erreicht, noch handelt es sich immer erst um ein Zusammengehen von Fall zu Fall, von dem freilich zu hoffen ist, daß es sich auch in den kommenden Fällen bewährt.

Einen Schritt weiter ist das deutsche Unternehmertum gegangen, das schon zu Beginn des Weltkriegs einen Kriegsausschuß der deutschen Industrie einsetzte und im Dezember 1916 zur Fortsetzung dieser Gemeinschaftsarbeit nach dem Krieg einen deutschen Industrierat zu begründen beschloß. Dieser Schritt der großen Unternehmerorganisationszentralen gibt viel zu denken. Sicherlich ist nicht zu bezweifeln, daß für das Unternehmertum nach dem Krieg die Gemeinschaftsarbeit mehr denn je notwendig sein wird, sowohl für die Wiederherstellung der Friedenswirtschaft als auch zur Vertretung der wirtschaftlichen Interessen gegenüber den Ansprüchen des Staates. Doch kommen hier wohl auch die Ansprüche der Arbeiter und Angestellten in Betracht, denen gegenüber der Gemeinsamkeitsstandpunkt der Unternehmer früher stets am entschiedensten zum Ausdruck kam. Nach allen diesen Richtungen müssen auch die Arbeiter- und Angestelltenverbände gewappnet sein. Es wäre bedenklich, wenn sie auf die Gestaltung der Übergangswirtschaft deshalb nicht den gleichen Einfluß üben könnten, weil sie es nicht verstehen ihre Interessen einheitlich zur Geltung zu bringen. An der Entwicklung der künftigen Finanz- und Wirtschaftspolitik, die sich mit den Steuer- und Monopolplänen und mit den Handelsverträgen und Wirtschaftsbindnissen befaßt, sind die Arbeiter aller Richtungen nicht minder interessiert als an der Sozialpolitik. Sie können aber nur dann eine Neuorientierung nach ihren Wünschen erwarten, wenn sie über das Ziel ihrer Wünsche sich selber zu einigen vermögen. Für die Erfolge auf dem Gebiet der Lohnbewegungen und Arbeitskämpfe endlich trifft in vollem Umfang zu, was der Regulator vor 2 Jahren anregte. Wenn irgendwo, so müßten die Arbeiter- und Angestelltenverbände sich hier zu gegenseitiger Solidarität verpflichten. Das ergibt sich schon aus der gemeinsamen Erklärung gegen die gelben Organisationen, die von den Arbeitgebern gegründet, unterhalten oder unterstützt werden zu dem ausgesprochenen Zweck in diesen Vereinen Streikbrecher zu züchten, die jeder unabhängigen Arbeiterorganisation bei etwaigem Kampf in den Rücken fallen. Es muß verhindert werden, daß die Gelben bei der künftigen

Organisations- und Tarifpolitik als Organisationen anerkannt werden. Sonst wäre in dem Augenblick, in dem der Tarifgedanke sich zu voller Höhe erhebt, die stärkste Bresche in die Reihen der Arbeitnehmer gelegt, und mit einer gesunden Arbeiterpolitik wäre es aus. Aus allen diesen Erwägungen ergibt sich, daß die deutsche Arbeiter- und Angestelltenschaft auf dem Weg der Gemeinschaftsarbeit, den sie während des Krieges beschritten hat, nicht stehenbleiben kann und darf, daß sie vielmehr fortschreitend diese den großen verantwortungsvollen Aufgaben anpassen muß, die ihrer nach dem Weltkrieg harren. Es ist schon recht oft von einer Weltenwende gesprochen worden, von großen Zeiten, die kein kleines Geschlecht sehen dürfen. Für die Arbeiter und Angestellten wird nach diesem Krieg eine solche Zeit gekommen sein, in der sie entscheidend ihr Schicksal gestalten können, wenn sie Umstände sind durch Einigkeit die Kraft aufzubringen, die große Taten zeugt.

## MAX HAYEK · WALT WHITMAN ALS DICHTER DES KRIEGES



OM größten Dichter Amerikas, von Walt Whitman, der am 26. März 1892 hinüberging in die »unbekannte Region, wo nicht Grund ist für die Füße noch irgendein Pfad, dem wir folgen«, von dem *guten, grauen* Walt haben uns seine Biographen und Menschen, die mit ihm in Berührung kamen, erzählt, er sei ein Herakles an Gestalt gewesen, starknackig und büffelhaft, gewaltig wie seine Dichtungen. »Ein Mann von auffallender, maskuliner Schönheit, kraftvoll und ehrwürdig, breit, ruhig, erstaunlich wohlgeformt. Ein Maler würde reiches Licht über sein majestätisches, homerisches Gesicht und seine starken Schultern gegossen haben, die an antike Statuen erinnerten. Die ganze Erscheinung mit Männlichkeit wie mit einem Nimbus umgeben und, in ihrer vollkommenen Gesundheit und Kraft, den erhabenen Reiz des Starken atmend.« So schildert ihn, zum Beispiel, sein Entdecker, W. D. O'Connor. Und Walt Whitman, der den Leib sang, den »elektrischen«, ein Mann vom Fluß oder ein Mann der Wälder, auf der Prärie so gut zuhause wie am Ontario oder in der volkreichen Straße New Yorks (Mannahatta; wie er die Stadt, in der Sprache der Indianer, nannte), er mußte, als der Bürgerkrieg ausbrach, wohl als geborener Soldat erscheinen. Indes, dieser Dichter hat nie eine Waffe getragen. Whitman, der in den Überlieferungen der Quäker aufwuchs, der dem Glauben des George Fox anhing und zum Geschlecht der Tolstoj zählte, Whitman, dieser vielleicht menschlichste aller Dichter des vergangenen Jahrhunderts, der das große Liebesherz des Nazareners im Leibe trug, hätte wie der Weiseste der Weisen von sich und seiner Dichtung sagen können: Wir sind gekommen, um selig zu machen.

Als Whitmans Bruder George als Offizier des 51. Brooklyner Regiments in der Schlacht bei Fredericksburg verwundet wird, eilt Walt ins Lager, um ihn persönlich zu pflegen. George, gesundet, kehrt wieder an die Front zurück. Unser Dichter aber verbleibt als freiwilliger Krankenpfleger. Johannes Schlaf, der uns die erste umfassendere Übersetzung von Whitmans Hauptwerk, den Grashalmen, gab, hat in den Sozialistischen Monatsheften schon vor 12 Jahren einiges über den Krankenpfleger Walt Whitman, über

die seelische Heilkräft seiner linden Hand erzählt. <sup>1)</sup> Whitman tut in Lazaretten und Hospitälern Dienste. Er setzt die letzten kargen Reste seines Vermögens zu und beginnt, um sich erhalten und seinen Pfleglingen Wohltaten und Unterstützungen erweisen zu können, für Zeitungen zu korrespondieren. In den New York Times und im Brooklyn Eagle erscheinen seine Berichte, von denen sich 3 in dem Buch *Der Wundepfleger* finden.<sup>2)</sup> Dieses Buch enthält übrigens auch noch »eine Reihe von Briefen, aus dem Hospital Washingtons während des Bürgerkriegs geschrieben«, Briefe, die Whitman zumeist an seine Mutter Louisa, geborene van Velsor, gerichtet hat. Es sind »herrliche Briefe«, wie Johannes Schlaf sie nennt, der mit Recht in diesen unbewußten Zeugnissen den wahren Menschen Walt Whitman erkennt: »Und wo könnte jemand sich unbewußter geben als in Briefen, die er an seine Mutter richtet? . . . Nie haben sich die erhaltenden und aufbauenden Mächte starker und echter Mannesnatur erstaunlicher, unmittelbarer und göttlicher offenbart, nie haben ihre Heilströme so unmittelbar in das täglichste Leben sich ergossen, als von Walt Whitman aus.« Und als ihm seine Mutter und seine Schwester Martha, kurz Math genannt, im Jahr 1873 sterben, da nennt er sie in seinem Tagebuch »die beiden besten und holdsten Frauen«, die er »je gesehen oder gekannt oder zu sehen erwarten kann. Seine große, warmflutende, immer hingebend hilfsbereite und dienstfreudige Menschlichkeit strahlt er, im Rückblick auf jene Hospitalzeit in dem großen Gedicht *Der Wundepfleger* aus, das mit den Zeilen schließt:

»So, in Ruhe, in Traumbildern

Rückschauend, zusammenfassend, winde ich meinen Weg durch die Lazarette,

Die Verletzten und Verwundeten versöhnend mit liebkosender Hand.

Bei den Schlaflosen sitz' ich die ganze dunkle Nacht. Einige sind so jung,

Einige leiden so sehr. Ich rufe die süße und traurige Erfahrung herauf.

◁Manch eines Soldaten liebende Arme haben sich um diesen Nacken gekreuzt und daran geruht,

Manch eines Soldaten Kuß wohnt auf diesen bärtigen Lippen.▷

Er lagert draußen »bei des Biwaks flackernder Flamme«. Ein Zug umkreist ihn, feierlich und sanft und langsam: er schaut die Zelte der schlafenden Armee, die verschwommenen Linien der Felder und Wälder. Gleich einem Phantom bewegt sich von Zeit zu Zeit eine Gestalt, die Sträucher scheinen ihn heimlich zu betrachten, während die Gedanken im Zuge kreisen, zarte und wundersame Gedanken an Leben und Tod, an Heimat und Vergangenheit und die Geliebte und jene, die fern von ihm sind. Oder er sitzt bei dem Sterbenden, mehr als Wärter, mehr als Vater oder Nachbar. »Du vergißt, daß du krank bist«, sagt er ihm, »wie ich es vergesse. Starke Gedanken erfüllen dich, Vertrauen: Du lächelst. Du siehst die Arzneien nicht, die weinenden Freunde beachtest du nicht: Ich bin bei dir. Ich schließe die anderen von dir ab, denn hier gibt's nichts zu bejammern. Ich bejammere dich nicht — ich beglückwünsche dich.« Er, Walt Whitman, der viele Menschen sterben gesehen hatte, das Kind und den Greis, den Reichen und den Armen, er, der »lange jeden Zug seines Atems in der Nähe des Todes und im stillen Gedanken an den Tod geatmet hatte«, er fürchtete den Verwandler nicht, den »heiligsten Diener des Himmels«, wie er ihn nannte, den »Gesandten, den Pförtner, unser aller Führer zuletzt, den Löser des straffen Knotens, den wir Leben nennen, den süßen, friedevollen, willkommenen«. »Wenn wir zu nichts

<sup>1)</sup> Siehe Schlaf *Vom guten grauen Dichter*, in den Sozialistischen Monatsheften, 1904 II, Seite 828 f.

<sup>2)</sup> Einer dieser Aufsätze, *Die große Armee der Verwundeten*, ist von Schlaf für die Sozialistischen Monatshefte ins Deutsche übertragen worden: an dem in Note 1 erwähnten Ort, Seite 829 ff.

werden als zu Asche, einzig für Würmer und Ratten bestimmt, dann — Alarm! denn dann sind wir verraten.« Nein, Whitman wußte sich unsterblich im Geist, er wußte jeden Menschen unsterblich. »Ich schwöre, es gibt nichts als Unsterblichkeit.«

Nie hat ein Mann mit gewaltigerm Glauben an den Menschen und die Menschlichkeit gelebt als dieser große Amerikaner. Und die blutgetränkte Erde hat ihm das Licht seiner Seele, dieses immer neu hoffende, unerlöschliche, göttliche Licht nicht zu trüben vermocht. Eines seiner ergreifendsten Gedichte, Aussöhnung, lautet so:

»Wort aller Worte, schön wie der Himmel!

Schön ist, daß der Krieg und sein Gemetzel endlich völlig dahin sein müssen, Daß die Hände der Schwestern Tod und Nacht diese befleckte Erde reinigen und wieder reinigen.

Denn mein Feind ist tot, ein Mensch, göttlich wie ich, ist tot.

Ich schaue nach ihm, wo er, weißen Antlitzes und still, im Sarge liegt, trete näher, Beuge mich nieder und berühre mit meinen Lippen leise das weiße Antlitz im Sarge.«

Und er, der einen Sang der Freuden anstimmte, das »höchste Jubellied, strotzend von Melodien, von Mannheit, Weibhaftigkeit, Kindlichkeit, von gemeinsamen Dingen, von Bäumen und Korn, von den Stimmen der Tiere, dem Gleichgewicht der Fische«, er sah über Krieg und Leiden hinweg die neue Erde, den neuen Menschen. Den Mystischen Trompeter, jenes Gedicht voller Musik, zart und gewaltig wie Walt Whitman selber war <sup>3)</sup>, schließt er mit der strahlenden, himmelanflammenden, an Beethovens Neunte gemahnenden Apotheose:

»Nun, Trompeter, zum Ende,

Ein höheres Lied stimm' an als alle übrigen!

Sing' meiner Seele zu, belebe ihr entmutigt' Vertrauen und Hoffen,

Gib Stärke meinem schwachen Glauben, die Vision der Zukunft gib mir.

Ihr Vorwissen und ihre Freude zugleich!

O froher, jauchzender, krönender Sang!

Mehr als die Kraft der Erde ist in deinen Klängen.

Siegesmärsche, der befreite Mensch endlich Selbsteroberer!

Festgesänge dem alleinigen Gott vom alleinigen Menschen, Freude alles!

Ein neues Geschlecht erscheint, eine vollkommene Welt, Freude alles!

Frauen und Männer in Weisheit, Unschuld und Gesundheit, Freude alles!

Laute, lachende Bacchanale, freudeerfüllte!

Krieg, Kummer, Leiden dahin! Die ranke Erde gereinigt, nichts blieb als Freude!

Der Ozean freudevoll! Das Luftreich Freude!

Freude! Freude! In Freiheit, Anbetung, Liebe! Freude in der Entzückung des Lebens!

Dasein allein genug, genug zu atmen!

Freude! Freude! Allüberall Freude!«

Walt Whitman war nicht der Dichter des Krieges, insofern wir darunter den homerischen Schilderer des Schlachtengetümmels oder den mutzeugenden Sänger des Kampfliedes verstehen. Walt Whitman war vielmehr der Kämpfer für »the old cause«, für das alte Prinzip, das Urprinzip, »todlos durch alle Zeitalter, Rassen und Länder«. Und so nannte er denn auch »ihn, der

<sup>3)</sup> Die Leser der Sozialistischen Monatshefte kennen dieses ganze großartige Gedicht. Insgesamt sind die folgenden Gedichte Whitmans, von dem Verfasser dieses Artikels ins Deutsche übertragen, bis jetzt in den Sozialistischen Monatsheften erschienen: Der mystische Trompeter, 1915 I, Seite 396 ff.; Ein Gesang von der rollenden Erde, 1915 III, Seite 986 ff.; Gebet des Kolumbus, 1915 III, Seite 1117 ff.; Stolz Musik des Sturms, 1915 III, Seite 1295 ff.; Drei Gedichte (Wunder, Eine klare Mitternacht, Aus des rollenden Ozeans Wasser), 1916 I, Seite 106 f.; Die Schläfer, 1916 I, Seite 437 ff.; An ihn, der gekreuzigt ward, 1916 II, Seite 851; Wagst du es nun, o Seele?, 1916 II, Seite 910 f.; Drei Gedichte vom Tod (Nachdenklich und stockend, Das Tal des Todes, Geffüster vom himmlischen Tod), 1916 III, Seite 976 f.

gekreuzigt ward«, einen treuen Bruder, einen Kameraden, so fühlte er sich ihm tiefinnigst verbunden als ein Mitleidvoller, ein Wahrnehmer und Verbinder der Menschheit.

»... Wir wandern unbehindert, frei, über die ganze Erde, wandern hinauf und hinab, bis wir unser unverlöschliches Zeichen der Zeit und den verschiedenen Zeitaltern aufgeprägt haben,

Bis wir Zeit und Zeitalter gesättigt haben, damit die Männer und Frauen aller Rassen in künftigen Zeitaltern als Brüder und Liebende sich erweisen gleich uns.«

Und wie er den Lebenden sein Lied weihte, wie er sich aufgelegt fühlte von jedem einzelnen Größen und Glorien zu singen, den Sang des Siegers und den Sang des Unterlegenen, so weihte er den Geistern der Soldaten, die kämpfend gefallen waren, die feierlichen, verklärenden Worte, heiliger Inbrunst voll, seine Liebe auszusprechen:

»Duft, der von Schlachtfeldern aufsteigt, Duft, der von Leichnamen aufsteigt:

Mit ihnen durchdringe mein Lied, o Liebe, unsterbliche Liebe!

Gib mir zu verklären das Gedächtnis all der toten Soldaten,

Es zu sichern, es einzubalsamieren, es über und über zu bedecken mit sanfter Pracht. Durchdringe sie alle, mache sie alle heilsam.

Mache alle diese Überreste fruchtbar und mache sie blühen.

O Liebe, löse alles! Schwängere alles mit der tiefsten Chemie!

Mache mich unerschöpflich, mache mich zu einem Quell,

Daß ich Liebe aus mir ausströme, wo immer ich gehe, gleich einem beständigen Tau. Für die Seelen all der toten Soldaten aus Süd und Nord.«

So ist er denn auch heute mitten unter uns, der *gute, graue Dichter*. Diese kraftvolle, liebeströmende, prophetische Stimme, die noch immer nicht vernehmlich genug über den Ozean zu uns herüberscholl, ist nicht verklungen. In seinem gewaltigen Gesang von der rollenden Erde schwur uns Walt Whitman zu, daß die Architekten unfehlbar erscheinen werden, sie, die neuen Aufbauer und Wiederhersteller der Menschheit, die uns verstehen und rechtfertigen werden, verherrlichend unsere Tat und unser Leiden. Und er selbst wird unter ihnen sein, der wunderbare Mann mit der linden Hand, die Leidenden das Leid so sanft wegstreicheln konnte, Walt Whitman mit der breiten, warmpochenden Mannesbrust, an der Sterbende leichter starben und ein süßes Vorgefühl ewiger Seligkeit empfanden.

# RUNDSCHAU

## ÖFFENTLICHES LEBEN

Wirtschaft / Julius Kaliski

**Schiffahrt** Es erweist sich als eine der dringendsten nationalen Pflichten alle Mittel für den Ausbau und die Sicherung unserer Seeschiffahrt einzusetzen. Der ungestüme Wettbewerb aller Länder der Welt muß uns noch um so mehr dazu anhalten. Das Ausland macht jetzt allenthalben enorme Anstrengungen seine Schiffahrtsrüstungen zu vergrößern und zu vervollkommen, um nach Beendigung des Krieges wirtschaftlich den Vorsprung zu gewinnen. Von den kriegführenden Staaten sucht namentlich

Japan den Schiffsbau mit vorher nicht gekannten Kräften zu fördern. Trotz allen Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung wird das Jahr 1916 insgesamt einen Raumgehalt der Neubauten ergeben, wie in keinem Jahr zuvor. Nach japanischen Nachrichten sollten bis zum 31. Dezember 1916 rund 200 000 Tonnen vom Stapel laufen. Nach Lloyds Register ist der Anteil am Gesamtschiffsbau der Welt bei Japan von 2 auf 4% gestiegen. Japan wird, wie in jeder Hinsicht, so auch im Schiffsbau als derjenige Staat aus dem Weltkrieg hervorgehen, der weitschauend am besten an seiner Zukunft gearbeitet hat. In Frankreich hat die Regierung

einen Vorschuß von 160 Millionen Francs zum Wiederaufbau der Handelsflotte bewilligt. Auch in Italien hat die Regierung der Schifffahrt finanzielle Hilfe in jeder Weise in Aussicht gestellt; dazu kommt noch der Zuwachs durch die deutschen Schiffe, die in italienischen Häfen beschlagnahmt wurden. Von den neutralen Ländern arbeiten vor allem die Vereinigten Staaten mit allen Kräften an der Vergrößerung ihrer Handelsflotte und Schifffahrt (siehe die Rundschau Verkehr, in diesem Band, Seite 120 f.). Der Anteil der Union an dem Weltschiffsbau stieg von 8,3 auf 14,7 %. In den skandinavischen Staaten sucht man gleichfalls mit Energie den eigenen Seeverkehr zu vergrößern, der zunächst freilich zurückgegangen ist. Der holländischen Schifffahrt kommt namentlich die Lähmung der britischen Schifffahrt im Krieg sehr zugute. Auch Spanien hat seinen Anteil am Weltschiffsbau von 0,3 auf 1,1 % vermehrt. Mit der Vermehrung der Gesamttonnage geht die Gründung und Erweiterung neuer Dampferlinien Hand in Hand.

Durch eine Verordnung vom 21. Dezember 1916 hat der Bundesrat sämtliche Rechtsgeschäfte verboten, durch die Aktien oder sonstige Geschäftsanteile deutscher Schifffahrtsgesellschaften ganz oder teilweise an Ausländer oder an Deutsche, die nicht innerhalb des Deutschen Reiches ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben, übertragen werden sollen. Nachdem bekannt geworden war, daß vielfach Aktien deutscher Seeschifffahrtsgesellschaften, insbesondere der Hamburg-Amerika-Linie, für ausländische Rechnung aufgekauft worden sind, war ein derartiges Verbot erforderlich, um der Gefahr entgegenzutreten, daß das Ausland in unerwünschter Weise auf die Verwaltung und Geschäftsführung der deutschen Seeschifffahrt Einfluß gewinnt.

**Einfuhrverbot** Die bisherige Regelung der Einfuhr war einer Ergänzung bedürftig. Entbehrliche Einfuhr sollte dadurch verhindert werden, daß die Reichsbank in ihrer Stellung als Devisenzentrale die dazu notwendigen Zahlungsmittel verweigerte. Nun konnte aber auch ohne Mitwirkung der Reichsbank jede Ware eingeführt werden; der Importeur zahlte mit Reichsmark oder durch den Kauf ausländischer Wertpapiere, die im Ausland wieder verkauft wurden. Jetzt ist durch eine Verordnung des Bundesrats die Einfuhr

aller Waren über die Grenzen des Deutschen Reichs nur noch mit Erlaubnis des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung in Berlin gestattet. Der Zweck der Verordnung ist durch Unterbindung der Einfuhr unerwünschter Gegenstände unsere Zahlungsbilanz nach Möglichkeit zu entlasten und die für Auslandszahlungen verfügbaren Mittel, deren schärfere Kontrolle angestrebt wird, ausschließlich für die Beschaffung von nützlichen Einfuhrwaren nach dem Grad ihrer Notwendigkeit vorzubehalten. In der Ausführungsbekanntmachung des Reichskanzlers sind diejenigen Fälle vorgesehen, in denen Waren auch fernhin ohne besondere Bewilligung des Reichskommissars eingeführt werden dürfen. Im speziellen werden alle Waren ohne Genehmigung eingelassen, die spätestens am Tag nach dem Inkrafttreten der Verordnung im Ausland zur Beförderung angenommen waren. Ohne Bewilligung sind ferner unter anderm zugelassen: die Einfuhr von Gegenständen im kleinen Grenzverkehr für die Bewohner des Grenzbezirks, Kriegsgefangenen sendungen, Liebesgaben sendungen, Schiffsproviand, Postpaketsendungen auf Grund konsularischer Ausnahmescheine. Der neuen Verordnung ging das Verbot voran Marknoten in das Ausland zu verschicken und ausländischen Firmen Markguthaben einzuräumen.

#### Industrierentabilität

Auf Grund der Geschäftsabschlüsse untersucht die Frankfurter Zeitung die Rentabilität zahlreicher Industriezweige im Krieg. Aus diesen Veröffentlichungen, die seit dem 12. Oktober von Zeit zu Zeit erfolgen, stammen die folgenden Berechnungen: 20 Gesellschaften der Elektrizitätsindustrie mit einem Grundkapital von 727,80 Millionen Mark nahmen in den Jahren 1913-1914 und 1915 Abschreibungen und Rückstellungen vor Berechnung des Reingewinns in der Höhe von 27,86, 35,75 und 49 Millionen Mark vor; der Reingewinn ohne Vortrag betrug in diesen 3 Jahren 77,46, 84,46 und 103,62 Millionen Mark; Verschiebungen im Grundkapital blieben dabei unberücksichtigt. 20 Braunkohlenwerke mit einem Grundkapital von 231,85 Millionen Mark machten Abschreibungen und Rückstellungen vor Feststellung des Reingewinns in der Höhe von 21,99, 21,85 und 25,89 Millionen Mark; der Reingewinn betrug 29,82, 26,48, 29,83 Millionen Mark. Bei 13 Werften mit einem Grundkapital von 77,57 Millionen Mark

betrogen die Abschreibungen und Rückstellungen 10,95, 13,37, 17,22, die Reingewinne 3,70, 8,03, 10,34 Millionen Mark. Bei 30 Brauereien mit einem Grundkapital von 107,58 Millionen Mark betrogen die Abschreibungen und Rückstellungen 10,45, 10,96, 11,79, die Reingewinne 16,62, 16,87, 17,74 Millionen. 20 Lederfabriken mit einem Grundkapital von 47,65 Millionen Mark machten Abschreibungen und Rückstellungen vor dem Reingewinn von 2,3, 8,61, 21,06 Millionen Mark; der Reingewinn betrug 6,33, 13,72, 21,24 Millionen Mark. 11 Schuhfabriken mit einem Grundkapital von 28,80 Millionen Mark machten Abschreibungen und Rückstellungen von 1,93, 2,04, 3,86 Millionen Mark; sie hatten 2,82, 4,17, 5,05 Millionen Mark Reingewinn. 18 Gummifabriken mit einem Grundkapital von 52,57 Millionen Mark machten Abschreibungen und Rückstellungen von 7,82, 7,79, 9,08 Millionen Mark; der Reingewinn betrug 10,82, 10,54, 2,19 Millionen Mark. 20 Zementfabriken mit 77,13 Millionen Mark Grundkapital weisen an Abschreibungen und Rückstellungen vor Berechnung des Reingewinns 6,53, 4,74, 4,03 Millionen Mark aus; sie hatten 1913 einen Reingewinn von 10,51, 1914 einen solchen von 5,29 Millionen, 1915 einen Verlust von 35 000 Mark.

**Steuerkurse** Als Grundlage für die Kriegs- und Besitzsteuer ist die Feststellung eines Kurszettels veranlaßt worden, nachdem die offizielle Kursnotierung seit dem 31. Juli 1914 geruht hat. Viele der angesetzten Kurse beruhen auf Schätzungen; auch die in dem sogenannten freien Verkehr erzielten Preise sind nicht selten das Ergebnis des Zufalls oder der Willkür. Nichtsdestoweniger bieten auch diese Steuerkurse wertvolle Anhaltspunkte für die Bewertung des Aktienbesitzes und damit für die Beurteilung der Rentabilität unserer Aktienunternehmungen. Gelitten haben im Vergleich zu dem letzten Kurs vor dem Krieg nur verhältnismäßig wenig Werte. So die Kolonialwerte, die Schiffsaktien, Straßenbahn-, Terrain-, Bau- und Hotelwerte, ferner die Aktien von Zementfabriken und eines Teiles der Textilindustrie. Dagegen haben wir eine lange Liste äußerst kräftiger Steigerungen, an denen in erster Reihe die Aktien von Pulver- und Waffenfabriken teilnahmen. Sehr beträchtliche Kursbesserungen erzielten die Aktien der Eisenhütten, der Unternehmungen der Metallindustrie,

der Stein- und Braunkohlenwerke, der Maschinenfabriken, der Waggon- und Automobilbaubetriebe, der Lederfabriken, der Elektrizitätsindustrie mit Ausnahme der Werke, die sich auf die Abgabe von Elektrizität beschränken. Kursrückgänge erlitten die inländischen festverzinslichen Werte: eine Erscheinung, die nach der Ausgabe von 5prozentigen Kriegsanleihen nicht überraschen konnte. Die 3prozentige Reichsanleihe hat im Steuerkurszettel einen Kurs von 66% gegenüber einem Kurs von 74,70% am 27. Juli 1914. Diesem Rückgang von 8,70% steht ein Kursrückgang für englische Konsols um 15 $\frac{1}{8}$ % auf 55 $\frac{1}{8}$ %, und für die 3prozentige französische Rente um 15% auf 62% gegenüber.

**England: Kriegsanleihe** Das Kabinett Lloyd George hat sich zu einer dritten Kriegsanleihe entschlossen, nachdem der Weg langfristiger Anleihen zur Deckung der Kriegslasten seit Juli 1915 verlassen worden war. Inzwischen wurden neben einigen Auslandsanleihen kurzfristige Kredite aller Art zu sehr teuren Bedingungen genommen; jetzt trägt die Schuld 45 bis 50 Milliarden Mark. England muß für seine Kriegsschuld erheblich höhere Zinsen als Deutschland zahlen, was vor dem Krieg unmöglich schien. Zwar hat England seine erste Kriegsanleihe mit 3 $\frac{1}{2}$ prozentigem Zinssatz ausgestattet und zu 95% ausgegeben, während Deutschland mit der 5prozentigen Kriegsanleihe zum Kurs von 97 $\frac{1}{2}$ % begann. Mittlerweile aber zahlte England im Inland und Ausland für seine Schulden weit über 6%. Und die neueste 5prozentige Anleihe wird zum Preis von 95% aufgelegt. Der Zinsgenuß dieser Anleihe beträgt 5 $\frac{1}{8}$ % für den Fall, daß die Regierung von dem Recht der Rückzahlung zum vollen Nennwert nach Ablauf von 12 Jahren Gebrauch macht oder 5 $\frac{1}{8}$ %, wenn sie erst nach 30 Jahren getilgt wird. Außerdem wird eine 4prozentige, bis auf die Zusatzeinkommensteuer steuerfreie Anleihe zum Zeichnungspreis von 100% angeboten. Damit soll den Steuerpflichtigen, die auf eine lange Dauer der jetzigen hohen Einkommensteuer oder gar auf eine weitere Erhöhung rechnen, ein Anreiz zum Kauf gegeben werden. England war vor dem Krieg das Land des 2 $\frac{1}{2}$ prozentigen Staatspapiers. Die Besitzer der 4 $\frac{1}{2}$ prozentigen Kriegsanleihe und der 5- und 6prozentigen Schatzscheine können diese Werte gegen die neue 5prozentige Anleihe umtauschen.

**Japan** Daß Japan England eine Anleihe gewährt, bekundet die grundlegende Veränderung auch der wirtschaftlichen Position, die Japan durch den Krieg sich geschaffen hat. 6prozentige englische Bonds im Betrag von 100 Millionen Yen (200 Millionen Mark) werden zur öffentlichen Zeichnung in Japan zum Nennwert aufgelegt. Die Übernahme erfolgt durch ein japanisches Bankensyndikat, an dessen Spitze die Yokohama Specie Bank steht, und dem weitere 17 japanische Banken angehören. Während Japan nunmehr als Geldgeber auftritt, fährt es mit dem im Lauf des Krieges aufgenommenen Rückzahlungen auf seine ausländische Staatsschuld fort. Der neue Vorschlag des japanischen Staatshaushalts sieht 2 innere Anleihen vor, im Betrag von 40 und von 30 Millionen Yen aufzunehmen. Der Erlös aus der ersten Anleihe soll zur Rückzahlung von Vorschüssen an die Eisenbahnverwaltung, die Eingänge aus der zweiten Anleihe sollen zum Rückkauf von Staatsschuldverschreibungen im Ausland dienen. Außerdem sind aus dem Betrag der ordentlichen Staatseinkünfte 50 Millionen Yen ebenfalls zum Rückkauf von Schuldverschreibungen vorgesehen, so daß hierfür insgesamt 80 Millionen Yen verwendet werden. Ein Betrag von 50 Millionen Yen soll künftig in jedem Jahr zur Tilgung von ausländischen Schulden dienen und dafür ein gleich hoher Betrag, insbesondere für die Bedürfnisse der Eisenbahnverwaltung, durch innere Anleihen aufgebracht werden.

Starke Ausdehnung hat der Außenhandel Japans erfahren. Die Einfuhr betrug in der Zeit vom 1. Januar bis zum 20. Dezember 1916 729 Millionen Yen, gegen 532 Millionen im ganzen Jahr 1915. Die Ausfuhr betrug 1079 Millionen Yen, gegen 706 Millionen im Jahr 1915.

**China** Nach langen Verhandlungen hat die chinesische Regierung Mitte November 1916 eine Anleihe im Betrag von 5 Millionen Golddollar mit der Continental and Commercial National Bank in Chicago abgeschlossen. Die Anleihe ist nach Ablauf von 5 Jahren rückzahlbar, der Zinsfuß beträgt 6% und der Begebungspreis 97%. Für den Fall, daß die chinesische Regierung weitere Anleihen in den Vereinigten Staaten aufzunehmen beabsichtigt, hat die Bank bis zur Höhe von insgesamt 25 Millionen Golddollar das Optionsrecht auf solche

Anleihen. Hervorgehoben wird in Berichten über dieses Anleihegeschäft, daß die den Kredit gewährende Bank auf jede Überwachung über die gebotenen Sicherheiten in China verzichtet hat. Der Verzicht ist sicherlich kein freiwilliger Akt gewesen; Überwachungsrechte waren für das amerikanische Kapital, in China nicht zu erlangen, weil die Einräumung von derlei Vorrechten an eine nichtasiatische Macht in China durch Japan verhindert, um nicht direkt zu sagen: verboten, wird.

**Kriegspublikationen** Von der Volkswirtschaftlichen Abteilung des Kriegsernährungsamts werden Hefte der Beiträge zur Kriegswirtschaft herausgegeben /Berlin, Hobbing/. In dem 1. Heft, Die Preisbildung im Kriege, dem der Präsident des Kriegsernährungsamts von Batocki eine kurze Einführung mit auf den Weg gegeben hat, behandelt Karl Thieß die Entwicklung und Praxis der Höchstpreispolitik, Kurt Wiedenfeld Handel und Preisbildung in der Kriegswirtschaft. »Im Kriege«, schreibt Wiedenfeld, »gibt es nun einmal im eigentlichen Sinn einen Markt nicht mehr; denn zum Wesen dieses Wirtschaftsorgans gehört es, daß die Mengen ganz frei, je nach dem Bedürfnis, zu- oder abfließen, und daß demgemäß die Preisbildung auf der Grundlage freier Entschließungen sich aufbaut. . . Wir sind also nicht durch die Verordnungen unseres Bundesrats oder sonstige behördliche Anordnungen sondern durch den Zwang der Dinge wiederum in eine Wirtschaftsverfassung hineingedrückt worden, die jenen Verhältnissen ähnelt, unter denen unsere Vorfahren noch vor etwa 100 Jahren und selbst später gelebt haben. . . Damit ist dann auch gegeben, daß wir die Politik des gebundenen Marktes wieder haben übernehmen müssen, wie sie in der Verteilung und in den Preistaxen zum Ausdruck kommt.« Die vielerörterte und leider immer noch sehr aktuelle Kartoffelfrage bildet das Thema des 2. Hefes. Eine sehr instruktive Darstellung der betriebswirtschaftlichen Bedeutung der Kartoffel, ihres Anbaues und ihrer Verwendung gibt der Geheime Regierungsrat J. Hansen. Für die Beurteilung der Technik der statistischen Ermittlung und tatsächlichen Erfassung unserer Kartoffelernte ist der Hinweis auf das Verhältnis der Kartoffelfläche zu den einzelnen Betriebsgrößen von Interesse. Ein knappes Drittel der Kar-

toffelfläche findet sich in Betrieben unter 5 Hektar Fläche, etwa ein Sechstel bereits in den Zwergbetrieben bis zu 2 Hektar; etwa die halbe Kartoffelfläche gehört den Mittel- und großbäuerlichen Betrieben zwischen 5 und 100 Hektar an, für den Großbetrieb über 100 Hektar bleibt rund ein Fünftel der Fläche. Je kleiner der Betrieb, desto größer ist der Anteil der Kartoffelfläche. Damit deckt es sich, wenn die Betriebsstatistik angibt, daß mehr als 383 000 Betriebe nur über Kartoffelfeld verfügen. In der größten Mehrzahl der Fälle handelt es sich dann um Nebenbetriebe, von denen 11,4% nur Kartoffelfeld besitzen. Die Systeme der Kartoffelversorgung, die zur Anwendung gebracht wurden, schildert der stellvertretende Vorsitzende der Reichskartoffelstelle Fritz Arnoldi. Der Kettenhandel als Kriegerscheinung ist Gegenstand einer Untersuchung, deren Ergebnisse in dem 3. Heft vorgelegt werden. Wesen, Entstehung und Form des Kettenhandels behandelt Julius Hirsch, zurzeit Handelssachverständiger in der Volkswirtschaftlichen Abteilung des Kriegsernährungsamts, während Staatsanwalt Carl Falck, zurzeit Referent im Kriegsernährungsamt und stellvertretender Leiter des preußischen Kriegswucheramts, die schwierigen Wege zur Bekämpfung des Kettenhandels darstellt.

**Kurze Chronik** Der Seniorchef des Bankhauses Bleichröder Hans von Bleichröder starb am 11. Januar im 60. Lebensjahr. Er vertrat das Bankhaus im Aufsichtsrat der Türkischen Tabakregiegesellschaft, der Gotthardbahn, der Vereinigten Königs- und Laurahütte sowie der Hibernia. Seit mehreren Jahren leidend mußte er seine Aufsichtsmandate nach und nach niederlegen. Nur seinen Posten bei der (jetzt verstaatlichten) Hibernia hat er bis zuletzt beibehalten. Das Bankhaus wird jetzt von Dr. von Schwabach und Dr. James von Bleichröder geleitet werden. **◇** Im Kriegsernährungsamt ist eine besondere Abteilung für Produktionsförderung eingerichtet worden, deren Leitung der Vortragende Rat im preußischen Ministerium für Landwirtschaft Freiherr von Massenbach übernimmt. Damit kann eine Arbeit beginnen, deren Inangriffnahme in den Sozialistischen Monatsheften als die notwendige Voraussetzung jeder erfolgreichen Regelung der Ernährungsfrage seit langem gefordert worden ist. Die Stärkung der landwirtschaftlichen Produktion ist die

gründlichste und wirksamste Sicherung der Konsumenteninteressen. Alle Verteilungsmethoden, so wichtig sie an sich sind, müssen ohne Entfaltung aller produktiven Kräfte mehr oder weniger versagen. **◇** Der Stahlwerksverband, dessen bisheriger Vertrag am 30. Juni 1917 abläuft, ist bis zum 30. Juni 1918 verlängert worden. Gegen den Vorschlag eines 2jährigen Provisoriums protestierte die Gruppe Thyssen. **◇** Die in der Interessengemeinschaft deutscher Zigarettenfabriken zusammengeschlossenen Großfirmen und die die Mittel- und Kleinindustrie vertretende Vereinigung deutscher Zigarettenfabriken haben einen Kartellvertrag geschlossen, um den Nachteil eines Nebeneinanderarbeitens in gemeinsamen Angelegenheiten zu vermeiden. Einige der bisherigen Außenseiter haben sich den entsprechenden Gruppen bereits angeschlossen. **◇** Am 7. Oktober 1916 war eine Herabsetzung des Braukontingents auf 48% der Friedenserzeugung erfolgt. Ende 1916 wurde eine weitere Herabsetzung des Kontingents auf 25% verfügt; die Brauereien im rechtsrheinischen Bayern erhalten ein Zusatzkontingent von 10%. **◇** Die Verträge zur Lieferung von Zement, durch die eine Lieferungsfrist für die Zeit nach dem 30. Juni 1917 begründet wird, sind bis zum 1. Juli 1917 verboten worden. Ein früher ergangener Erlaß hatte den Abschluß von Verträgen mit Lieferungsfrist nach dem 31. Dezember 1916 bis zum 1. Dezember 1916 verboten. Auf diese Weise soll eine weitere Erschütterung der Zementindustrie durch wilden Wettbewerb verhindert werden. **◇** Der Preis für amerikanischen Weizen in England beträgt 93 Shilling per Quarter. Dieser Preis entspricht einem deutschen Preis von etwa 440 Mark für die Tonne, während der heutige Berliner Weizenhöchstpreis 260 Mark pro Tonne beträgt. Im Juli 1914 kostete amerikanischer Weizen in England etwa 165 bis 175 Mark pro Tonne. Der heutige Preis in England ist also um mehr als 150% höher als damals und mehr als doppelt so hoch wie im Frieden der Weizenpreis in Deutschland zu sein pflegte. **◇** Der Preis für Standardkupfer ist in London auf 150 Pfund Sterling für die Tonne gestiegen und hat damit den höchsten jemals verzeichneten Stand erreicht. Vor dem Krieg wurde Kupfer nur einmal vorübergehend in ähnlicher Höhe notiert, und zwar im Jahr 1907. Damals schnellte der Preis plötzlich in

die Höhe und ging bis auf 135 Pfund Sterling. ◊ Die unerledigten Aufträge des amerikanischen Stahltrusts beliefen sich Ende Dezember auf 11 547 000 Tonnen, gegen 11 059 000 Tonnen im Vormonat und 7 806 000 Tonnen zur gleichen Zeit des Vorjahrs. ◊ Die Inseratenexpedition Rudolf Mosse in Berlin blickte am 1. Januar auf ein 50jähriges Bestehen zurück. Mit dem Aufstieg des deutschen Wirtschaftslebens nahm auch das Inseratenwesen eine üppige Entwicklung, deren Träger wohl in erster Reihe die Firma Mosse gewesen ist. Aus der Anzeigenvermittlung, die sie ursprünglich allein betrieb, ging später das bekannte Verlagsunternehmen hervor, zu dessen Blättern vor allem das Berliner Tageblatt gehört.

#### Literatur

In einem Buch, betitelt Emil Rathenau und das Werden der Großindustrie /Berlin, Springer/, würdigt ein Mit-schaffender, A. Riedler das Wirken des Gründers und Leiters der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft. Riedler bezeichnet seine Arbeit als einen unvollständigen Anfang das Innerliche und die wesentlichen Begleitumstände einer großen Entwicklung aufzudecken, das Werden eines großen Werks und den Zusammenhang der Kräfte und Widerstände. Dieser Anfang bringt nicht wenig. Dem Werk ist eine Selbstbiographie Rathenaus vorangeschickt, die in eigenhändiger Niederschrift des Verstorbenen in seinem Nachlaß vorgefunden wurde. Die Form dieser Lebensskizze ist schlicht, ihr Inhalt ist voller Reiz. ◊ Über Deutschlands Rohstoffversorgung hatte Walther Rathenau in der Deutschen Gesellschaft 1914 gesprochen. Der Vortrag ist dann im Verlag S. Fischer gedruckt erschienen. An der Schaffung der Rohstofforganisation war Rathenau der Jüngere hervorragend beteiligt. Bei der Neuorganisation des Rohstoffamts trat er von seinem Posten zurück. Als Anhang des Schriftchens gibt Rathenau 5 an ihn gerichtete Briefe wieder, in denen der Reichskanzler, ein Kriegsminister und ein stellvertretender Kriegsminister ihm die Anerkennung für seine Tätigkeit aussprechen. ◊ Das Fehlen einer umfassenden Produktionsstatistik ist während des Krieges schwer empfunden worden. Die weiten Lücken, die die produktionsstatistischen Erhebungen aufweisen, wird man in Zukunft auszufüllen versuchen müssen. Ein zuverlässiges Orientierungsmittel über

Methode, Technik und Stand der gewerblichen Produktionsstatistik und deren Ergebnisse in Deutschland, England, den Vereinigten Staaten von Amerika, Canada, Australien und Bulgarien bietet Oscar Nerschmanns Buch Gewerbliche Produktionsstatistik /Leipzig, Teubner/, das sehr der Beachtung und Benutzung empfohlen sei.

#### Kommunalsozialismus / Hugo Lindemann

Preußisches Die preußische Regierung Wohnungsgesetz hat Anfang Dezember dem Abgeordnetenhaus zum zweitenmal den Entwurf eines Wohnungsgesetzes zur Beschlußfassung vorgelegt. Sie begründet dieses Vorgehen vor allem damit, daß zwar während des Krieges infolge der weitgehenden Veränderung in der Verteilung der Bevölkerung sich die Wohnungsverhältnisse, die zur Vorlegung des Entwurfs im Jahr 1913 führten, nicht in gleichem Maß fühlbar gemacht hätten, daß aber keineswegs anzunehmen sei, ihre Ursachen seien dauernd beseitigt oder wesentlich abgeschwächt. Soweit sich die Verhältnisse zurzeit übersehen ließen, werde vielmehr das Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage bei den Kleinwohnungen und der Mangel an solchen nach dem Krieg eher noch stärker als bisher fort dauern. Damit sei die Gefahr gegeben, daß die Mißstände im Wohnungswesen sich noch weiter verschlimmern würden. Einer Kleinwohnungsnot müsse aber unbedingt für die Zukunft vorgebeugt werden. Der Entwurf schließt sich im wesentlichen der Fassung an, die sein Vorgänger in den Kommissionsberatungen des Abgeordnetenhauses gefunden hatte. Nur in einigen, allerdings nicht unwesentlichen, Punkten ist die Regierung von diesen Beschlüssen zugunsten der Gemeinden abgewichen. Im großen und ganzen aber steht auch der neue Entwurf der Selbstverwaltung mißtrauisch gegenüber und scheut nicht vor tiefen Eingriffen in ihre Rechte zurück. So stehen diese Vorschriften in einem bemerkenswerten Gegensatz zu der uneingeschränkten Anerkennung, die vor einiger Zeit der preußische Minister des Innern den Selbstverwaltungskörpern gespendet hat. Wie erinnerlich (siehe auch meinen Artikel darüber, in den Sozialistischen Monatsheften, 1913 I, Seite 356 ff.), brachte der Entwurf vom Jahr 1913 eine Vermehrung der Rechte der Ortspolizeibehörde bei der Aufstellung

der Bebauungspläne. Die von den Städten seinerzeit mit großer Energie bekämpfte Bestimmung gab dieser nämlich das Recht die Festsetzung von Fluchtlinien zu verlangen, nicht nur, wenn die von ihnen wahrzunehmenden polizeilichen Rücksichten dies verlangen, sondern auch, wenn die Rücksicht auf das Wohnungsbedürfnis die Festsetzung fordert. Damit wurde der Polizeibehörde die Möglichkeit gegeben über den durch das Polizeirecht gezogenen Rahmen hinaus in das Gebiet der kommunalen Wohlfahrtspflege hinein zu regieren. Das Abgeordnetenhaus hatte den Entwurf der Regierung nur wenig abgeschwächt. Es hatte das Vorgehen der Ortspolizeibehörde von dem Einverständnis der Kommunalaufsichtsbehörde abhängig gemacht. Aber gerade in den großen Städten, in denen staatliche Polizeiverwaltungen bestehen, ist deren Verbindung mit den Aufsichtsbehörden sehr eng, so daß man in der Regel annehmen darf, daß die Ortspolizeibehörde bei ihrem Vorgehen von der Aufsichtsbehörde unterstützt wird. Der neue Entwurf bringt diese Ausdehnung der Rechte der Ortspolizeibehörde unverändert wieder. Ein kleines Zugeständnis an die Gemeinden enthält Artikel 1 in seinen Abänderungen des § 12 des Fluchtliniengesetzes. Hier handelt es sich um das Bauverbot und den Dispens von dem Bauverbot. Die Kommission des Abgeordnetenhauses hatte die Beschränkung der kommunalen Rechte schließlich dahin formuliert, daß von dem Bauverbot Dispens zu erteilen ist, falls ein Bedürfnis für kleine oder Mittelwohnungen besteht, begründete Aussicht vorhanden ist, daß der Eigentümer diesem Bedürfnis durch den Bau entsprechender, gesunder und zweckmäßig eingerichteter Wohnungen Rechnung trägt und kein überwiegendes berechtigtes Gemeindeinteresse entgegensteht; im Streitfall sollte der Bezirksausschuß über die Erteilung des Dispenses beschließen. Der Eigentümer erhielt also bei Erfüllung der Voraussetzungen ein Recht auf Dispens. Der neue Entwurf gewährt dieses Recht nicht. Nach ihm kann unter den genannten Voraussetzungen Dispens erteilt werden. In gewissen Fällen soll die Möglichkeit für eine Dispenserteilung vom Bauverbot geschaffen werden. Welcher Art diese Fälle sind, wird in der Begründung des nähern ausgeführt. Für Wohnungen, die gerade noch den baupolizeilichen Anforderungen genügen, namentlich für Massenmiethäuser

mit Seiten- und Hinterflügeln und daher nur ungenügend durchlüftbaren Wohnungen kann der Dispens vom Bauverbot nicht verlangt werden. Wichtig ist ein anderes Entgegenkommen an die Gemeinden. Die Kommission des Abgeordnetenhauses hatte als §§ 15 a bis d in der 2. Lesung eine Reihe von Vorschriften aufgenommen, die ein recht weitgehendes Straßenbaurecht der Anlieger schufen. Hier hatten sich die Interessen der Terringesellschaften erfolgreich durchgesetzt. Der neue Entwurf hat diese Vorschläge nicht aufgenommen. In der Begründung wird darauf hingewiesen, daß diese Beschlüsse der Kommission wegen ihrer Tragweite für die Haushaltsführung der Gemeinden, die gegen ihren Willen zu großen, vielleicht nutzlosen Ausgaben für Straßenausbauten durch mehr oder minder zuverlässige Baulustige genötigt werden konnten, angesichts der überaus starken Mehrbelastung durch die Kriegsfürsorge nicht aufgenommen werden konnten. Diese Rücksicht auf die finanzielle Lage der Gemeinden ist zu begrüßen. Neu ist in dem Entwurf ein Zusatzparagraph zu § 15 des Baufuchtliniengesetzes. Danach sollen die Straßenkostenbeiträge und die nach § 9 des Kommunalabgabengesetzes geregelten Beiträge sowie die Baupolizeigebühren durch Ortsstatut für bestimmte Klassen von Gebäuden nachgelassen oder gestundet werden können. Die Gebäude müssen an Straßen liegen, die für Wohnungen der Minderbemittelten besonders geeignet erscheinen, und müssen hauptsächlich für Wohnungen der bezeichneten Art oder für gemeinnützige Einrichtungen zugunsten der Minderbemittelten, wie Kinderfürsorge, Fortbildung, Erholung und dergleichen, bestimmt sein. Damit werden rechtliche Schwierigkeiten beseitigt, die bisher einem Vorgehen der Gemeindeverwaltungen im Weg standen. Die neue Bestimmung ist in allen den Fällen von Bedeutung, wo es sich um Bauten der gemeinnützigen Wohnungsfürsorge handelt. In anderen Fällen bedeutet der Nachlaß der Straßenkostenbeiträge, falls er an keine Gegenleistung des Baulustigen geknüpft wird, nur ein Geschenk an diesen, in dessen Besitz er sich möglichst bald durch Verkauf seines Hauses zu setzen bestrebt sein wird. Wird aber von den Gemeinden als Gegenleistung die Bindung der Mieten an eine gewisse Höhe verlangt, so verliert der Nachlaß jeden Anreiz auf Baulustige. Die Frage steht

also so, ob die Gemeinden berechtigt sind aus öffentlichen Mitteln Geschenke zu machen, um die Baulust vorübergehend anzureizen. Man wird sie nur in den seltensten Fällen mit Ja beantworten können; denn die Gemeinden haben stets das Mittel in eigener Regie zu bauen oder sich gemeinnütziger Vereinigungen zu bedienen.

Besonders erfreulich und von weittragender Bedeutung ist die Bereitstellung von 20 Millionen, die zur Beteiligung des Staates mit Stammeinlagen bei gemeinnützigen Bauvereinigungen zu verwenden sind. In der Begründung werden dazu wichtige Ausführungen gemacht. Es wird die Erwartung ausgesprochen, daß sich der Staat mit einzelnen Kommunalverbänden zu Bauvereinigungen zusammenschließt. Diese würden es sich zur dauernden Aufgabe machen das Kleinwohnungswesen in einem bestimmten Bezirk zu fördern. Als Rechtsform wird die Gesellschaft mit beschränkter Haftung empfohlen. Hier liegt der Keim für eine umfassende Organisation des städtischen Siedlungswesens, dessen Entwicklung hoffentlich die Zeit nach dem Krieg bringen wird.

Für die Gemeinden ist auch der gleichzeitig mit vorgelegte Entwurf eines Gesetzes wegen staatlicher Verbürgung zweiter Hypotheken von Bedeutung. Danach soll ein Fonds von 10 Millionen Mark gegründet werden, aus dem Verpflichtungen des Staates aus Verträgen über die Übernahme von Bürgschaften für zweite Hypotheken gedeckt werden. Durch § 1 des Entwurfes wird der Finanzminister ermächtigt namens des Staates die Bürgschaft für zweite Hypotheken zu übernehmen, die von dritter Seite an gemeinnützige Bauvereinigungen unter Ausschluß der Kündbarkeit auf die Dauer von mindestens 10 Jahren gewährt werden. Als die Träger von Sparkassen werden die Gemeinden in stand gesetzt die gemeinnützige Bautätigkeit auch finanziell weitgehend zu unterstützen. Sie können ihr Darlehen bis zu 90 % der Selbstkosten des bebauten Grundstücks gewähren, da durch die Übernahme der staatlichen Bürgschaft die Hypotheken, auch wenn sie über den Betrag von 50 % hinausgehen, mündelsicher werden.

**Kurze Chronik** Einige kommunale Maßregeln zur Regelung der Fleischversorgung sind zu verzeichnen: Berlin hat nach dem Beispiel anderer Städte die Zentra-

lisation der Wurstfabrikation durchgeführt; es wird nur noch Blut- und Leberwurst in je 2 Qualitäten durch beauftragte Fabriken hergestellt. Auch die sächsische Landesfleischstelle schlägt eine zentralisierte Wursthstellung in den Großstädten vor. Offenbach hat von Mitte Dezember ab die Fleischversorgung in eigene Regie übernommen; den Metzgern verbleibt nur noch der Verkauf des Fleisches wie der Wurst und des Fettes, die Fleischwaren werden ihnen auf Grund eines besondern, für die einzelnen Fleischsorten aufgestellten Schlüssels zugestellt. ◊ Von einer Reihe von Wohnungsreformvereinen, gewerkschaftlichen und anderen Organisationen wurde in der zweiten Hälfte des Novembers der Deutsche Wohnungsausschuß gegründet. Als Zweck wird bezeichnet: eine umfassende Lösung der Wohnungsfrage durch das Zusammenwirken aller in der Wohnungsfrage ständigen Faktoren herbeizuführen. Insbesondere soll das Reich veranlaßt werden eine Zentralstelle im Reichsamt des Innern für die gesamten Aufgaben der Wohnungsfürsorge zu begründen.

**Literatur** Von Stier-Somlos in dieser Rundschau schon angezeigt: *H a n d b u c h* des kommunalen Verfassungs- und Verwaltungsrechts in Preußen / Oldenburg, Gerhard Stalling / ist die 7. Lieferung erschienen. Darin führt Strutz zunächst den 2. Abschnitt, Recht der Gemeindeabgaben im allgemeinen, weiter und behandelt alsdann das Kreis- und Provinzialabgabenrecht sowie das Recht der Gemeindeeinkommensteuer. Daran schließt sich die Darstellung des Rechts der Grund- und Gebäudesteuern durch Sembritzki, ferner die des Rechts der Steuern vom stehenden Gewerbe durch Spieß. Wenn der 2. Band abgeschlossen vorliegt, wird auf ihn im Zusammenhang zurückzukommen sein. ◊ In einem Schriftchen *Der Erlaß des Königlichen Ministeriums des Innern im Königreich Sachsen vom 10. November 1913 über Erleichterungen im Kleinwohnungsbau in seiner Bedeutung für die Wohnungsfürsorge nach dem Kriege* / Leipzig, Teubner / sucht Percival Booth nachzuweisen, daß nur durch die Anwendung der Bestimmungen des genannten Erlasses auf den Kleinhausbau dieser mit der Mietswohnung im großen Haus der Großstädte konkurrieren könne. Dabei legt er seiner Berechnung einige in Hellerau gebaute Haustypen zugrunde. Die Schrift

ist nicht nur wegen dieser Berechnungen für den Praktiker der Wohnungsreform sondern auch durch eine Reihe allgemeiner Ausführungen über diesen Kreis hinaus von Interesse.  $\diamond$  Eine Schilderung der Frankfurter Kriegsküchen und ihrer Entwicklung gibt Theodor Thomas (Die Massenspeisung in Wort und Bild /Frankfurt, Verlag der Zentral-küchenkommission/). Er schickt ihr einige allgemeine Bemerkungen über die Massenspeisungen voraus, in denen er sich über den Besucherkreis, die Frage der Streckung der Vorräte, die Einrichtung der Küchen und die Widerstände gegen sie in der Bevölkerung verbreitet. Thomas spricht aus praktischer Erfahrung heraus, und seine recht lebendig vorgetragenen Ausführungen wird man immer mit Interesse lesen, auch wenn man ihnen nicht überall zustimmen kann. Eine größere Zahl von Photographien läßt uns in die Einrichtung und den Betrieb einer größeren Zahl von Frankfurter Kriegsküchen einen Einblick tun.  $\diamond$  Gleichfalls mit den Problemen der Massenspeisung beschäftigt sich eine von dem Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen herausgegebene Schrift Volksernährung und Massenspeisung, in der die Referate auf einer Tagung dieses Vereins Ende Oktober 1915 wiedergegeben werden. Vorausgestellt ist ein Vortrag Max Rubners über Volksernährung. Die Schrift ist zur Einführung geeignet, aber durch die spätere Entwicklung der Massenspeisungen wenigstens in ihrem 2. Teil überholt. Die Probleme haben sich eben durch die Verschärfung des Mangels an Lebensmitteln und ihre Verteuerung verschoben.

#### Gewerkschaftsbewegung / Paul Kampfmeyer

**Zivildienstpflicht und Gewerkschaften** Am 2. Dezember wurde unter der besonders tatkräftigen Mitarbeit der deutschen Gewerkschaftsführer das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst angenommen. Darauf erließ am 8. Dezember die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands einen Aufruf an die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Angestellten, in dem sie darauf hinwies, daß die freiwillige Mitarbeit des ganzen Volkes „aus eigener Überzeugung und freudiger Hingabe“ den Erfolg des Werkes sichern würde. In dem Aufruf werden dann kurz die Rechte und Pflichten der Arbeiter und Angestellten dargelegt. Die

erste und wichtigste Aufgabe der Arbeiter und Angestellten allerorts sei die Wahl gewerkschaftlich organisierter Vertreter aus ihrer Mitte zu den Betriebsausschüssen. Der Aufruf schloß mit den bezeichnenden Worten: „In dem Existenzkampf, den Deutschland um sein Bestehen und seine Zukunft führt, hat sich die Wahrheit glänzend durchgerungen, daß die Arbeiterklasse der bedeutsamste Teil des Volksganzen ist und ohne deren Opfersinn der geregelte Aufbau der Kriegswirtschaft nicht möglich wäre, der für die Selbstbehauptung unseres Volkes in diesem Kriege von entscheidender Bedeutung ist. Aber ohne ihre feste Organisation hätte die Arbeiterschaft auch diese Anerkennung nicht erreicht, und diese Organisation muß nach Beendigung des Krieges dafür sorgen, daß die Wiedergeburt Deutschlands im Zeichen der politischen Gleichberechtigung, der Anerkennung der Arbeiterorganisationen und der Sozialpolitik erfolgt.“

Am 12. Dezember tagte eine allgemeine deutsche Gewerkschaftskonferenz in Berlin, in der die Vertreter aller gewerkschaftlichen Gruppen die Durchführung des vaterländischen Hilfsdienstgesetzes berieten. In der Konferenz sprachen der Staatssekretär Dr. Helfferich und der Generalleutnant Groener. Am Schluß der Diskussion hielt der Vorsitzende des Deutschen Metallarbeiterverbandes Alexander Schicke folgende bemerkenswerte Ansprache: „Es ist das erstemal, daß ein gewerkschaftlicher Vertreter zu einem solchen Amt berufen wird. Ich war im Zweifel, ob ich die Berufung annehmen könnte. Ich zweifle nicht, daß das Gesetz eine zwingende Notwendigkeit ist, auch im Interesse der Arbeiter. Trotzdem bewegten mich innere Zweifel, ob ich den Rückhalt finden würde, der notwendig ist, um in diesem Amt die Interessen der Arbeiter vertreten zu können. Die heutige Tagung hat den Beweis erbracht, daß ich frohen Mutes in das Amt eintreten kann, ja, daß die Annahme eine zwingende Pflicht und Notwendigkeit ist. Gestützt auf das Vertrauen der Arbeiter und Angestellten werde ich mich bemühen als Vertrauensmann der Arbeiter (wie man mich im Kriessamt bezeichnet hat) zu wirken und die Interessen der Arbeiter und Angestellten wahrzunehmen in der Weise, wie es hier zum Ausdruck gekommen ist. Ich glaube hierbei auf die Unterstützung aller Arbeiter und

Angestellten Deutschlands rechnen zu können.« Die Beratung endete mit dem folgenden Beschluß der Gewerkschaftsvertreter: »Die durch die Organisation der Arbeiter und Angestellten vertretenen Volksschichten sind bereit einig und geschlossen alle Kraft in den Dienst unseres Landes zu stellen, damit die Vernichtungspläne der Gegner Deutschlands erfolglos bleiben. Von der Reichsregierung und dem Kriegsamt erwarten die Versammelten weitgehende Förderung der berechtigten Bestrebungen der Arbeiter und Angestellten auf Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie die Sicherung des Koalitionsrechts. Sie fordern eine schärfere Bekämpfung des Lebensmittelwuchers und eine bessere Verteilung der vorhandenen Lebensmittel, damit die arbeitende Bevölkerung die an sie gestellten Anforderungen erfüllen kann.«

**Ausländische Arbeiter** In die Erörterung der Ausländerfrage in Deutschland (siehe diese Rundschau, 1916 III, Seite 1274 ff.) greift erneut die Metallarbeiterzeitung ein. Sie spricht ihre schweren Bedenken gegen etwaige gesetzgeberische Versuche aus den Zugzug ausländischer Arbeiter durch Einwanderungsgesetze zu hemmen, weil dadurch ausländische Regierungen zu Vergeltungsmaßnahmen aufgepeitscht würden. Die Metallarbeiterzeitung will im allgemeinen über die früher schon lebhaft betriebene Aufklärungsarbeit unter den indifferenten Arbeitern nicht hinausgehen. Sie gibt aber zu, daß vielleicht nach dem Krieg »eine äußerst kritische Zeit« eintreten könnte, die vorübergehende staatliche Eingriffe zur Lösung der Einwanderungsfrage erheischen könnte; sie verwirft aber jetzt schon die Aufstellung der Forderung, »daß es nicht ganz so bleiben darf, wie es vor dem Kriege war«, denn für sie ist die Wiederanknüpfung der internationalen Beziehungen der Arbeiterbewegung von entscheidender Bedeutung für die Lösung der sich in den Vordergrund drängenden sozialpolitischen Fragen nach der Beendigung des Weltkriegs. Demgegenüber betont das Korrespondenzblatt der Generalkommission die Zweckmäßigkeit gesetzlicher Maßnahmen gegen die Anwerbung lohndrückender Kontraktarbeiter. Und es richtet an die Metallarbeiterzeitung die Frage: »Weshalb sollten die internationalen Gewerkschaftsbeziehungen hinderlich sein für die Aufstellung

der Forderung, daß ausländische Arbeiter beispielsweise unbedingt Anspruch auf die tarifvertraglichen Lohn- und Arbeitsbedingungen haben müssen, daß sie also nicht als Lohndrücker eingeschleppt werden dürfen? Oder wird vielleicht das internationale Zusammenwirken abgeschwächt, wenn wir die Sicherstellung des Arbeiterschutzes, der Sozialversicherung usw. auch für ausländische Arbeiter verlangen? Das wäre eine merkwürdige Internationalität, mit der wir uns unter keinen Umständen befreundeten könnten.«

In der Gewerkschaftspresse heben der Grundstein und der Proletarier die schweren Mißstände hervor, die mit der massenhaften Einwanderung ausländischer Arbeiter (namentlich im Tiefbau und in den Ziegeleien) verknüpft sind. In den Ziegeleien würden in den Akkordverträgen mit Arbeitern, die der deutschen Sprache nicht kundig sind, die Arbeitszeit endlos ausgedehnt und die Schutzbestimmungen übertreten.

**Bäcker: Kriegs-**Der Weltkrieg hat auf die **wirkungen** Bäckereien und Konditoreien die tiefstgehenden

Wirkungen ausgeübt. Ende September 1914 hatten Erhebungen über die in Deutschland vorhandenen Getreidevorräte ergeben, daß Maßnahmen zur Streckung des Brotgetreides (Zusatz von Kartoffeln) getroffen werden müßten. Am 5. Juni 1915 erschien eine Bundesratsverordnung, die nicht nur den Zusatz von Kartoffeln, Hafermehl usw. zum Brot regelte sondern auch tief in den Bäckereibetrieb eingreifende Bestimmungen brachte. So wurden nach § 9 der Bundesratsverordnung alle Arbeiten, die zur Bereitung von Backware dienen, in den Bäckereien und Konditoreien in der Zeit von 7 Uhr abends bis 7 Uhr morgens verboten. Über den Radikalismus dieser Verordnung war man selbst in den Kreisen der organisierten Bäcker »nicht wenig erstaunt«. Das Jahrbuch der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen 1915 / Hamburg, Altman / betont ausdrücklich, daß »niemand auch nur daran gedacht« hatte, »daß ein solches Verbot während des Krieges kommen würde. Überall in den deutschen Städten jubelten nun die Arbeiter des Berufs, daß jetzt so plötzlich ihre alte und sehr berechnete Forderung um ein gesetzliches Verbot der Nacharbeit so schnell in Erfüllung gegangen war.« Und die Behörden verstanden durchaus keinen Spaß, als sie

zur Durchführung des Verbots der Nachtarbeit schritten. »Über Hunderte von Fällen aus dem Lande konnte die Tagespresse berichten, wo die widerstrebenden Bäckermeister in ziemlich erhebliche Strafen wegen fortwährender Übertretung dieser Verordnung genommen wurden.« Der Zentralverband der Bäcker trat sofort für die korrekte Durchführung des Verbots der Nachtarbeit ein und forderte zugleich, daß dieses Verbot nun auch dauernd bliebe. »Nachtarbeit«, so schrieb die Deutsche Bäcker- und Konditorzeitung, »war ein Laster, laßt es nicht wieder aufstehen!« Das Verbot der Nachtarbeit hat besondere Bedeutung für die Hygiene des Bäckerberufes. Die Beseitigung der Nachtarbeit gewährleistet eine erhöhte Sauberkeit der Broterzeugung und fördert in hohem Grad den Gesundheitszustand der Bäckereiarbeiter. Und der Bericht des Zentralverbands der Bäcker knüpft an das Nachtarbeitsverbot die Erwartung, daß »in weiterer Folge dieser Verbesserung ihrer Arbeits- und Lebensweise die Bäckereiarbeiter nicht mehr in so großer Zahl in reiferen Jahren dem erlernten Berufe den Rücken kehren müssen, um sich in anderen Gewerben Arbeit und Verdienst als ungelernete Arbeiter zu suchen, wie das bisher der Fall war«. Den Bäckermeistern selbst brachte das Verbot bedeutende Ersparnisse an Licht, eine bessere Regelung der Verkaufszeit, eine Entlastung der Bäckerfrauen und der mithelfenden Familienmitglieder, die Beseitigung des Austrägersystems und eine Verbesserung der Kreditverhältnisse durch Zunahme der Barzahlungen. An das Verbot der Nachtarbeit knüpft das Jahrbuch des Zentralverbands der Bäcker interessante Ausführungen über die Geschichte des Nachtarbeitsverbotes, namentlich im Ausland. Große Beachtung verdient im Jahrbuch des Verbandes der Bericht über die Konferenz der Sachverständigen am 15. September 1915 über die Frage der dauernden Beseitigung der Nachtarbeit. Sieghaft bricht in dieser Konferenz der Gedanke der ständigen Ausschaltung der Nachtarbeit durch. Gleichwohl stieß hier die Forderung vollständiger Sonntagsruhe auf starke Widerstände. Die 3 Arbeitergewerkschaften, die Freie Vereinigung der Bäckermeister Deutschlands, die Vertreter der Großbetriebe verlangten die vollständige Sonntagsruhe, während sich die Vertreter des (gelben) Bundes der Bäckergesellen mit dem Vorschlag der

Regierung auf Zulassung einer 4stündigen Sonntagsarbeit einverstanden erklärten. Die Vertreter der Kleinmeister sprachen sich für die gesetzliche Gewährung einer 6stündigen Sonntagsarbeit aus (von morgens 4 Uhr bis vormittags 10 Uhr). Leider wurden vielfach im Jahr 1915 die Sonntagsruhebestimmungen von den Behörden außer Kraft gesetzt und Sonntagsarbeit von 4, 5 und 6 Stunden, in einzelnen Städten gar von 10 oder 12 Stunden, zugelassen. Nach einer Erhebung des Zentralverbands der Bäcker in der 2. Hälfte des Aprils 1915 wurde in 5368 von 22 178 Bäckereien (24,2%) Sonntags nicht gearbeitet, in 16 810 Betrieben (75,8%) dagegen gearbeitet. 78,6% aller Beschäftigten verrichteten Sonntagsarbeit. Übrigens beschlossen da und dort selbst Innungen gemeinsam, trotz der gesetzlich erlaubten Sonntagsarbeit, ihre Betriebe zu schließen. Das beweist, daß bei vorhandenem guten Willen der Arbeitgeber überall die Sonntagsruhe durchgeführt werden könnte.

In dem Jahrbuch des Zentralverbands der Bäcker ist dem Abschnitt Die Auswirkungen des Krieges auf das Bäckerberuf eine besondere wirtschaftliche Bedeutung beizumessen. Nach einer Erhebung des Verbandes verminderten sich bis zur letzten Woche des Monats April 1915 die Bäckereien von 25 284 auf 22 178, also um 3106. Von diesen Bäckereien gingen 2367 Betriebe ein, weil der Inhaber zum Militär einrücken mußte. 739 aus anderen Gründen. Rapid sank die Ziffer der beschäftigten Bäcker in diesen Bäckereien, nämlich von 31 982 auf 18 756, die der Konditoren von 2374 auf 1488, der Hilfsarbeiter von 4220 auf 2871. Die Zahl der Lehrlinge veränderte sich dagegen nur unwesentlich. Vor dem Krieg waren 13 664 Lehrlinge beschäftigt, im April 1915 dagegen 12 750. Die Zahl der Bäckergesellen betrug im April 1915 nur noch etwas mehr als 58% der vor dem Krieg beschäftigten. Die Entwicklung der Schokoladen-, Zuckerwaren-, Leb- und Honigkuchen-, Cakes-, Biskuit- und Waffelinindustrie während des Krieges zeigt eine rapide Zunahme der weiblichen Arbeitskräfte, und diese wurden vielfach noch nicht einmal mit der Hälfte des Männerlohns abgespeist. Während im Jahr 1908 noch mehr als zwei Fünftel der Arbeiterschaft dieser Fabriken aus Männern bestanden, ist jetzt nur noch ein Fünftel der Arbeiterschaft in diesen Fabriken männlichen Geschlechts, wäh-

rend vier Fünftel Frauen und Mädchen sind. Die Erhebung des Verbands stellte fest, daß in 226 Betrieben vor dem Krieg noch 10 515 Männer beschäftigt waren, im November 1915 dagegen nur 6825. Weibliche Arbeitskräfte betätigten sich vor dem Krieg 20 838, im November 1915 25 517.

Beträchtlich hoch war die Ziffer der in den Kriegsdienst gestellten Mitglieder des Zentralverbandes der Bäcker. Im Juli 1914 hatte der Verband 28 604 Mitglieder. Neu aufgenommen wurden 6542. Das sind zusammen 35 146 Mitglieder. Von diesen waren im Kriegsdienst 26 036. Am Jahresschluß waren also noch 9110 Mitglieder im Verband.

#### Vorstände- konferenz

Vom 20. bis zum 22. November tagte in Berlin eine Konferenz der freigewerkschaftlichen Verbandsvorstände. In der Konferenz wurde unter anderm die Monopolfrage eingehend erörtert (siehe auch die Rundschau Staatssozialismus, 1916 III, Seite 1372 f.). Neben Äußerungen, die einer weitgehenden Monopolisierung zustimmten, wurden ernste Bedenken über die Zweckmäßigkeit dieser staatlichen Maßnahmen laut, Bedenken, die aus der Stellung des Lohnarbeiters heraus geschöpft waren. Einig war man in der Auffassung, daß man der Verstaatlichung von Industriezweigen nicht ohne bestimmte Garantien für die rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter zustimmen dürfe. In diesem Sinn verständigte man sich über die aufzustellenden Forderungen und über die Art ihrer Geltendmachung durch die Generalkommission. Die Konferenz faßte dann in der Frage des sozialdemokratischen Parteistrits folgenden Beschluß: »Die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände ist sich nach wie vor völlig einig in der wiederholt festgestellten Auffassung, daß die Haltung der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstage zum Krieg allein den Interessen der Gewerkschaften entsprochen hat und noch entspricht. Sie lehnt die gegen die Generalkommission und gegen die Gewerkschaftspresse gerichteten Angriffe und Vorwürfe als durchaus unbegründet ab und geht zur Tagesordnung über.«

Über die Frage der Einführung des vaterländischen Hilfsdienstes referierten Legien und Bauer. Zum Schluß wurde die Frage der Überführung der Kriegsin die Friedenswirtschaft erörtert.

**Kurze Chronik** Zum 11. Dezember hatte Legien als Präsident des Internationalen Gewerkschaftsbundes die angeschlossenen Landesorganisationen zu einer internationalen Gewerkschaftskonferenz in Bern eingeladen. Diese Konferenz wurde vertagt, weil es in gegenwärtiger Zeit unmöglich sei für eine internationale Konferenz eine wünschenswerte, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Repräsentation zustande zu bringen und die Erörterung der drängendsten und wichtigsten Fragen genügend vorzubereiten. ◊ Im Kriegsjahr 1915 betätigten sich 131 Arbeitersekretariate der Zentralverbände der freien Gewerkschaften. Der Bestand dieser Institute wurde bisher durch die lange Dauer des Krieges nicht berührt; obwohl sich die Kriegswirkungen selbst schon da und dort fühlbar machten. Der Wechsel von leitenden Kräften, die Einberufungen von Sekretären beeinflussten mitunter stark den Geschäftsgang. Eine durch den Krieg herbeigeführte, nicht unwesentliche Neuerung ist die wachsende Unterstützung der Arbeitersekretariate durch Gemeindemittel. So erhielten Kassel, Frankfurt am Main, Karlsruhe, Rüstingen kommunale Zuschüsse.

#### Literatur

Wenn man die deutsche Gewerkschaftsbewegung in ihren wesentlichen Lebensäußerungen klar erfassen will, muß man vor allem die Beschlüsse ihrer großen allgemeinen Kongresse studieren. Zur Erleichterung dieses Studiums der umfangreichen, vielfach vergriffenen Kongreßprotokolle hat Paul Barthel ein Handbuch der deutschen Gewerkschaftskongresse /Dresden, Kaden/ herausgegeben. Bei seiner Arbeit schwebte ihm das Handbuch der sozialdemokratischen Parteitage unseres unvergeßlichen Genossen Wilhelm Schröder vor, dessen klaren Geist und treue Arbeitererfüllung wir jetzt in den Wirrungen des Weltkrieges so oft vermissen. Barthel hat dieses Vorbild nicht erreicht; immerhin schuf er in seinem, noch lückenhaften und in den Hauptmaterialien recht ungleichmäßig bearbeiteten Handbuch ein brauchbares Hilfsmittel für die in der Arbeiterbewegung tätigen Genossen. Meines Erachtens müßten die einzelnen Themata des Handbuchs mit einer kurzen historischen Übersicht eingeleitet werden. Das Institut des deutschen Arbeitersekretaria-

riats ist zum Beispiel in seiner Entwicklung zu charakterisieren und sein Aufgabenkreis fest zu bestimmen. Wenn man das Werden der lokalen Sekretariate erkannt hat, begreift man die Notwendigkeit der Schaffung eines Zentralarbeitersekretariats. In dem Kapitel Arbeitersekretariate muß deshalb das Zentralarbeitersekretariat direkt behandelt werden. Erst nach einer knappen historischen Einleitung müssen die zeitlich auf einander folgenden Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse gebracht werden. Es ist überhaupt ein Mangel des Handbuchs, daß man aus ihm nicht die wesentlichen Wandlungen der Organisationen und Institutionen der deutschen Gewerkschaften erkennen kann. Wer die Gewerkschaftsbeschlüsse richtig würdigen will, der muß die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, die Geschichte der Lassalleaner beider Richtungen, der Eisenacher usw. beherrschen. Der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein muß zum Beispiel kurz, bevor seine Beschlüsse angeführt werden, in seinen Zielen geschildert werden. Die Beschlüsse über die Verfassung und die Organisationsformen der Gewerkschaften kann man nicht ohne einige theoretische Ausführungen in die Welt schicken. Es ist zu hoffen, daß die hier nur angedeuteten Mängel in einer spätern Auflage des Handbuchs behoben werden, so daß das Werk, das auch jetzt schon zu begrüßen ist, dann auch höheren, wissenschaftlichen Ansprüchen genügt. ◊ Der Jahreswechsel brachte wieder die Kalender und Almanache der Zentralverbände, die solche alljährlich herausgeben. Der Notizkalender 1917 für Gemeinde- und Staatsarbeiter erscheint im 10. Jahrgang. Er zeichnet sich durch einen reichhaltigen Inhalt aus, aus dem besonders das Kapitel Die Kriegsarbeit des Verbandes hervorgehoben sei. Sehr beachtenswert ist die eingehende Darstellung der Kriegsarbeit des Verbandes durch den Kalendermann. Aus dem Geschichtskalender gewinnt man ein recht anschauliches Bild über die Entwicklung des Verbandes. Zum 18. Mal bereits kam der von Theodor Leipart herausgegebene Almanach des Deutschen Holzarbeiterverbandes. Das, sowohl gewerkschaftlich wie sozialpolitisch reiche Wirken dieses großen Verbandes spiegelt sich in diesem Kalender. Er bringt auch eine kleine Studie über das Holzgewerbe im Krieg, auf Grund einer vom Verband veranstalteten Statistik. Die

technische Einrichtung des Kalendariums zeichnet sich dadurch aus, daß jede Seite gerade eine Woche umfaßt, jeder Tag der Woche also immer an der gleichen Stelle des Blattes zu finden ist: eine praktische Anordnung, die auch die anderen Kalender treffen sollten. In der Verschlechterung des Papiers, auf dem jetzt die Tinte durchschlägt, zeigt sich eine der Kriegswirkungen.

#### Nationale Bewegung / Ludwig Quessel

|                              |   |
|------------------------------|---|
| Krieg und nationale Bewegung | Wer heute im dritten Kriegsjahr an die Erörterungen des Reichstags über auswärtige Politik denkt, wie sie in den letzten Friedensjahren üblich geworden waren, wird ein Gefühl der Beschämung nicht los werden können. Am nächsten standen der Wirklichkeit, die uns der Krieg enthüllte, immerhin noch die rechtsstehenden Parteien, denen dabei die persönlichen Beziehungen ihrer Führer zum Auswärtigen Amt und zur Diplomatie zum Vorteil gereichten. Eigene Ideen zu einer wahrhaft konstruktiven Außenpolitik, die uns aus der von England betriebenen Einkreisung hätte hinausführen können, vermochten die rechtsstehenden Redner gleichwohl nicht vorzutragen. Was von den Rednern der Linken zu den außenpolitischen Problemen gesagt wurde, ging über den geistigen Rahmen von Ansprachen für deutsch-englische Verständigungskonferenzen zumeist nicht hinaus. In den Reden der sozialdemokratischen Abgeordneten findet sich gewiß manch treffende Bemerkung über die Gefahren, die der neuzeitliche Imperialismus für den Weltfrieden in sich schloß; da aber ihre Ausführungen von der Überzeugung getragen und durchdrungen waren, daß im Grunde die ganze imperialistische Gefahr durch Verständigung mit England behoben werden könnte, so bekamen sie einen Zug ins Phantastische, weil England eben für den Verzicht auf seine Einkreisungspolitik von Deutschland einen Preis gefordert hätte, der gleichbedeutend mit dem Verlust seiner Stellung als europäischer Großmacht gewesen wäre. Am schwächsten war die Außenpolitik der Parteien aber da, wo imperialistische und nationale Motive sich verknäuelten. Den nationalen Problemen stand man rechts und links mit ganz besonderer Indifferenz und Verständnislosigkeit gegenüber. Man kann fast sagen, daß sie für die Außenpolitik der Parteien gar nicht vorhanden waren. Selbst da, wo |
|------------------------------|---|

die nationalen Fragen unser Dasein aufs engste berührten, wurden sie kaum erwähnt. Wann ist im deutschen Reichstag jemals von der Hinneigung der tschechischen und der serbischen Nationalisten zu Rußland in dem Sinn gesprochen worden, daß den uns hieraus drohenden Gefahren durch eine weise Politik begegnet werden könnte? Über die Unzuverlässigkeit des uns verbündeten Italiens hat man im Reichstag gewiß anklagend und bedauernd geredet; aber dessen irredentistische Motive wurden dabei kaum gestreift. Erst der Krieg hat den Parteien über die enge Verschlingung nationaler und weltpolitischer Motive die Augen geöffnet. Und je länger der Krieg dauert, um so mehr treten die nationalen Motive neben den imperialistischen in den Vordergrund. Wie auf allen Gebieten der Außenpolitik zeigte sich England auch in der Ausnutzung der nationalen Strömungen Deutschland überlegen. Im Osten und im Westen Europas verstand es England zahlreiche Anhänger für eine Lösung der Nationalitätenfrage, wie sie den britischen Interessen entsprach, zu gewinnen. Die außenpolitische Seite des Krieges läßt sich überhaupt am besten dahin charakterisieren, daß England mit Hilfe der verschiedenen Nationalismen sein großes imperialistisches Ziel der Beherrschung der Rohstoff- und Nahrungsmittelproduktion von nahezu einer Milliarde farbiger Menschen zu erreichen sucht. Wie die Koalitionskriege gegen die Revolution und Napoléon die Grundlage zu dem heutigen britischen Weltreich legten, so sollte aus diesem Krieg das große britische Reich Kap-Kairo-Kalkutta - Yangtsegebiet hervorgehen. Großbritannien verlangt in Europa nichts, erstrebt scheinbar dessen territoriale Neuordnung nach dem Nationalitätenprinzip aus rein idealen Motiven (ganz so wie es vor 100 Jahren vollständig selbstlos nur gegen den von Frankreich ausgehenden Umsturz kämpfte), um mittlerweile außerhalb Europas sein Imperium um so gewaltiger zu festigen und auszudehnen. Die von England erstrebte Neuordnung des europäischen Kontinents nach dem Nationalitätenprinzip, die gleichbedeutend wäre mit der Entstehung eines Kleindeutschlands neben einem Großpolen, eines Kleinösterreichs neben einem Großserbien, eines Kleinungarns neben einem Großrumänien, kann heute schon als gescheitert angesehen werden. Die Lösung der europäischen Nationalitätenprobleme wird daher menschlicher

Voraussicht nach nicht im Krieg sondern im Frieden erfolgen. In fast allen Fällen ist eine wirkliche Lösung der noch vorhandenen Nationalitätenprobleme auch nur durch Friedensarbeit möglich. So könnte den kleinen Nationen des Ostens mit der Schaffung selbständiger Kleinstaaten auch gar nicht geholfen werden. Wie man auch die Grenzen unter ihnen festsetzt, immer wird ein erheblicher Teil der Nationen außerhalb ihrer staatlichen Gemeinschaft bleiben. Dazu kommt, daß die auf diese Weise entstehenden Zwergstaaten weder wirtschaftlich noch kulturell leistungsfähig wären. Nicht staatliche Selbständigkeit, sondern nationale kulturelle Autonomie kann hier zu einer wirklichen Lösung des Nationalitätenprinzips führen. Nationalkulturelle Autonomie bedarf, wie besonders betont werden muß, keiner gesonderten territorialen Unterlage. Sie läßt die territoriale Einheit des Landes bestehen und gibt doch allen Nationen Raum zur Entwicklung. Sie stellt daher die einzige Lösung der Nationalitätenfrage für Völker dar, die neben und durch einander das selbe Territorium bewohnen, sich deshalb mit einander abfinden und vertragen müssen und doch ihre eigene nationale Entwicklung haben wollen und sollen.

Der Grundsatz nationalkultureller Autonomie besagt, daß auch die kleinen Nationen berufen sind durch eigene Leistungen an der Entwicklung der Menschheit mitzuarbeiten. Soweit die Pflege der geistigen Kultur reicht, soll die Autonomie möglichst unbeschränkt sein. In wirtschaftlichen und militärischen Angelegenheiten müssen sich die kleineren Nationen jedoch dem größern Staatsganzen einfügen, dem eine übernationale Eigenschaft zuzuerkennen ist. Alle Fragen nationaler Kultur können sehr gut auf dem Boden nationalkultureller Autonomie gelöst werden, ohne daß die Einheit des Landes durch Schaffung von Kleinstaaten eine Einbuße erleidet. Von größter Wichtigkeit für die gemischtnationalen Gebiete ist ferner, daß der politische Kampf nicht zum Nationalitätenkampf ausartet. Vermeiden läßt sich dies nur durch Bildung nationaler Wahlkörperschaften. Wenn das Wahlrecht zum Parlament für die gemischtsprachigen Bezirke in dem Sinn gestaltet wird, daß zum Beispiel im Osten auf je 30 000 polnische, ruthenische und jüdische Wahlberechtigte je 1 polnischer, ruthenischer und jüdischer

Abgeordneter entfällt, so kann, wenn zum Zweck der Wahl besondere nationale Wählerlisten und besondere nationale Wahlorganisationen geschaffen werden, was sich ohne erhebliche Schwierigkeiten ausführen läßt, verhindert werden, daß der politische Kampf zum Nationalitätenkampf wird. Jeder Nationalität sind dann von vornherein eine ihrer Bevölkerungsziffer entsprechende Anzahl von Abgeordneten gesichert. Die Aufstellung nationaler Sammelkandidaturen verliert bei einem nationalen Kuriensystem jeden Sinn. Der Wahlkampf in den gemischtsprachigen Bezirken kann dann weder von den Behörden noch von den Parteien nationalistisch vergiftet werden, und er muß zu dem werden, was er sein soll: zu einem politischen Kampf sozialer Gruppen einer und der selben Nationalität. Die Lösung des Nationalitätenproblems auf dem Boden nationalkultureller Autonomie, soweit das geistige Leben in Frage kommt, und auf der Basis des nationalen Kuriensystems, soweit die wirtschaftlichen und allgemeinpolitischen Fragen reichen, gibt auch in den großen übernationalen Staatsgemeinschaften den Nationen ihr volles Recht. Das ist auch diejenige Lösung, die der Entwicklung der Produktivkräfte am meisten dienlich ist und die einen wirklichen Ausgleich zu schaffen vermag. Gegenüber den britischen Bestrebungen durch ein Meer von Blut die Nationalitätenfragen auf dem Weg einer territorialen Neuordnung Europas zu lösen, sollte die hier kurz angedeutete Lösung des Nationalitätenproblems durch nationalkulturelle Autonomie und Bildung national abgegrenzter Wahlkörperschaften vom Sozialismus mit aller Entschiedenheit vertreten werden. Auch sie ist natürlich keine Panazee. Sie gilt im wesentlichen nur für Europa, wo sie allerdings die einzig gegebene und ökonomisch wie ethisch gleich wirksame Ordnung darstellt. Andere Wege wird die Entwicklung wohl in Asien gehen. Für die Urheimat der menschlichen Geschichte, die einer neuen Zukunft entgegen sieht, und deren (physische und geistige) Dimensionen andere Maßstäbe erfordern, kommen andere Lösungen in Betracht. Doch bedarf dies gesonderter Untersuchungen, die nach und nach in dieser Rundschau angestellt werden sollen.

Der Krieg hat auch dem national uninteressierten Westler die nationale Bewegung in ihrer Intensität gezeigt. In den Sozialistischen Monatsheften ist die

Macht der nationalen Idee nie verkannt, sind im Lauf der Jahre viele nationalen Phänomene behandelt worden. Nun sollen die Tatsachen auf diesem Gebiete fortlaufend verzeichnet und dargestellt, die aus ihnen sich ergebenden Fragen fortlaufend studiert werden. Solchem Zweck soll diese Rundschau dienen.

**Italienischer Irredentismus** Die Erörterungen über das Friedensangebot der Zentralmächte in Italien haben gezeigt, daß Volksvertretung und Presse auch heute noch an den von der Irredenta aufgestellten Kriegszielen festhalten. Diese decken sich völlig mit dem von Mazzini schon am 25. August 1866 gegenüber Österreich aufgestellten Irredentaprogramm, das bis zum heutigen Tag das wesentlichste Glaubensbekenntnis der Irredentisten geblieben ist. Mazzinis Programm leitete insoweit eine neue Phase des Irredentismus ein als der Erlösungsgedanke, der sich bisher gegenüber Österreich auf Südtirol beschränkt hatte, nun auch auf die Adrialänder ausgedehnt wurde, obwohl diese Gebiete eine starke südslawische Bevölkerungsmehrheit aufweisen. Zu beachten bleibt, daß bis 1870 die Irredenta nicht bloß auf österreichisches sondern auch auf französisches Gebiet Ansprüche erhob. Als 1870 der erste Schuß an der französischen Grenze fiel, wurde jedoch der Anspruch auf Nizza aus dem Irredentaprogramm gestrichen. Wir wissen, daß das unerwartete Aufflammen der lateinischen Solidarität bei unserm Verbündeten von 1866 zu den bittersten Enttäuschungen Bismarcks gehörte. Welche Gefühle Italien 1870 für Deutschland hegte, geht hinreichend aus der Tatsache hervor, daß den deutschen Truppen italienische unter Garibaldi entgegen traten, deren Abzug von Hause die italienische Regierung leicht hätte verhindern können. Neuere Forschungen haben auch festgestellt, daß nach Sedan von den europäischen Staaten eigentlich nur Italien wirklich bereit war Frankreich zu helfen. Die Verschmelzung irredentistischer Motive mit dem lateinischen Solidaritätsgefühl ist eine Erscheinung von höchster Eigenart (die sich übrigens auch in Rumänien gezeigt hat).

Drei bedeutungsvolle Wendungen lassen sich in der Geschichte des italienischen Irredentismus nachweisen; sie zeigen uns, wie sehr dessen jeweilige Bedeutung von dem allgemeinen Gang der europäischen Politik abhängig war. Seine

erste Wendung vollzog der italienische Irredentismus mit Ausbruch des deutsch-französischen Krieges, indem er aus seinem lateinischen Solidaritätsgefühl heraus alle Ansprüche auf französisches Gebiet freiwillig aufgab. 1878, im Jahr des Berliner Kongresses, nahm der Irredentismus seine zweite Wendung vor, indem er den Anspruch auf Südtirol und die Adrialänder nicht mehr nationalistisch als Erlösung sondern machtpolitisch als Kompensation motivierte. Der Zuwachs an Macht, den Italiens Nachbar durch das europäische Mandat erhielt die türkischen Provinzen Bosnien und Herzegowina »zu besetzen und zu verwalten«, sollte durch Abtretung österreichischer Gebiete an Italien kompensiert werden; denn Italien könne nicht erlauben, sagte Crispi, daß Österreich diese Länder besetze, ohne daß Italien selbst bessere Grenzen erhalte. So hoch gingen damals die irredentistischen Wogen, daß Österreich sich genötigt sah in Südtirol größere Truppenmassen zusammenzuziehen. Die irredentistischen Unruhen legten sich erst, nachdem Bismarck in Rom hatte erklären lassen, es sei für Deutschland von höchstem Interesse Trient und Triest niemals an Italien fallen zu lassen. Während der 33 Jahre, die der Dreibund währte, konnte sich der Irredentismus zumeist nur als außenpolitische Unterströmung behaupten. Amtlich wurde ihm wiederholt die Existenzbegehrigung abgesprochen. Das verhinderte freilich nicht, daß 1880 bei dem Leichenbegängnis des Irredentistenführers Avezzana zwei Minister und ein Unterstaatssekretär die Schnüre der Bahre hielten. Einen plötzlichen Aufschwung von ungeahnter Größe nahm der Irredentismus in der Zeit der bosnischen Krise, während der die englische Diplomatie sich eifrig bemühte Italien zur Entente, also zu England, hinüberzuziehen. Nun erhielt die irredentistische Unterströmung von allen Seiten so viel Zufluß, daß sie bald zur Hauptströmung der italienischen Politik anschwoll. Das Jahr 1908 führte auch die dritte Wendung der irredentistischen Bewegung herbei, indem diese sich fortan zu dem britischen Programm einer territorialen Neuordnung Europas nach dem Nationalitätenprinzip bekannte. Kein ernster Italiener glaubte seit 1908 mehr an den Dreibund. »Die baldige Aufteilung Österreichs«, sagt Michael Mayr in seinem 1916 veröffentlichten Buch *Der italienische Irredentismus* /Innsbruck, Tyrolia/, »galt in Italien als noch

selbstverständlicher als in Frankreich und England. . . Schon 1908 durfte es der Abgeordnete Martini offen aussprechen, daß die Mehrheit des italienischen Volkes niemals daran denke seine Bündnispflicht gegen Österreich im Ernstfalle zu erfüllen, und daß der Krieg gegen Österreich in einem großen Teil der öffentlichen Meinung als unvermeidliche Notwendigkeit betrachtet werde.« Wie im Parlament, so trat auch im Volk die irredentistische Leidenschaft immer sichtbarer in Erscheinung. Rovettos vom Volk jubelnd aufgenommene Drama *Romanticismo* predigte den zügellosesten Haß gegen Österreich, und d'Annunzio wußte durch sein Nave die Alleinherrschaft Italiens in der Adria den Massen mundgerecht zu machen.

Das Merkwürdigste ist nun wohl aber, daß der deutsche Zeitungsleser von allen diesen Dingen fast nichts erfuhr. Die deutsche Presse schilderte den Irredentismus, der unter britischem Einfluß schnell zu einer gewaltigen Volksbewegung anwuchs, nach den alten Klischees als das belanglose Treiben einiger einflußloser nationalistischer Schreier. So kam es, daß unsere Presse, die von allen möglichen Neben- und Unterströmungen italienischer Außenpolitik viel Wesens machte, dem Irredentismus, der seit 1908 wieder zur Hauptströmung geworden war, keinerlei Aufmerksamkeit schenkte. Kein Wunder, daß die Haltung Italiens nach Kriegsausbruch, obwohl sie nur die Fortsetzung der seit 1908 betriebenen Außenpolitik war, im deutschen Volk ein so gewaltiges Erstaunen hervorrief. Unsere Journalisten in Italien hatten eben nichts von dem geistigen Umschwung bemerkt, der sich vor ihren Augen vollzog. Wer nun weiß, wie sehr auch unsere Politiker und Diplomaten in ihrer Information von der Presse abhängig sind, wird es gar nicht so erstaunlich finden, daß auch ihr Urteil über die treibenden Kräfte der italienischen Außenpolitik die nämlichen Mängel aufwies, die in den deutschen Zeitungen sich offenbarten.

**Indischer Nationalkongreß**

Wer denkt und spricht heute noch von einer nationalen Erhebung in Indien, die viele unter uns bei Kriegsbeginn als nahe bevorstehend erachteten? Man hat eingesehen, daß ein Land mit eigener selbständiger Kultur, dabei fast so groß wie Europa, mit weit über 300 Millionen Einwohnern, seine eigenen Entwicklungstendenzen hat, die auch

durch die gewaltigsten Ereignisse in anderen Erdteilen nicht wesentlich beeinflusst werden können. Warum dem so ist, hat uns neuerdings wieder Gangarao Brahmputr in einer Studie über Indien, seine Stellung zum Weltkrieg und zu seiner Zukunft /Tübingen, Kloeres/ gezeigt. Der Verfasser ist der Sohn eines Brahmanen, der eine Württembergerin heiratete. Seine Erziehung in Deutschland machte ihn mit dem europäischen Geistesleben vertraut, während ein 25jähriger Aufenthalt in Indien ihm die indische Kultur, der sein Vater angehörte, nahe brachte. Die sachlich und ernst gehaltene Studie macht den Eindruck strenger Wahrheitsliebe.

Aus dieser Schrift ersehen wir, welche Hindernisse einer nationalen Bewegung im europäischen Sinn in Indien entgegenstehen. Ein einheitliches Indervolk ist ebensowenig vorhanden wie ein einheitliches Europäervolk. Die verschiedenen Völker Indiens, die nicht weniger als 200 verschiedene Sprachen sprechen, sind aber nicht räumlich von einander geschieden sondern leben über das ganze Reich zerstreut. Wie der sprachlichen, so entbehren die Nationen Indiens aber auch der religiösen Einheit, was sehr schwer ins Gewicht fällt, weil die Religion bei den Indern den ganzen Menschen ergreift und sein Tun und Lassen nach allen Richtungen hin bestimmt. Zu den religiösen Gegensätzen kommen dann noch die Kastenunterschiede, die wohl das stärkste Hindernis für die Bildung eines nationalen Gemeinschaftsgefühls sind.

Obwohl durch Sprache, Religion und Kaste geschieden, hat sich nun aber unter den gebildeten Indern doch eine Art von Gemeinschaftsgefühl langsam entwickelt, das freilich mit dem europäischen Nationalismus nur wenig Berührungspunkte hat. Dieses findet seinen sichtbaren Ausdruck im Indischen Nationalkongreß, der eine freie Vereinigung indischer Politiker darstellt, mit dem Ziel Indien innerhalb des britischen Weltreichs aus einer von London abhängigen Kolonie zu einem sich selbst regierenden Glied des Reichs, wie Canada, Südafrika, Australien und Neuseeland, zu machen. Die Aussichten dieser Bewegung, die sich in streng gesetzlichen Formen vollzieht und mit den Attentaten einzelner Fanatiker nichts gemein hat, beurteilt Gangarao Brahmputr durchaus optimistisch. Was die Gegenwart betrifft, so soll der Nationalkongreß es bereits durchgesetzt haben, daß die An-

gehörigen der vornehmen Brahmanenkasten auch zu den hohen Staatsämtern zugelassen werden. Für die Zukunft wird erwartet, daß der vom Nationalkongreß ausgehende Druck in aller Gesetzmäßigkeit immer stärker werden wird, so daß England seinen Forderungen Stück für Stück unaufhaltsam nachgeben müssen, bis schließlich das Ziel der indischen Selbstregierung erreicht ist. Diese indischen Politiker, die sich im Nationalkongreß zusammenfinden, wollen Indien nun aber um keinen Preis durch innere Wirren schädigen. Sie verabscheuen jede Art von Gewalt, lehnen sich auch gegen die englische Herrschaft nicht auf sondern zeigen sich in allen Stücken durchaus loyal. Aber sie präsentieren den Engländern für ihre Loyalität mit erstaunlicher Beharrlichkeit Rechnungen, und das ist es, was diesen sehr auf die Nerven fällt.

Es sei noch erwähnt, daß Gangarao Brahmputr eine japanische Festsetzung in Indien für unwahrscheinlich und schwierig hält. Indien will, so sagen die Politiker des Nationalkongresses, wenn es von der britischen Herrschaft befreit werden sollte, sich keiner andern mehr unterwerfen; es will dann ganz frei sein.

**Kurze Chronik** Nach einer Statistik der New Yorker Handelskammer hatte New York beim Jahreswechsel 1916-1917 eine Bevölkerungsziffer von 7½ Millionen Einwohnern erreicht und damit London überholt. New York ist also jetzt die größte Stadt der Welt. Daß sich der Schwerpunkt des Angelsachsentums allmählich von Europa nach Amerika verschiebt, geht auch aus dieser Tatsache hervor.  $\diamond$  Im preußischen Abgeordnetenhaus erklärte der Redner der polnischen Fraktion, der Abgeordnete Korfanty, am 19. Januar, daß die preußischen, russischen und österreichischen Polen nie aufgehört hätten sich als einheitliche Nation zu fühlen. Im übrigen vermied er es sich über die von den Mittelmächten angebahnte Lösung der polnischen Frage offen auszusprechen.  $\diamond$  Der Tiroler Landtagsabgeordnete Professor M. Mayr beschäftigt sich in der Weihnachtsnummer der Wiener Reichspost mit dem durch die autonome Verselbständigung Galiziens geschaffenen Trialismus der Donaumonarchie. Durch ihn seien 3 führende Nationalitäten staatsrechtlich anerkannt worden: Magyaren, Polen und Deutsche. Wie in Ungarn den Magyaren, in Gali-

zieren den Polen, so wird in den übrigen Teilen Österreichs fortan den Deutschen »sowohl nach Volkszahl und Kultur als auch nach der örtlichen Verteilung der Nationen die führende Rolle zufallen«.

◇ Heinrich Friedjung zeigt in der Weihnachtsnummer des Wiener Fremdenblatts, daß die Autonomie Galiziens tatsächlich schon 40 bis 50 Jahre besteht. Im Reichsrat war der Einfluß der Polen immer so groß, daß das Gesetzgebungsrecht für Galizien in ihren Händen ruhte. Im Wesen der Sache wird also durch die Autonomisierung Galiziens gar nichts geändert.

**Literatur** Durch den Krieg ist die jüdische Frage auch als nationales Problem gestellt worden. Es ist daher nicht verwunderlich, daß gerade während der Kriegszeit die nationaljüdische Literatur sich dauernd vermehrt. Auch mehrere periodische Neuerscheinungen sind zu verzeichnen. Zweier Zeitschriften ist bereits in anderen Rundschau hier gedacht worden. Jetzt sei noch eine weitere Publikation angezeigt. Ein Komitee Jüdisches Kriegsarchiv gibt im Verlag R. Löwit in Wien seit Mai 1915 ein Jüdisches Archiv heraus. »Nach Abschluß des Krieges«, heißt es in der einleitenden Ankündigung, »werden sich der jüdischen Gemeinschaft einerseits neue Möglichkeiten der freien Entfaltung bieten, andererseits werden neue Gefahren auftauchen. Um die ersteren auszunutzen und die letzteren zu beseitigen, wird vor allem nötig sein die neue Lage, in welche der Krieg die Juden versetzt hat, genau zu kennen, genau festzustellen, was uns der Krieg genommen und was er uns gegeben hat.« Dieses Material wird vom Jüdischen Kriegsarchiv gesammelt und bearbeitet werden. Es soll Leben, Leistungen und Leiden des jüdischen Volkes im Weltkrieg darstellen. Und es soll ferner zeigen, daß ein kräftiges nationaljüdisches Bewußtsein, weit entfernt die Treue zum Vaterland der Wahl und der Heimat zu gefährden, die freiwillige Hingabe vielmehr erst recht selbstverständlich macht. (In dieser Beziehung haben diese Mitteilungen ein über den besondern Gegenstand hinausgehendes Interesse, da sie den Wert des Nationalgefühls auch für das Staatswesen, das mit der eigenen Nation nicht zusammenfällt, durch Tatsachen erweisen.) Die Hefte, die bisher erschienen sind, bringen, neben einzelnen Aufsätzen, authen-

tische Berichte über die Lage und die Kriegserlebnisse der Juden in allen kriegführenden Ländern. Aus den Bezirken, in denen der Krieg selber wütete, werden da erschütternde Bilder entrollt. Die Berichte sind auch zur Kenntnis der allgemeinen Zustände und der Kriegführung von Wert. Daß jedem Heft eine Liste der gefallen jüdischen Offiziere und Auszeichnungen jüdischer Kriegsteilnehmer Österreich-Ungarns angefügt ist, erklärt sich aus dem besondern Zweck: einer jetzt schon merkbaren »an die niedrigsten Instinkte sich wendenden Agitation« entgegenzuarbeiten. Was sich aus diesem Archiv über die Juden als Nation entnehmen läßt, wird später, wenn das Werk weiter vorgeschritten sein wird, in dieser Rundschau mitgeteilt werden.

## WISSENSCHAFT

### Biologie / Adolf Koelsch

**Hefenutzung** Als große Erleichterung und Vertrauenshilfe hat man seinerzeit die Mitteilung empfunden, daß von der deutschen Wissenschaft im Hefepilz ein neuer Bundesgenosse gegen die Aushungerungspolitik der Kriegsgegner gewonnen worden sei und man sich ungesäumt daran gemacht habe seine Kräfte für die Kriegswirtschaft zu mobilisieren. Wie man dabei fahren würde und ob sich alle Hoffnungen erfüllen ließen, denen man sich infolge der Entdeckung eines neuen einfachen Zuchtverfahrens für große Hefemassen gegenüber sah, konnte allerdings in der ersten Betrachtung, die in dieser Rundschau (1915 II, Seite 612) dem Hefepilz und seinen biologischen Eigentümlichkeiten gewidmet worden war, noch nicht gewußt oder nur für wahrscheinlich gehalten werden. Daß Hefe, und zwar sowohl in Form der präparierten Brauereihefe wie in Form der neuen Mineralhefe, ein hochwertiges Futtermittel sei, stand zwar fest. Enthält sie doch neben 10% Wasser und 8% Asche 82% organische Substanz, die sich aus 50% Eiweiß, 28% Stärke- und Zuckerstoffen und 4% Rohfett zusammensetzt. Es war auch geglückt der Brauereihefe durch geeignete Reinigungsverfahren ihre dem menschlichen und teilweise auch dem tierischen Gaumen unangenehmen Bitterstoffe zu entziehen und sie in eine Form überzuführen, in der sie als Kostbeigabe ohne weiteres verwendbar war. Dagegen fehlten noch vielfach Ver-

suche über ihre Ausnutzung im ernährungsphysiologischen Betrieb des tierischen und menschlichen Körpers, also über ihre Verdaulichkeit, ihre energiebildenden Fähigkeiten und ihre Verträglichkeit mit den anderen Rohstoffen der üblichen Nahrung.

In der Zwischenzeit ist eine ganze Reihe von Arbeiten veröffentlicht worden, die diesen Problemen gewidmet sind. Erfreulicherweise haben sie erlaubt der Hefe eine überaus günstige Gesamtzensur auszustellen. Sogar das Kapital war von dieser Zensur entzückt. Es hätte sich sonst schwerlich zum Bau von Fabriken animieren lassen, in denen die Hefe nach dem neuen Verfahren tausendtonnenweise hergestellt wird, und wäre nicht mit der Errichtung neuer großartiger Hefewerke beschäftigt, deren Inbetriebnahme erst nach dem Krieg in Aussicht steht, stände nicht die ganze Hefefuttermittelindustrie vor einer vielverheißenden Zukunft.

Der Hauptanteil an der Erforschung der ernährungsphysiologischen Leistungen des getrockneten Hefepilzes gehört Wilhelm Völtz vom Berliner Institut für Gärungsgewerbe und seinen Mitarbeitern A. Baudrexel, J. Pächner, W. Dietrich und A. Deutschland. Selbständige Untersuchungen liegen außerdem von Max Schottelius, H. Wintz und R. Drese vor. Sie sind teils in den Landwirtschaftlichen Jahrbüchern (42., 45. und 47. Band) teils in der Zeitschrift für Spiritusindustrie (1915) teils in der Deutschen Medizinischen Wochenschrift (1915), der Münchener Medizinischen Wochenschrift (1916) und der Berliner Klinischen Wochenschrift (1915) mitgeteilt. Ältere wichtige Arbeiten sind in der Biochemischen Zeitschrift (30., 31. und 33. Band) gedruckt. Ein zusammenfassendes Referat von Völtz findet sich außerdem in den Naturwissenschaften (1916).

Was den Menschen angeht, so erfährt man aus diesen Publikationen, daß von der Hefe alle Ansprüche befriedigt werden, die man an ein bekömmliches und leistungsfähiges Nahrungsmittel stellen muß. Die organischen Bestandteile wurden vom gesunden Menschen bis zu  $\frac{1}{4}$  ihres Energiegehalts voll ausgenutzt, auch im Krankenhaus wurden gute Erfahrungen mit ihr gesammelt. Weiterhin sind Einzel- und Serienversuche mit Schweinen, Schafen, Rindern, Pferden, Hunden, Gänsen und Hühnern angestellt worden. Vielfach lehnen die Tiere die Hefekost während der ersten Tage ab. Dann tritt

Gewöhnung ein, sie nehmen bald das Hefepulver ganz gern, besonders als Zusatz zu geschmacksstoffarmem Raufutter (Strohhäcksel). In dieser Verbindung bewirkte die Hefe sogar eine wesentlich gesteigerte Verdaulichkeit sämtlicher Nährstoffe des Strohens über die bisher beobachteten Höchstwerte (Schafe). Schlecht ausgenutzt wurde sie nur vom Huhn und Hund, was man aus der Kürze des Darmkanals dieser Tiere, der einen nur geringfristigen Aufenthalt der Speisen im Tierleib bedingt, zu erklären versucht hat. In der Tat geht es Fleischmehl nicht besser. Die Hauptsache ist jedenfalls, daß die Hefe diesem Präparat hinsichtlich seines Einflusses auf die Steigerung der Eierproduktion nicht nachsteht und daß sie bei Kühen eine Erhöhung des Fettgehaltes der Milch verursacht. Bei Schweinen schlägt sie allgemein an, indem sie die Wirkungen jedes beliebigen guten Kraftfuttermittels entfaltet. Auch die Mengen, in denen sie den einzelnen Haustieren am vorteilhaftesten verabreicht wird, wurden ausgeprobt. Den entsprechenden Angaben von Völtz ist zu entnehmen, daß sie an Pferde und Rinder in Quantitäten von täglich 500 Gramm, an Schweine in solchen von 300 Gramm, an Schafe in Portionen von 200 Gramm verfüttert werden kann; bei ungenügendem Eiweißgehalt des übrigen Futters ist die Heferation zu erhöhen. Man hofft, daß systematische Hefeerzeugung Deutschland auch nach dem Krieg teilweise von dem Import von ausländischen Kraftfuttermitteln unabhängig machen wird, der vorher den Wert von rund 1 Milliarde Mark verschlang.

**Kurze Chronik** Der Professor der Botanik am tschechischen Polytechnikum in Prag Ladislaus Celakovsky hat sich wegen eines unheilbaren Leidens das Leben genommen. ◊ Bei Baggararbeiten in Ludwigshafen am Rhein wurden Knochen des prähistorischen Menschen gefunden, die zum Teil Individuen der Neandertalrasse angehört haben sollen. Damit wäre das Vorkommen dieser Rasse am Oberrhein zum erstenmal nachgewiesen. ◊ In den Sitzungsberichten der Akademie der Wissenschaften in Wien vom Oktober 1916 legte R. Pösch den 3. Bericht über seine anthropologischen Studien in den österreichischen Gefangenenlagern vor (siehe diese Rundschau, 1916 III, Seite 1180). Die neuen Untersuchungen

erstrecken sich auf 1087 Mann, vorwiegend Georgier, Türkvölker und Ukrainer. Pösch bemerkt, daß infolge der gleichmäßigen Durchmischung der einzelnen Völkerschaften in den Lagern durch viele Volksgruppen ein viel besserer anthropologischer Durchschnitt habe gelegt werden können als auf einer eventuell unternommenen Forschungsreise. ◊ Die Schimpansin Basso des Zoologischen Gartens in Frankfurt am Main, bekannt durch ihre Rechenkünste, die während mehrerer Jahre für echte Intelligenzäußerungen gehalten wurden, bis der Würzburger Psychologe K. Marbe sie auf das Kleben des Tieres an bestimmten fast unmerklichen Körper- und Augenbewegungen seines Wärters und Lehrmeisters zurückführte, ist ungefähr 9jährig an Darm- und Lungentuberkulose eingegangen. Sie hat 5 Jahre in der Gefangenschaft gelebt. ◊ In Princeton (New York) ist ein neues Rockefeller-Institut für tierische Pathologie eröffnet worden. Abteilungsvorsteher sind die Zoologin Rhoda Erdmann und R. W. Marchand, zwei Deutsche.

#### Literatur

Aus dem Leben und Wirken von Arnold Lang betitelt sich ein 285 Seiten starkes Buch /Jena, G. Fischer/, das dem Andenken des ausgezeichneten, am 30. November 1914 verstorbenen Zürcher Zoologen von seinen Freunden gewidmet wurde. Es ist eine als schriftstellerisches Erzeugnis nicht sehr bedeutende, nichtsdestoweniger aber wertvolle Materialiensammlung zu einer Biographie, die in der Hauptsache von K. Hescheler, dem Amtsnachfolger und langjährigen treuen Mitarbeiter Langs, niedergeschrieben wurde. Langs Neapler Zeit wird von Hugo Eisig behandelt. Eine primadonnenhafte und darum betrübende Einleitung stammt aus der Feder Ernst Haeckels. Er soll einem toten Freund und Schüler die Opferflamme anzünden, aber er redet wieder einmal nur von sich, seinen Werken und den Verdiensten, die er (in seinen eigenen Augen) sich um Wissenschaft, Kultur und Fortschritt erworben hat. ◊ Die im ganzen recht gute Einführung in die Physiologie des Menschen, die Heinrich Sachs unter dem Titel Bau und Tätigkeit des menschlichen Körpers vor Jahren in der Teubnerschen Sammlung Aus Natur und Geisteswelt herausgebracht hat, ist in 4. Auflage erschienen. Angreifbar und daher mit äußerstem Vorbehalt aufzunehmen sind allerdings

die Sätze, die Sachs in seinen Betrachtungen über Gehirn- und Wahrnehmung, Empfindung, Gefühl, Gedächtnis usw. niederschreibt. Er ist psychophysischer Parallelist, dem es durchaus nicht darauf ankommt rein hypothetische Dinge, wie die (von vielen Forschern durchaus nicht geteilte) Annahme, daß Empfindung und die in den Nervenzellen vor sich gehenden mechanischen Bewegungen kleinster Teile »der selbe Vorgang sind, nur von zwei verschiedenen Seiten her betrachtet«, für wissenschaftlich festgestellte Tatsachen auszugeben und auf diese Weise, der monistischen Weltanschauung zuliebe, den unkritischen Leser über das hinwegzutäuschen, was an der Physiologie von heute Wirklichkeitsbewältigung ist und was bloße, dazu nicht einmal gute Spekulation. ◊ Rasch ist dem 1. Band von Otto Warburgs großangelegtem Werk Die Pflanzenwelt /Leipzig, Bibliographisches Institut/ der 2. Band nachgefolgt. 544 Seiten umfassend, mit 12 farbigen, 22 schwarzen Tafeln und 292 teilweise sehr umfangreichen Textabbildungen geschmückt, legt er Rechenschaft über jene Gruppen des natürlichen Systems ab, die zwischen den Seerosengewächsen und den Kaktusartigen einen Platz innehaben. Da die Zersplitterung der Familien bis in die Unterarten verfolgt wird und außer den heimischen Formen auch die hervorstechendsten Erscheinungen des gesamten übrigen Erdkreises berücksichtigt sind; da sich der Verfasser regelmäßig auch über geographische Verbreitung, Vorgeschichte, Verwendungsart und sonstige wirtschaftliche Beziehungen aller bemerkenswerten Gebilde äußert, entsteht ein überaus wichtiges, noch obendrein sehr elegant geschriebenes und vortrefflich ausgestattetes Nachschlagewerk für Wissenschaftler und Laien, dessen Anschaffung jedem empfohlen sei, der nicht in der Lage ist sich den Engler-Prantl'schen Riesenwälder zuzulegen.

#### Rechtswissenschaft / Hugo Heinemann

Friedmann † Am 3. Januar starb in Berlin der Geheime Justizrat Leonhard Friedmann. Sein Tod bedeutet einen schwer zu ersetzenden Verlust für die deutsche Rechtspflege, die deutsche Anwaltschaft und die nach dem Krieg in Aussicht stehende strafrechtliche Reform. Friedmann gehörte zu den lautersten und uneigennützigsten Menschen. Da auch unsere

Strafgerichte ihn in langen Jahren stets nur so kennen gelernt hatten, war er mehr als jeder andere dazu berufen zwischen der Verteidigung und der Richterbank Brücken zu schlagen. Leider bringen es die Verhältnisse in der Großstadt mit sich, daß die Notwendigkeit dazu vorliegt, während sich eigentlich die besten Beziehungen zwischen Richter und Verteidiger von selbst verstehen sollten, da beide Organe der Rechtspflege sind und beide trotz der Verschiedenheit der ihnen vom Gesetz anvertrauten Mittel das selbe Ziel verfolgen: dem Recht zum Sieg zu verhelfen. Friedmanns feiner Geschmack, sein Takt und sein aus echter Herzensbildung emporquellender Humor ließen jede unerquickliche Auseinandersetzung mit dem Gericht, wie wir sie sonst leider häufig genug in Berlin erleben, völlig ausgeschlossen erscheinen. Dabei bewies gerade Friedmanns Verteidigertätigkeit klar, daß Heftigkeit in der Form und Verdächtigung der guten Absichten anderer mit sachlicher Schärfe gar nichts zu tun haben. Ich habe während mehrerer Jahrzehnte in manchem großen, auch die sozialdemokratische Partei angehenden Prozeß gemeinschaftlich mit Friedmann verteidigt. Einen in der Sache festern und unbeugsamern Anwalt als ihn habe ich nicht kennen gelernt. Allerdings begehrte er vom Gericht niemals mehr als er nach dem Gesetz und der von ihm souverän beherrschten Rechtsprechung des höchsten Gerichtshofs zu fordern befugt war. Mit gleicher Entschiedenheit verlangte er aber auch die Gewährung der ihm zustehenden Rechte. Für den tiefen Sinn der Formenstrenge und der scharfen Abgrenzung der Begriffe im Strafrecht hatte er als feingebildeter Mensch und Jurist volles Verständnis, und er ließ sich durch die hiergegen gerichteten Angriffe, wie sie heute vielfach Mode geworden sind, nicht um Haaresbreite von seinem geraden Weg abbringen. Insbesondere wußte er die überragende Bedeutung des (von mir in dem folgenden Abschnitt dieser Rundschau besprochenen) § 244 der Strafprozeßordnung zu schätzen. Er wußte, daß es dieser Vorschrift in erster Linie zu danken ist, daß (abgesehen selbstverständlich von unvermeidbaren menschlichen Irrtümern) niemand verurteilt werden kann, dessen Schuld nicht erwiesen ist.

Zu literarischen Arbeiten fand Friedmann bei seiner umfangreichen beruflichen Tätigkeit wenig Zeit. Wohl aber

konnte er im Dienst der Gesetzgebung seine reichen praktischen Erfahrungen verwerten. In Kommissionen, die von seinen Kollegen eingesetzt waren, und in der vom Reichsjustizamt einberufenen Kommission zur Reform des Strafgesetzbuchs bot sich ihm hierzu reiche Gelegenheit. In der letztgenannten konnte er allerdings als einer unter vielen Erfolge nicht erzielen. Der von der Kommission ausgearbeitete Entwurf versagt gerade in den beiden wesentlichsten Punkten. Er räumt im Strafrecht, wo im Interesse der bürgerlichen Freiheit nur mit den präzisesten und auf das schärfste abgegrenzten Tatbeständen gearbeitet werden sollte, der richterlichen Willkür den weitesten Spielraum ein, indem er mit unfaßbaren, maß- und schrankenlosen Kautschukbegriffen operiert. Schlimmer noch ist, daß der Entwurf durch die drakonischsten Strafen die obrigkeitliche Bevormundung verewigen wollte. Seine gegen die politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung, ja gegen die öffentliche Betätigung des Staatsbürgers überhaupt sich richtenden Vorschläge waren von dem Geist der Gewalt diktiert, dabei kleinlich, ängstlich und wissenschaftlich subaltern. Dieses Gesetzgebungswerk, das ja mit dem Krieg für immer zu den Toten gelegt ist, trägt keine Spuren von Friedmanns souveräner Vernunft, seinem liberalen und sozialen Herzen.

**Strafprozeß** In bedauerlichem Maß mehrten sich die Fälle, in denen Richter in ihren literarischen Arbeiten die früher ganz allgemein geübte vornehme Sachlichkeit, Ruhe und Objektivität vermissen lassen und Streitschriften in die Welt setzen, die das Gesetz in häßlich unwissenschaftlicher Weise kritisieren, bisweilen sogar den guten Glauben des Gesetzgebers anzweifeln und ganze Stände, insbesondere die Rechtsanwaltschaft, beleidigen und mit unbegründeten Vorwürfen überhäufen. Dies ist im Interesse der Rechtspflege aufs tiefste zu bedauern. Mit der Wirkung der Justiz ist es zu Ende, wenn im Volk das Ansehen des Richters leidet. Dieses aber muß wanken, wenn auf irgendeinem Gebiet die Unparteilichkeit des Richters angezweifelt werden kann. Gewiß sind wissenschaftliche Angriffe dieser Art selten; um so stärkeres Aufsehen müssen sie erregen. Auch sollten unsere Richter bedenken, wie schlimm es wirken muß, wenn gerade sie dazu beitragen

das Volk auseinanderzureißen in einem Augenblick, in dem die Zusammenfassung und gemeinsame Arbeit aller Volkskräfte von allen Seiten gefordert wird, jedermann einsieht, daß die Staatskunst nicht in lärmenden Kundgebungen besteht und man eine Erweiterung der Machtbefugnisse für sich selbst und seinen Stand nicht durch Überheblichkeit durchzusetzen vermag. Wie die Dittrichsche Schrift, die ich in dieser Rundschau vor kurzem (1916 III, Seite 1234 f.) besprochen habe, so gibt auch die des Magdeburger Landgerichtsrats C. M. von Holten Ein Wegweiser für die deutschen Geschworenen /Leipzig, F. C. Vogel/ zu solchen Betrachtungen Anlaß. Was da auf wenigen Seiten an Verdächtigungen, ganz besonders der Rechtsanwaltschaft, geleistet wird, mit welcher Mißachtung fremde Überzeugungen hier behandelt werden, läßt sich kaum sagen. Eine wissenschaftliche Besprechung der von Holten'schen Broschüre ist nicht möglich. Anderer Art ist erfreulicherweise eine zweite Schrift über die gleiche Materie: Der Laienrichter in Strafsachen vom Amtsrichter Albert Hellwig /München-Gladbach, Volksvereinsverlag/ zu beurteilen. Auch sie ist nicht ganz frei von Entgleisungen. So behauptet der Verfasser, daß in der Regel die Ausführungen des Staatsanwalts, des Angeklagten und des Verteidigers nach Schluß der Beweisaufnahme die Überzeugung des Richters von der Schuld oder Unschuld des Angeklagten, die er selbst auf Grund der Beweisaufnahme gewonnen hat, nicht ändern. Das ist, zum Glück, unwahr. Denn der Richter würde gesetzwidrig handeln, wenn er vor Schluß der Verhandlung, in der die Plaidoyers einen wesentlichen Bestandteil bilden, sein Votum in der Tasche hätte. Eines solchen Rechtsverstößes machen sich unsere Richter nicht schuldig. Wen, wie den Verfasser dieser Rundschau, sein Beruf seit Jahrzehnten fast täglich in die Strafgerichtssäle führt, der weiß, daß die Plaidoyers oft genug dem Gericht zu erneuten Fragen an den Angeklagten, die Zeugen und Sachverständigen oder zu weiterer Beweisaufnahme Anlaß geben, daß Rechtsausführungen der Parteien häufig von entscheidender Bedeutung sind, besonders wenn sie durch zutreffende Berufung auf höchstrichterliche Entscheidungen gestützt werden können. Hellwig hätte daher besser getan diese zwar schneidig klingende, aber sachlich unzu-

treffende Behauptung nicht hinzuschreiben. Noch bedenklicher sind folgende Sätze: »Nach dem sehr wichtigen § 244 der Strafprozeßordnung ist die Beweisaufnahme auf die sämtlichen vorgeladenen Zeugen und Sachverständigen sowie auf die anderen herbeigeschafften Beweismittel zu erstrecken. . . Nur in sehr engen Grenzen hat das Gericht ein Bestimmungsrecht über den Umfang der Beweisaufnahme, so daß es dem Angeklagten oder vielmehr seinem Verteidiger sogar möglich ist durch allerlei kaum zur Sache gehörige Beweisanträge die Verhandlung in die Länge zu ziehen.« Auch hier haben wir wieder die Verdächtigung des Anwaltsstandes, ohne die es ja nun einmal bei den für ihre eigene Würde mit Recht so empfindlichen Richtern nicht abzugehen scheint. Aber dieser Punkt soll hier nicht weiter berührt werden, da die Anwaltschaft sich in ihren Organen schon selbst ihrer Haut kräftig wehrt. Das Wesentliche ist der Angriff auf den für die Freiheit des Staatsbürgers nicht hoch genug zu veranschlagenden § 244 der Strafprozeßordnung. Um ihn werden sich die Kämpfe bei der künftigen Reform des Gesetzes drehen. Der § 244 ist der einzige, der nach dem geltenden Gesetz dem Angeklagten ein Recht sichert, das ihn vom Ermessen des Gerichts unabhängig macht, er ist die *sedes materiae* für die Verteidigungsfreiheit. Daß die Vorschrift sich als bestes und unentbehrliches Hilfsmittel für jedes Gericht bewährt hat, das die Ermittlung der objektiven Wahrheit als Ziel eines Prozesses ansieht und nicht lediglich ein von vornherein gewünschtes Ergebnis durch die Beweisaufnahme bestätigt sehen will, ist von hervorragenden Theoretikern und Praktikern oft genug anerkannt worden. So sagt Amtsgerichtsrat Paul Köhne in einer, 1895 veröffentlichten, ganz vortrefflichen Schrift, die man heute wieder recht sorgfältig beachten sollte (Der deutsche Strafprozeß und seine Reform /Berlin, Guttentag/): »Es ist durchaus menschlich, daß bei einer wohlwogenen Anklage, wenn die Belastungsweise ihre Schuldigkeit getan haben und das Gericht mit drängenden Geschäften, wie üblich, schwer belastet ist, alle weiteren Beweisanträge mit der Begründung abgelehnt werden, daß die Sache wohl aufgeklärt erscheint und die richterliche Überzeugung fest begründet sei. Und dennoch, welcher Vorsitzende hätte es nicht bereits erlebt, daß nach langen,

ermüdenden und völlig unerheblichen Vernehmungen ein einziger Entlastungszeuge das wohlgefügte Gebäude der Anklage schwer zu erschüttern imstande ist? Eine Ablehnung von Beweisanträgen läßt sich in den seltensten Fällen rechtfertigen, weil nie im voraus zu übersehen ist, welchen Einfluß die herbeigeschafften Beweise auf den Gang des Verfahrens haben werden. Diese seltenen Fälle aber verlohnen wahrlich nicht die wertvolle Garantie eines gerechten Verfahrens, welches durch § 244 der Strafprozeßordnung geboten ist, über Bord zu werfen.« Ähnlich äußert sich Binding (Der Entwurf eines Gesetzes betreffend Änderungen und Ergänzungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung / Berlin, Carl Heymann/): »Nur auf Grund vollen Schuldbeweises darf verurteilt werden. Unsere Strafe will allein Schuld-, nicht Verdachtsstrafe sein. Deshalb bedarf es stets der Ausnützung aller vorhandenen Beweise in jedem Prozeß . . . Der Angeklagte ermangelt aber meist der nötigen Sachkenntnis; nur durch Sicherstellung seiner Verteidigung nach Umfang und Inhalt kann ihm geholfen werden aus dem schweren Kampf mit dem juristisch geschulten, in Beamtenstellung befindlichen Staatsanwalt als Sieger hervorzugehen, wenn er unschuldig oder seine Schuld unbeweisbar ist, oder als Besiegter nur so viel Wunden davonzutragen, als er verdient hat.«

Trotz diesen durchschlagenden Argumenten wollte der dem Reichstag im Jahr 1909 vorgelegte Entwurf zur Strafprozeßordnung den § 244 in außerordentlichem Maß einschränken. Nur in den Verhandlungen vor dem Schwurgericht sollte mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der dort verhandelten Sachen und wegen des Mangels der Berufung an dem geltenden Recht festgehalten werden. Die Gründe, die der Entwurf geltend macht, waren die folgenden: Die vorgeschlagene Änderung soll Verdunkelungsversuche verhindern. Dieses Argument ist unverständlich. Es ist schlechterdings nicht einzusehen, wie das Gericht dadurch das Opfer einer Täuschung werden sollte, daß es genötigt ist die vom Angeklagten geladenen Zeugen im vollsten Licht der Öffentlichkeit zu hören. Weiter wird das jetzt auch von Hellwig aufgenommene Argument vorgebracht, daß der § 244 Verschleppungsversuche des Angeklagten begünstige. Es ist interessant zu beobachten, welch zähes Leben diese

vollkommen sinnlose Phrase führt. Man beachte: Es handelt sich hier nicht um die Frage, inwieweit das Gericht auf Antrag des Angeklagten Zeugen und Sachverständige zu laden und deshalb die Sache zu vertagen hat, sondern ausschließlich darum, ob die von dem zumeist mittellosen Angeklagten mit großen materiellen Opfern auf eigene Kosten geladenen und zur Stelle geschafften Zeugen und Sachverständigen zu vernehmen sind. Das kann schlimmstenfalls dem Gericht eine Viertelstunde nutzlos vergeudeter Zeit kosten. Und darauf soll eine Maßregel gegründet werden, die geeignet ist jeden Angeklagten rechtlos zu machen. Weiter erwäge man, daß das Gericht nach dem geltenden insoweit vortrefflichen Gesetz heute bereits die Macht hat Fragen, die in keinem Zusammenhang mit der Sache stehen, in allen Fällen zurückzuweisen. Diese Regelung ist durchaus zu billigen. Eine Frage kann vollkommen überflüssig sein und als nutzlos von vornherein erkannt werden. Bei dem Beweismittel ist dies niemals der Fall. Erst seine Benutzung läßt ein Urteil hierüber zu. Als drittes und letztes Moment für die Berechtigung der Einschränkung des § 244 führte der Entwurf die Notwendigkeit an den Mißbrauch des Strafverfahrens zu unlauteren Nebenzwecken zu verhindern. Das ist ein ernstzunehmendes Argument. Es ist richtig, daß es Mittel geben muß, um Beweisaufnahmen zu verhüten, die nur den Zweck haben Sensation zu erregen, Reklame zu machen, dritten Personen Unannehmlichkeiten zu bereiten und sie vor der Öffentlichkeit bloßzustellen. Allein, kommen solche Mißstände vor, so können sie doch schon auf Grund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen verhütet werden, wie dies auch stets geschieht, wenn der Vorsitzende sein Amt ausfüllt und mit der reichsgerichtlichen Rechtsprechung hinreichend vertraut ist. Ferner kann doch unmöglich die Gefahr des Mißbrauchs eines Rechtes einen Grund für dessen Beseitigung abgeben. Auch müssen wir fragen, warum man von Mißbräuchen des bestehenden Rechts immer nur da spricht, wo aus ihm die Folgerung einer Entrechtung des Angeklagten gezogen wird, während der nachweisbar viel häufigere Fall, daß die Bestimmungen unserer Strafprozeßordnung zuungunsten des Angeklagten verletzt werden, nicht beachtet wird. Trotz der strengen Vorschriften des geltenden Rechts werden

zahllose Strafkammerurteile vom Reichsgericht wegen Beschränkung der Verteidigung aufgehoben. Daraus sollte man die Konsequenz ziehen, daß Kautelen notwendig sind, um solche Urteile unmöglich zu machen, nicht aber sollte man die zugunsten des Angeklagten bestehenden Vorschriften beseitigen, da sie zuweilen mißbräuchlich ausgenutzt sind.« So heißt es zutreffend in den Änderungsanschlägen des Berliner Anwaltsvereins zum Entwurf einer Strafprozeßordnung, 2. Teil /Berlin, Carl Heymann/.

Keiner der angeführten Gesichtspunkte spricht also für eine Einschränkung des § 244. Dieses wichtigste Verteidigungsrecht des deutschen Staatsbürgers anzutasten wäre die denkbar schlechteste Neuorientierung. Im Strafprozeß handelt es sich darum einen Menschen seiner Ehre und Freiheit zu berauben. Ist es da nicht geradezu leichtfertig nicht alle dem Ziel der Wahrheitsermittlung dienenden Beweismittel bis zur Neige auszuschöpfen? Der Kampf um die Erhaltung dieses Fundamentalrechts für das deutsche Volk wird nach dem Krieg ein heißer werden. Man lese nur in der Deutschen Juristenzeitung vom 1. November 1916 den Aufsatz des Landgerichtspräsidenten von Campe (Stade) Freiheit auf Ordnung gebaut, Ketzergedanken eines Richters für Richter. Die Wärme, mit der der Verfasser hier für Einschränkung des § 244 eintritt, beweist, daß wir bald nötig haben werden den Ketzergedanken eines Richters »für Richter« die klaren und nüchternen Gedanken aller die tatsächlichen Verhältnisse kennenden Männer »für das deutsche Volk« entgegenzusetzen. Auch in dem Aufsatz von Campes finden sich schwere Anklagen gegen die Formenstrenge des heutigen Rechts: »Das Volk will keine Formen, versteht sie nicht, will die Sache, sein Recht, will dieses möglichst rasch. Übertriebene Bindung an Form muß dem Volk das Vertrauen zum Recht nehmen. Ohne solches Vertrauen kann das Recht nicht leben . . . Warum kann der Richter nicht die Befugnis haben von Wahrung der Frist abzusehen, wenn die Wahrung der Frist völlig belanglos? . . . Geben wir auch dem Richter in dieser Zeit wachsenden Vertrauens mehr Bewegungsfreiheit für Persönlichkeitsauswirkung. Ähnliches ließe sich auch für das materielle Recht sagen.« Das sind äußerst gefährliche Forderungen. Man kann nicht früh genug gegen sie Front

machen, ehe die große gesetzliche Reform nach dem Krieg einsetzt. Ein energisches Eintreten für die Beibehaltung des geltenden Rechts gegenüber solchem Verlangen hat gar nichts mit irgendwelchem Mißtrauen gegen unsere Richter zu tun. Von dem Standpunkt von Campes aus könnte man die Prozeßordnungen einfach über Bord werfen, da sie ja nichts anderes sind als gesetzlich vorgeschriebene Methoden der Wahrheitserforschung zur Verhütung möglicher Mißbräuche und sie durch den einen Paragraphen ersetzen: Der Richter, zu dem wir das erforderliche Vertrauen haben, bestimmt das Verfahren, auf Grund dessen er das materielle Recht anwendet, nach freiem Ermessen; insbesondere kann er im Interesse des Staatswohls einen Menschen unschädlich machen, solange ihm dies notwendig erscheint; an Formen für die Feststellung der Tatsachen ist er nicht gebunden. Demgegenüber wollen wir lieber an dem bewährten Grundsatz des geltenden Rechts festhalten, daß ein Fehler im Verfahren in den meisten Fällen auch materiell ein ungerechtes Urteil im Gefolge haben muß. Die von von Campe geforderte richterliche »Persönlichkeitsauswirkung« darf in das Recht nicht einziehen. Die von ihm als Motto für seine Ausführungen gewählten schönen Worte der Thronrede »Was Feindschaft als Zwang ausgibt, ist Freiheit auf Ordnung gebaut« können am allerwenigsten als Deckmantel für richterliche Willkür dienen.

Ich kehre nunmehr zur Hellwigschen Schrift zurück. Hellwig bestreitet die Existenzberechtigung des Schwurgerichts in der gegenwärtigen Gestalt mit Rücksicht auf die »unglückselige Trennung zwischen Berufsrichter und Laienrichter«. Daß diese Trennung das Wesen des Schwurgerichts ausmacht, daß darin alle die Vorzüge liegen, die uns das Schwurgericht wertvoll erscheinen lassen, habe ich in dieser Rundschau (1916 I, Seite 348 ff.) bereits eingehend dargelegt. Ich verweise auf das, was ich dort sagte.

Abgesehen von diesen Ausstellungen ist die Hellwigsche Schrift gut. Sie belehrt den Nichtjuristen kurz und korrekt über die Grundlagen des materiellen und formellen Strafrechts. Jeder als Schöffe oder Geschworener zum Richteramt berufene Bürger sollte sie studieren. Ganz vortrefflich sind die freimütigen Bemerkungen über die polizeilichen Vorermittlungen. »Es kommt

vor«, so heißt es, »daß sie [die Polizeiorgane] unwillkürlich den Beschuldigten einschüchtern, in die Zeugen etwas hineinfragen, und daß sie die Protokolle über Vernehmung so ungeschickt abfassen, daß sie etwas ganz anderes zu bekunden scheinen, als der Beschuldigte oder die Zeugen erklärt haben. Ganz besondere Vorsicht ist nötig, wenn Kinder durch ungeschulte Polizeibeamte vernommen worden sind. Finden sich Widersprüche zwischen den in den polizeilichen Protokollen niedergelegten Aussagen der Zeugen und Beschuldigten und ihren späteren Aussagen in der Hauptverhandlung, so kann man aus diesem Grunde nur mit einer gewissen Vorsicht den Schluß ziehen, daß vor der Polizei tatsächlich jene Bekundungen gemacht worden sind, daß die Beschuldigten oder die Zeugen mithin mittlerweile ihre Angaben geändert haben. Wer mit den Fehlerquellen derartiger Vernehmungen nicht genügend vertraut ist, wird leicht dazu neigen den von den Polizeibeamten bekundeten Aussagen zu große Bedeutung beizumessen; natürlich muß man sich andererseits auch wieder hüten in den entgegengesetzten Fehler zu verfallen und grundsätzlich derartige Protokolle für unbeachtlich zu erklären.«

Leider unterläßt es Hellwig aus diesen Worten die Konsequenzen zu ziehen, wie ich sie seit länger als einem Jahrzehnt gefordert und in einem Gesetzentwurf zum Ausdruck gebracht habe, der im Auftrag der von der deutschen Landesgruppe der internationalen Kriminalistischen Vereinigung im Jahr 1903 gewählten Kommission von mir ausgearbeitet wurde (siehe Mitteilungen der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung, XI /Berlin, Guttentag/, Seite 659 ff.). Der Grundgedanke unseres Gesetzes: daß nämlich das in Abwesenheit des Angeklagten geführte geheime inquisitorische Vorverfahren mit dem Moment des Beginns der Hauptverhandlung seine Bedeutung zu verlieren habe und lediglich auf Grund der mündlichen, im vollen Licht der Öffentlichkeit geführten kontradiktorischen Hauptverhandlung über Schuld und Strafmaß zu entscheiden sei, kommt in der Praxis nicht rein zur Geltung. Die Protokolle des Vorverfahrens, aus dem sich der Vorsitzende und der Referent ihre Meinung bereits gebildet haben, behalten ihre entscheidende Bedeutung. Auf diese, wenigstens in Preußen, im Gegensatz zum Beispiel zu Sachsen,

vielfach von unzulänglich vorgebildeten, naturgemäß im Sinn der Anklage interessierten Polizeibeamten aufgenommenen Protokolle bleibt der Zeuge festgenagelt. Selbst wenn er mit Entschiedenheit die Richtigkeit des Protokolls bestreitet, das Vorhandensein eines Mißverständnisses bei den protokollierenden Beamten behauptet, so hat das Gericht, gewiß nicht immer, aber in ungezählten Fällen, keinen Zweifel, daß die jetzt gemachte Aussage unwahr sei und gründet auf diese Überzeugung seinen Urteilspruch. Das gleiche gilt von der im Vorverfahren erfolgenden, in den Akten festgelegten Vernehmung des Angeklagten. Die Rechtsprechung hat noch ein übriges getan, um dem Geist des Vorverfahrens auch in der Hauptverhandlung Eingang zu schaffen. Man hört einfach den Beamten, der die Vorermitteilungen gemacht hat, als Zeugen und rekonstruiert so den Eindruck des Vorverfahrens gegenüber dem Ergebnis der Hauptverhandlung. Das ist ein ganz unheilvoller Zustand. Das Gesetz läßt nur unter strengsten Kautelen die Verlesung des Protokolls zu. Der von der Praxis gewählte Ausweg aber ist noch weit bedenklicher als für den Angeklagten gefährlicher als die Verlesung des wenigstens ein für allemal fixierten Protokolls. Denn jetzt bildet die Art, wie der protokollierende Beamte die Aussage formuliert und niedergeschrieben hat, das, was er über ihr Zustandekommen, die Glaubwürdigkeit der Bekundungen aussagt, den Boden, von dem das Gericht sich um so weniger loszureißen vermag, je sorgfältiger und pflichtgemäßer es die Akten studiert hat. Hier gibt es nur ein Mittel der Abhilfe: Das gesamte vom Staatsanwalt gesammelte Material bleibt bei seinen Akten. Der Richter bekommt davon nichts zu sehen und nichts zu hören, da das Ermittlungsverfahren nur dazu dient den Staatsanwalt darüber zu informieren, ob er eine Anklage erheben muß. Eine Angabe der Bekundungen des Angeklagten, der Zeugen und Sachverständigen im Ermittlungsverfahren ist in der Anklageschrift weder dem Wortlaut noch dem Inhalt nach zulässig. Das Protokoll über die frühere Vernehmung der Prozeßbeteiligten darf, abgesehen von bestimmten, gesetzlich festgelegten Ausnahmefällen, weder verlesen noch der Inhalt der Aussage im Weg der Vorhaltung oder sonst in irgendeiner Weise bekannt gemacht werden. Über den Inhalt der früher abge-

gebenen Aussagen dürfen weder die Beamten, die bei der Vernehmung mitgewirkt haben, noch andere Personen als Zeugen vernommen werden. Hier kann uns das englische Recht Vorbild sein. Die ungeheure Popularität, die die englische Strafprozeßordnung genießt, beruht im wesentlichen darauf, daß das englische Recht dem Ankläger die Vorführung nur des besten Beweismittels, das der Fall im allgemeinen zuläßt, also in der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle nur den unmittelbaren direkten Beweis gestattet und lediglich im Fall der absoluten Unmöglichkeit einer solchen Beweisführung von ihr absieht. Zu billigen ist endlich, daß Hellwig gegen den übertriebenen Präjudizienkultus Front macht. C. M. von Holten erklärt es in der vorerwähnten Schrift für Pflicht der Geschworenen der »Anweisung des Reichsgerichts« zu folgen. Dessen Rechtsprechung über den untauglichen Versuch ist ihm ein Noli me tangere. Ein solcher Wegweiser für die deutschen Geschworenen führt diese irre. Sie würden gesetzwidrig handeln und ihren Eid brechen, wenn sie entgegen ihrer Überzeugung sich die Rechtsansichten des Reichsgerichts aneignen. »Anweisung des Reichsgerichts« ist ein Ausdruck, den in diesem Zusammenhang niederzuschreiben sich die Feder sträuben sollte. Hellwig dagegen erklärt es mit Recht zum mindesten für sehr zweifelhaft, ob die Auffassung des Reichsgerichts vom untauglichen Versuch mit untauglichen Mitteln sich in der Tat auf das Gesetz stützen kann, ob zum Beispiel wirklich, wie dies das Reichsgericht annimmt, strafbarer Versuch vorliegt, wenn eine Nichtschwangere, die sich für schwanger hält, Himbeersaft als Abtreibungsmittel einnimmt. Der Laienrichter, insbesondere der Geschworene, hat, wie Hellwig mit Recht betont, freie Wahl, ob er dieser Ansicht beitreten will oder nicht.

#### Arbeitersekretariate

Das Kriegsministerium hat die Kriegsinvaliden wiederholt gewarnt sich zur Rechtsberatung an Personen zu wenden, die die Notlage der Kriegsinvaliden zu ihrem Vorteil ausnutzen und ihre Unkenntnis mißbrauchen. Mit vollem Recht ist die Verletzung dieser Vorschrift mit Strafe belegt worden. Einzelne Generalkommandos haben jedoch unter völligem Mißverstehen des Sinnes dieser Anordnung des Kriegsministeriums sie auch auf die gemeinnützigen Volksbu-

reus und Arbeitersekretariate ausgedehnt und diese von der Rechtsberatung der Kriegsinvaliden ausgeschlossen. So zum Beispiel ist gegenüber dem Volksverein für das katholische Deutschland verfahren worden. Es braucht hier nicht mehr hervorgehoben zu werden, wie verkehrt sozialpolitisch dieser Standpunkt ist, daß ein einsichtiger Sozialpolitiker gerade den umgekehrten Weg gehen wird, und daß die Anordnung in schroffem Widerspruch zu dem Beschluß des Bundesrats steht Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre zu den Fachausschüssen für Heimarbeiter zuzulassen. Ich verweise hier auf meine früheren Ausführungen in dieser Rundschau (1916 III, Seite 1001). Erfreulicherweise hat jetzt die Spitze der Militärverwaltung die Anordnung erlassen die Benutzung der gemeinnützigen, unentgeltlich Rat erteilenden Rechtsauskunftsstellen nicht mehr zu verbieten. Man sollte aber noch weiter gehen und die Inanspruchnahme dieser Institute direkt begünstigen. Die Ausführungen des auf diesem Gebiet kenntnisreichsten und verdienstvollsten Mannes, des Rates Dr. Link (Lübeck), in der Deutschen Juristenzeitung vom 1. November 1916 über die Rechtsauskunftsstellen im Felde bieten auch nach dieser Richtung hin wertvolle Anregung.

Kurze Chronik Genosse Wolfgang Heine ist fast einstimmig in dem Vorstand der Anwaltskammer des Kammergerichtsbezirks gewählt worden. Nach dem Krieg wird unsere Rechtspflege einer starken Umwandlung unterworfen werden, für die die Stimme des Vorstands der größten Anwaltskammer des Reichs von Bedeutung ist. Der aus vortrefflichen, freimütigen Männern bestehende Vorstand, der sich gegen alle unsachlichen Phrasen bisher stets gefeit erwiesen hat, ist durch die Wahl Heines um ein wertvolles Mitglied bereichert worden. Dies empfindet auch der Vorstand selbst, der die Wahl Heines offensichtlich mit großer Sympathie begrüßt hat. An der Spitze des Vorstands steht der Vizepräsident des Abgeordnetenhauses von Krause. ◊ Nach einem Urteil des Oberlandesgerichts Celle ist der Arbeitgeber verpflichtet dem Angestellten auf dessen Verlangen ein Zeugnis zu erteilen, aus dem sich die genaue Art der Beschäftigung ergibt. Die Bezeichnung Architekt zum Beispiel genügt nicht. Die Beschäftigung, die der Angestellte gehabt hat, müsse in ihren Einzelhei-

ten erhellen. ◊ Eine Kündigung ist, wie das Reichsgericht ausführt, nur dann gültig, wenn sie klar, bestimmt und unbedingt erfolgt. Daher sei etwa die Kündigung an einen Angestellten für den Fall, daß der Arbeitgeber zum 1. April seinen Konfektionsbetrieb aufgebe, unwirksam. ◊ Das Reichsgericht hat ausgeführt: Den Polizeibeamten liege über die Vorgänge, die ihnen amtlich zur Kenntnis gekommen seien, die Schweigepflicht ob. Die Verletzung dieser Vorschrift begründe unter allen Umständen die Schadensersatzpflicht. ◊ Nach einer rechtlich durchaus zutreffenden Entscheidung des Reichsamts des Innern ist der den Angehörigen zum Dienst eingezogener Mannschaften zustehende Unterstützungsanspruch der Pfändung überhaupt nicht unterworfen. Nach dem Zweck des Gesetzes stellten sich die Unterstützungen als Beiträge zum Unterhalt dar. Dem entspreche es sie den auf gesetzlicher Vorschrift beruhenden Unterhaltsforderungen gleichzustellen. ◊ Das Stellvertretende Generalkommando des 9. Armeekorps hat, dem Antrag der Generalkommission der Gewerkschaften entsprechend, die Verfügung, wonach ausnahmslos eine jede Versammlung mindestens eine Woche vor Beginn angemeldet werden müsse, zu haltende Vorträge rechtzeitig vorher der Polizeibehörde zur Durchsicht vorzulegen seien und eine Diskussion nicht zugelassen werde, in sehr zu begrüßender Weise eingeschränkt. Von jetzt ab genügt es für gewerkschaftliche Versammlungen, wenn der Antrag auf Genehmigung 48 Stunden vor der Versammlung bei der Polizeibehörde eingereicht wird. Die Vorträge bedürfen keiner vorherigen Vorlegung, und das Verbot der Diskussion findet auf jene Versammlungen keine Anwendung. ◊ Als Nachfolger Heinrich Brunners geht der Bonner Ordinarius für deutsches, Kirchen- und Handelsrecht Ulrich Stutz an die Berliner Universität. Seine wissenschaftliche Haupttätigkeit liegt auf dem Gebiet des Kirchenrechts. ◊ In der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Greifswald habilitierte sich de Borr für römisches Recht.

**Literatur** In einem Heft der von Karl von Lilienthal (Heidelberg) herausgegebenen *Strafrechtlichen Abhandlungen* / Breslau, Schletter/ behandelt der Kieler Privat-

dozent Horst Kollmann die Entstehungsgeschichte der deutschen Koalitionsgesetzgebung. Er schildert die Rechtslage bei Beginn der neuzeitlichen Koalitionsgesetzgebung in Preußen, die Entstehung der Koalitionsverbote der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845, die Jahre bis zur Reform der Koalitionsgesetzgebung und die gesetzliche Anerkennung der Koalitionsfreiheit. Mit der Reichstagsverhandlung vom 29. Mai 1869 schließt das Buch. Bei der außerordentlichen Bedeutung, die die Regelung des Koalitionsrechts nach dem Krieg gewinnen wird, ist jede Arbeit über die Geschichte der deutschen Koalitionsgesetzgebung hochwillkommen. Diese Frage wird den Mittelpunkt der Neuorientierung bilden. Sie steht und fällt aber mit der Beseitigung des § 153 der Gewerbeordnung. Schon die Durchführung des Tarifvertragsgedankens, der von entscheidender wirtschaftlicher Bedeutung werden wird, zwingt die Gesetzgebung zu diesem Problem Stellung zu nehmen (siehe auch diese Rundschau, 1916 III, Seite 1124 ff.). Die Kollmannsche Arbeit behandelt daher eine Frage, die nach dem Krieg in eminentestem Maß akut werden wird. Denn durchdachte gesetzgeberische Arbeit wird die geschichtlichen Erfahrungen nicht unberücksichtigt lassen können. In vielen Einzelheiten ist die mit ernstestem Fleiß, lebhaft und fesselnd geschriebene Abhandlung auch interessant und erleichtert durch Zusammenstellung der Quellen die geschichtliche Erkenntnis. Die Materie ist jedoch nicht systematisch genug behandelt und nicht genügend durchdacht. Das erkennt der Verfasser auch selbst rückhaltlos an. Seine militärische Einberufung hinderte ihn, wie er in der im Mai 1916 an der Westfront geschriebenen Vorrede sagt, »an der Bearbeitung des recht umfänglichen Materials in Ruhe zu glätten und zu feilen«. Hoffentlich erfüllt sich der Wunsch des Verfassers an dem Werk fortarbeiten zu können und auf dem Grund der vorliegenden Studie weiter zu bauen, »namentlich auch die durch den Krieg geschaffene bedeutungsvolle Sachlage« zu würdigen. Bis heute bilden, trotz ihrer Kürze, Max Schippels Beiträge zur Geschichte des Koalitionsrechts in Deutschland (in der Neuen Zeit, 1898-1899 II, Seite 81 ff., 101 ff., 132 ff., 177 ff.) noch immer die bei weitem beste und wissenschaftlichste Darstellung dieser Materie.

## KUNST

Bühnenkunst / Nora Zepler

Niemann † Am 13. Januar ist Albert Niemann, 86 Jahre alt, gestorben. Uns Jüngere, die

wir seine Kunst nicht mehr erlebt haben, mutete er fast schon wie eine sagenhafte Gestalt an. Wir ließen uns in andächtigen Lauschen durch unsere Väter von ihm vorschwärmen, betrachteten auf alten Bildern seine mächtige Erscheinung und wunderten uns ein wenig über Tristans Bart, der in unsere Vorstellungen von innern Wesen dieser Gestalten nicht hineinpaßt. Aus den großgeschnittenen, geistvollen Zügen und den strahlenden Augen spricht Niemanns Wesen, so wie seine Verehrer es uns schildern, ernst, männlich, kraftvoll, von inniger und zarter Empfindung, von heißer Leidenschaftlichkeit und tiefer Melancholie, dabei durchdringenden Geistes. So war er wohl berufen die Wagnerschen Helden darzustellen. Wagners Freundschaft und dankbare Bewunderung wurden ihm dafür zuteil. Er wurde von ihm für die Pariser Erstaufführungen des Tannhäuser im Jahr 1861 erwählt, er sang 1876 in den ersten Bayreuther Festspielen den Siegmund. Den Berlinern hatte er bereits 1864 bei seinem Tannhäusergastspiel am Opernhaus tiefen Eindruck gemacht, besonders durch die Romerzählung, die die Hörer erschütterte. Seit 1866 gehörte er dann dem Verband des Königlichen Opernhauses fest an und verkörperte den Berlinern nun die Wagnergestalten. Er sang den Lohengrin, er wurde am 1. April 1870 als Walter Stolzing in der Berliner Erstaufführung der Meistersinger bejubelt. Neben ihm standen Betz als Hans Sachs (solch ein Hans Sachs ist nie wieder auf einer deutschen Bühne erschienen), Mallinger und Brandt als Eva und Magdalene, Carl Eckert leitete das Orchester. Am 20. März 1876 erschien Tristan und Isolde zum erstenmal auf der Hofbühne, Niemann war der Tristan, er riß besonders im sehnsüchtigen Leiden des 3. Aktes die Anwesenden hin. Voggenreiter gab die Isolde, Brandt die Brangäne, Betz den Marke (in späteren Jahren war Betz ein über die Maßen ergreifender Kurwenal). Aber Niemann umfaßte auch außerhalb Wagners einen weiten Kreis; zu seinen Glanzleistungen zählten Joseph, Fra Diavolo, der Prophet und Florestan. Er sang auch den Idomeneus, setzte sich für Verdis Maskenball ein und gab in der Berliner Erstaufführung

von Aida 1874 den Rhadames. Wo es freilich besonders auf technische Meisterschaft und stimmlichen Glanz ankam, war Niemann nicht auf seiner eigentlichen Höhe; denn seine mächtige, erhebe Stimme soll die rein tonale Schönheit besonders in der Höhe haben vermissen lassen, und auch die Mühelosigkeit des Belkanto war ihm trotz seinen Studien bei Mantius in Berlin und Duprez in Paris wohl nicht gegeben. Daher konnte sein Rivale Theodor Wachtel, ein oberflächlicher Stimmprotz, neben ihm Erfolge feiern. Was Niemanns Kunst eignete, das war nach einmütigem Zeugnis die Verinnerlichung und Durchseelung der Rollen; er machte aus den Opernhelden große Gestalten. Die Stimme war ihm nur das Medium, durch das der Geist sich manifestierte. Niemann verzichtete auch auf die üblichen tenoralen Gesten, seine Bewegungen waren spärlich, einfach, aber von überzeugender Ausdruckskraft; seine stärksten Wirkungen erzielte er durch das sprechende Spiel der Augen. Bei diesem Darstellungsgenie ist es nicht verwunderlich, daß Niemann eine kurze Zeit Schauspieler war, bevor er sich dem Gesang wandte.

Niemann war ursprünglich Maschinenbauer, ging dann zur Sprechbühne und trat als Sänger erst 1852 in Halle auf. Von dort kam er an die Hofbühne in Hannover, wo er bereits die Lorbeeren der Berühmtheit erntete. Er war zweimal verheiratet, zuerst mit der bedeutenden Schauspielerin Marie Seebach und dann mit der bekannten Naiven Hedwig Raabe. 1887 ist Niemann plötzlich und still von der Bühne, der er so viel war, geschieden. Er trat, eine echte Künstlernatur, vom Schauplatz ab, als er selbst seine Kraft sich mindern fühlte.

**Strindberg** In den Berliner Kammerspielen hat man versucht die *Gespensersonate* aufzuführen. In diesem Stück, das eine Reihe von Jahren nach dem Traumspiel erschien, ist Indras Tochter nicht mehr leibhaftig unter uns. Die Bittschrift der Menschheit ist an dem Thron des Höchsten niedergelegt, und der Mensch geht weiter über diese Erde, »diese Welt der Täuschungen, der Schuld, des Leidens und des Todes«, tiefer in diese Welt »des ewigen Wechsels, der Enttäuschungen und des Schmerzes« hinein. Er geht den Weg eines Schicksals, wie es unser Diesseits bedeutet, doch in Freiheit und Selbstverantwortung. In den Jahren des tita-

nischen Ringens mit Gott hat Strindberg (in dem Vorspiel zum Inferno) nach gnostischer Auffassung den Ewigen (in der Gnosis: den Guten) über den Welterschöpfer gesetzt, bis dieser sich niederwirft und ruft: »Herr, Ewiger, es gibt unter den Göttern keinen, der dir ähnlich ist! Deine Werke sind unvergleichlich. Denn du bist groß, und du tust Wunder, und du allein bist Gott, du allein!« Durch viele Jahre eines Märtyrerlebens auf dieser Erde kehrt Strindberg dann zum Urquell der Religion zurück; ihm ist die höhere Einheit jener scheinbaren Zwei, das Einssein des Guten mit dem Gott der Propheten, aufgegangen, und er stirbt mit der Bibel in der Hand. In der Unbedingtheit der prophetischen Forderung hat er die unendliche Liebe Gottes erkannt. Die Strenge der Anklage in der Gespenstersonate ist nur die andere Seite jenes tiefen Mitleidens mit allem menschlichen Geschöpf, das seine eigene Schuld als Leid zu tragen hat. (Den Menschen durch allerhand biologische oder psychologische Erklärungen zu entschuldigen, wie es etwa die moderne Kriminologie tut, verbot Strindberg sein Gefühl für die menschliche Würde.) Doch diese unerbittliche Strenge hat der Mensch nur an sich selbst zu legen. Die schwerste Schuld ist daher: andere strafen, an anderen Rache nehmen. Deshalb muß der Alte ins Papageienzimmer, aus dem die Mumie durch ihr Leiden herauskam. Nicht das äußere Geschehen ist wirklich. Das Verborgenste der Seelen ist tatsächlich als alle sichtbaren Taten. Niemand will den Urgrund seiner Handlungen kennen. Ein Toter geht um die Begräbniskränze zu zählen; denn sein ganzes Leben, seine Wohltaten, alles war Eitelkeit. Doch gerade in dem Sehen dieser Tatsache ist das scheue Mitleid Strindbergs eingeschlossen. »Es war ein großer Lump«, knirscht der Alte, seiner selbst nicht sicher. Der Student hört nur: »Aber wohlthätig. . .« Das ist der wahre Strindberg. Der Alte selbst, der »herrschen« wollte, und der dann sich selbst vernichten muß, »hat sein ganzes Leben nach einem Sonntagskind gesucht«. Dieses Sonntagskind, das alles sieht und durchdringt, bittet, als der Vampyr dieser Erde sich herangeschlichen hat, um es auszusaugen, um »Geld in der Prüfung«, um »Reinheit des Willens, damit die Hoffnung nicht zuschanden werde«. Und es gibt uns die letzte Antwort, mit den Worten der

Offenbarung: »Und Gott wird abwischen alle Tränen von ihren Augen. Und der Tod wird nicht mehr sein, noch Leid, noch Geschrei, noch Schmerz wird mehr sein. Denn das Erste ist vergangen.« Dieser Strindberg ist auf der Bühne überhaupt nicht aufzuführen. Gleichwohl kann die Form, in der er das Gespenstische des Greifbaren sieht, in der er das Unfaßliche des scheinbar so klaren Alltags erkennt, einem modernen Regisseur ein neues Wollen einflößen. Ob er auch nur diese Aufgabe: die Oberfläche des Strindbergischen Werkes durchsichtig werden zu lassen, restlos erfüllen kann, ist freilich noch sehr fraglich. Die Zeit muß zeitlos werden, das Dasein zum Traum, die Realität muß sich auflösen. Das ist bis jetzt noch keiner Bühnenkraft vollständig gelungen. Eine Ahnung dessen konnte allerdings schon hier und da entstehen. Bei der Berliner Aufführung der Gespenstersonate geschah das im 2. Akt. Die Menschen, die sich da bewegten, waren Abgeschiedene, die verurteilt sind noch wandeln zu müssen. Die automatenhaften Bewegungen des Obersten übten eine unheimliche Suggestion. Ein einziges Mal riß man uns aus dem innern Schauder: bei der Begrüßung der Gäste, deren karikaturistische Töne uns in das Theater zurückführten. Den Fehlschlag, den die Regie an dieser Stelle tat, vermißte sie auch nicht immer im 1. Akt. Was körperlos sein mußte, wurde dort mitunter peinlich körperhaft. Der tote Konsul glich einer Wachsfigur, die applaudierenden Bettler wurden zu seltsam agierenden Statisten. Und doch war es nur ein ganz laises Zuviel, das verstimmte. Man wollte einen gespenstischen Ton finden und verlor ihn dadurch. Denn gerade in der Selbstverständlichkeit des Alltäglichen liegt das eigentlich Gespenstische und das tiefste Grauen. Wundervoll war Wegener als der Alte. Wegener ist heute unser berufenster Strindbergvertreter. Seine darstellerische Linie geht weit über die Grenzen des Realistischen hinaus. Ein religiöses Weltgefühl schwingt in seinen Worten, strahlt aus seinem Blick. Seine merkwürdig uneuropäischen Gesichtszüge zeigen eine andere als unsere materielle Welt. Das Furchtbare des Lebens und die Loslösung davon, die Durchdringung und Auflösung des Persönlichen durch das Unendliche, das ist heute Wegeners Werk auf der Bühne. Seinen Gestalten im Vater, im Totentanz und in der Kronbraut reiht sich nun der Alte an. Neben

ihm trat selbst die, an sich außerordentlich kunstreiche Leistung Gertrud Eysoldts als Mumie zurück. Im Theater am Bülowplatz wurde Strindbergs Jugendwerk *Meister Olaf* gegeben. Die Aufführung ging ohne rechten innern Anteil von statten. Von des jungen Strindberg Inbrunst für den Befreiungskampf der Geister, die aus dem Werk glüht, verspürte man nichts. An Stelle wahrhafter Lebendigkeit trat in manchen Szenen eine überlaute Wirrnis, durch die obendrein dem Hörer viel von dem Zusammenhang des Geschehens verloren gehen muß. Der Darsteller des Olaf war, in der Absicht bedeutend zu sein, überhitzt und verfiel in Unnatur, von der er sich erst am Schluß wieder freimachte. Die übrigen Rollen wurden zum Teil durch falsche Besetzung mißverständlich. Die Folge all dieser Fehler war, daß man im Theater allzu sehr das im äußerlichen Sinn Lose des dramatischen Gefüges und weniger den starken Strom der Dichtung empfand. Es heißt sich gegen Strindbergs Genie (das größte seit Goethe) vergehen, wenn man ihn mit so geringer Andacht zu spielen wagt.

**Hauptmann** Wenn Else Lehmann als Frau John sich in den Frühling ihrer Liebe zurückversetzte und dann sagte: »Det allens is hundert Jahre her!«, oder wenn sie ausbrach: »Paul, du hast mir zujrunde jerichtet!«, dann saß man da, erschüttert, vielleicht weinte man auch. Und wenn der Mörder Bruno Mechelke, der tote Monnard, mit dem Handrücken seiner Linken (die Rechte hatte soeben einen Menschen getötet) der Schwester scheu einmal über die herabhängende Hand strich, dann fühlte man alle Not der armen, gequälten Kreatur, man wurde selbst mitschuldig an jedem Jammer. Hauptmanns Menschen sprechen und gebarden sich wie eben einfache Menschen. Dann aber enthüllt ein unauffälliges Wort plötzlich ihre Seele, wie ein paar Sätze, halb unbewußt gesprochen, uns den Schicksalsaugenblick zeigen, der ihr ganzes Leben bestimmt hat. Es war das Bedeutende in Brahms Hauptmannaufführungen gerade dieses Leise und Schlichte, dieses Ergreifende, wenn die konventionellen Wertungen und Unterschiede unter den Menschen verschwinden, und der Mensch hervortritt, auf die Bühne gebracht zu haben; immer strömte von der Szene her jene durchleuchtende Wärme, ohne die Haupt-

mann nicht zu fassen ist. Und weil alles von diesem gleichen Strom der Güte getragen war, deshalb entstand die verschmolzene Einheit, aus der kein Moment, keine Figur je herausfiel. Anders jetzt bei Reinhardt. Stössinger hat kürzlich in dieser Rundschau (1916 III, Seite 1238 f.) das Verdienst Reinhardts nach Gebühr hervorgehoben: daß gerade seine Aufführungen das bornierte Vorurteil, als ob Hauptmann »von einer Mode emporgehoben« worden sei, am bündigsten widerlegen. Davon soll nicht der geringste Abstrich gemacht werden. Indes, wenn auch das Verständnis der Schauspieler sich, nach einer Periode gänzlichen Versagens, »jetzt wieder schrittweise vorwärts« bewegt, so zeigen doch diese Aufführungen, je weiter sie fortschreiten, daß ihnen jene Liebe zu den Werken fehlt, die dem Entscheidenden an Hauptmann erst gerecht werden kann. In den Ratten sah man es deutlich. Die Regie läßt es geschehen, daß die gütig-ironische Komödie des Direktors Hassenreuter unter Bonns aufdringlichen Händen szenenlang zur Posse im Kadelburgstil herabsinkt. Sie bringt wunderschöne Einzelheiten wie die Piperkarcka der Auguste Pünkösy. Aber der belebende Atem fehlt, die Auflösung von Bühne und Zuschauerraum will sich nicht einstellen. Der Hauptgrund liegt wohl mit in der Besetzung der Frau John. Lucie Höflich ist ohne Zweifel eine hervorragende Darstellerin, deren schauspielerische Mittel nie versagen. Aber sie hat nicht die Seele des Gerhart Hauptmann. Als Else Lehmanns Frau John war, offenbarte sich ein Frauenherz in seinem ganzen unseligen Liebesschicksal, aus unser aller Mitte wurde ein Mensch in tragische Verstrickung hineingerissen. Else Lehmanns armes Proletarierweib wurde zum Schluß zur erhabenen Richterin, vor der man sich jeder selbstgerechten Wallung schämte, die man je empfunden hatte. Hauptmann wird auf der Bühne erst wieder sichtbar werden, wenn eine neue Lehmann ihr geschenkt sein wird.

**Historische Ge-** Bei der Aufführung von  
**stalten auf der** Dantons Tod im Deutschen  
**Bühne** Theater zu Berlin drängte  
sich wieder einmal die Frage auf, ob man bedeutende historische Persönlichkeiten auch dann auf die Bühne stellen kann, wenn unter den Darstellern niemand die inneren und äußeren Mittel zur Verkörperung des geschichtlichen Helden mitbringt. Die Dantonvorstellung

konnte hier vielleicht gewisse Aufschlüsse geben. Denn in der Tat war kein Danton da; sein Darsteller blieb blaß und schematisch, auch die meisten anderen Gestalten hatten wenig Physiognomie. Dennoch war der Eindruck des Schauspiels überwältigend. Wie steht das also?

Man kann nicht schlechthin behaupten, das Stück sei so stark, daß es *nicht totzukriegen* ist. Auch wäre dieser Einwand schnell widerlegt: Die dichterisch grandiose Szene nämlich, da Danton nächtlich in wilder Verzweiflung rast und seine eigenen Taten sich gegen ihn kehren, ging im Deutschen Theater wirklich verloren. Der Grund ist wohl der: Diese Nachtszene enthüllt eines ganz bestimmten Menschen ureigene Seelenstimmung, einen Kampf, den er mit sich allein durchzukämpfen hat. Hier konzentriert sich natürlich alles Interesse auf den Verlauf des individuellen innern Konflikts. Es leuchtet ein, daß solche persönlichen Seelenvorgänge Gestalter verlangen, die die Gefühlsregungen des dargestellten Helden zu erleben, seine Konflikte voll zu erfassen und, nicht zuletzt, auch schauspielerisch auszudrücken vermögen. Versagt hier das Medium des Darstellers, so dringt das Werk nicht ins Bewußtsein des Zuschauers, der Eindruck geht verloren. Anders, wenn im Drama nicht mehr einzelne Menschen das Thema bilden sondern eine ganze historische Periode, wenn die handelnden Personen nur noch die Lippen sind, durch die der Ideenstrom einer Weltgeschichtsspanne zu uns spricht. So ist es tatsächlich (bis auf die erwähnten Einzelszenen) in Dantons Tod. Nicht Danton und Robespierre sind die Helden des Stücks, die Revolution ist es. Danton, Robespierre und die Volksmasse, sie alle sind gleichermaßen der sichtbar gewordene Körper der Revolution. Ihr Entstehen, von Menschen eingeleitet und mit ethischem Gehalt erfüllt, und ihr urtriebhaftes Wachsen und Überfluten, von Menschen nicht mehr lenkbar, verkehrt ins Gegenteil des Gewollten, das ist der Inhalt des Danton. Und der Kampf zwischen Robespierre, dem Fanatiker für den Gedanken der Freiheit, unter dessen Händen sie sich doch schließlich zur blutigsten Tyrannei wandelt, und Danton, den der entsetzliche Abstand zwischen Wille und Wirkung niederwirft, auch dieser Kampf ist bei Büchner nicht Selbstzweck sondern eine Ausdrucksform der Revolutionsidee.

Ähnliches könnte vielleicht auch von einem Werk wie Grabbes Napoléon gelten, das wir gewiß endlich einmal auf der Bühne sehen möchten. Hier kommt aber noch etwas anderes in Frage: Das Bild Napoléons ist jedem von uns so lebendig, bewegt so glühend unsere Phantasie, im Schauspiel selbst ist schon vor seinem Auftreten unsere Erwartung so fieberhaft hochgespannt, seine Figur beherrscht so absolut jede Figur des Stücks, daß jeder Darsteller uns eine tiefe Enttäuschung bereiten würde, der Napoléons Bild äußerlich und seelisch gar zu viel schuldig bleibe. Überhaupt, je näher uns selbst ein geschichtlicher Heros steht, je persönlicher sein Verhältnis zu uns noch ist, und je stärker er unsere Phantasie beschäftigt, um so weniger können wir eine Verzerrung seines Bildes ertragen. Menschen wie Napoléon, Friedrich II., Goethe auf die Bühne zu stellen wird deshalb immer ein Wagemstück bleiben.

In ein abgezirkeltes Schema läßt sich das Ganze nicht fassen. Wir können nur ungefähr zu ergründen suchen, wo zwischen Vorstellung und Bühnenwirklichkeit ein so harter Bruch klafft, daß die Vorstellung von der Wirklichkeit getötet wird. Im Einzelfall wird es immer wieder dem künstlerischen Instinkt des Regisseurs überlassen bleiben müssen die Grenzen festzulegen. Das Theater ist eine Welt für sich. Es darf uns unter seine eigenen Gesetze stellen, nur dulden wir keinen Eingriff in unsern persönlichen Lebensbesitz.

**Kurze Chronik** Im November starb der bekannte Hofburgschauspieler Ernst Pittschau im Alter von 57 Jahren. Er gehörte lange Zeit dem Deutschen Theater unter L'Arronge an, später auch dem Berliner Theater. ◊ Schwedens angesehenster Schauspieler August Lindberg starb gleichfalls im November. Er gehörte zur französischen Schule, verkörperte gleichwohl den Schweden die größten Ibsengestalten. ◊ Der Oberregisseur der Stuttgarter Hofoper Emil Gerhäuser ist im Alter von 48 Jahren gestorben. Gerhäuser, der früher einen großen Ruf als Heldentenor genoß und nur durch Erkrankung der Stimmorgane zur Aufgabe der Sängerlaufbahn gezwungen wurde, war vor 25 Jahren der erste Bayreuther Lohengrin. ◊ In Paris starb der Altmeister der französischen Schauspielkunst Frédéric Félou, 83 Jahre alt. Er war an meh-

renen Pariser Theatern tätig; hauptsächlich wirkte er bis zu seinem Rücktritt von der Bühne im Jahr 1895 an der Comédie-Française. ◊ Die Zahl der sogenannten Fronttheater ist beständig im Wachsen. Es gibt deren im Osten und Westen bereits je 8; davon ist das bekannteste das Theater in Lille. Die Fronttheater haben teils eigene Ensembles, teils werden sie durch gastierende heimische Truppen gebildet. ◊ In Stuttgart wurde am 4. Dezember Hölderlins dramatisches Fragment Der Tod des Empedokles in einer Bearbeitung von Wilhelm von Scholz zur Uraufführung gebracht. ◊ In München wurde von der Zensur Wedekinds Simson verboten. Ebenso untersagte man dem Berliner Lessingtheater die Aufführung der Brüder Karamasow. ◊ Ein Stellvertretendes Generalkommando hat die bemerkenswerte Maßnahme getroffen für das in seinem Bezirk befindliche Theater wehrpflichtige Personen nur dann freizugeben, wenn die Direktion ihnen ein angemessenes Gehalt zu zahlen bereit ist, gleichviel, ob es sich um Solomitglieder, Choristen, Orchestermittglieder oder technische Angestellte handelt. ◊ Unter dem Vorsitz Robert Hallgartens wurde in München ein wirtschaftlicher Bund vortragender Künstler gebildet, dem auch das Hoforchester und der Münchener Tonkünstlerverein beigetreten sind. ◊ Am 5. Dezember wurde Oscar Sauer, den jeder von seiner Tätigkeit unter Brahmher lieben und verehren muß, 60 Jahre alt. Dieser Tag wurde im Deutschen Opernhaus durch eine Sondervorstellung der Fledermaus, bei der bedeutende Berliner Bühnenkünstler mitwirkten, festlich begangen. ◊ Am 16. Januar feierte Joachim Gans Edler Herr zu Putlitz sein 25jähriges Jubiläum als Intendant der Stuttgarter Hofbühnen. Er hat Oper wie Schauspiel in modernem Geist geleitet, und es ist ihm gelungen sie in die Reihe der ersten deutschen Bühnen zu heben. Seine Tätigkeit fand auf allen Seiten Anerkennung. Er ist unter anderm auch Vizepräsident des Deutschen Bühnenvereins und gehört zu den Begründern der Goethebünde.

#### Literatur

Einen bemerkenswerten Ausschnitt der Theatergeschichte in seiner kulturhistorischen Bedeutung aus Dokumenten seiner Zeit heraus beleuchtet Richard Smekal in seinem Buch Das alte Burgtheater /Wien, Schroll/. Die Ver-

gangenheit des alten Burgtheaters vom Augenblick seiner Konstituierung als Nationalbühne am 8. April 1776 an bis zur letzten Vorstellung im alten Haus am 12. Oktober 1888 wird durch Wiedergabe von damals üblichen Verträgen, Kritiken wichtiger Aufführungen, sehr erheiternden Zensurbestimmungen, Briefen, Aufsätzen über Schauspieler und Regisseure usw. in reizvoller und plastischer Weise lebendig gemacht. Man lernt danach das Burgtheater als eine Stätte gewählten Geschmacks und künstlerischer Diskretion schätzen, die einem vornehm traditionell empfindenden Publikum feine und fast niemals kulturlose Norm in würdiger Ausführung vorsetzte, zu deren Vorzügen Laube zum Beispiel die frühe Erkenntnis des »Ensembles als Ziel der Schauspielkunst« und der »für das Wesen des Schauspiels unschätzbaren Einfachheit« zählte. Dagegen scheint das Burgtheater nie die Mission erfüllt zu haben Sprachrohr neuer Ideenströme zu sein oder dem Weiterbau der dramatischen Kunstform eine Stütze zu werden. Feurige Köpfe unter seinen Leitern versuchten wohl hie und da einen modernen Zug in den trägen Gang der Bühne zu bringen, im allgemeinen aber öffnete sie auch anerkannten Kunstwerken, wenn sie sich ihnen nicht mehr ganz verschließen konnte, nur zögernd ihre Tore. Stärkern Wagemut bewies das Theater bei Lustspielen und musikalischen Werken, bei denen seinem Wesen nach das Wiener Publikum einen feinern Instinkt für den künstlerischen Gehalt entwickelte. So ist ein bedeutendes Ereignis in der Geschichte der Burg die Erstaufführung von Mozarts Entführung aus dem Serail am 16. Juli 1782, die mit Begeisterung aufgenommen wurde. Das Smekalsche Buch ist mit hübschen Szenenbildern und Schauspielerporträts geschmückt, unter denen ein sehr schönes Bild Mozarts, vom Hofburgschauspieler Joseph Lange gemalt, besonders fesselt. ◊ In einer Broschüre, die sich Die Kinomenschheit betitelt /Wien, Suschitzky/, macht Richard Guttman den Versuch die außerordentliche Wirkung des Kinos auf die Menschen unserer Tage als Kriterium ihrer geistigen Beschaffenheit zu werten und die Ursachen dieser Wirkung zu untersuchen. Er erklärt das Kino als den Ersatz unserer Zeit für die individuelle Phantasie, die infolge der wachsenden »Mechanisierung und im wahrsten Sinne gemeinen Materialisierung unserer Existenz« zum Verküm-

mern verurteilt sei. Die vom Kino erzeugten Lustempfindungen scheidet Guttman etwas gewaltsam in den »Kino-rausch« und den »Kinotrauma«. Die Kinophantasie nähre sich von dem erotischen und dem Machtinstinkt. Der Trieb des vom Leben Niedergehaltenen zum Herrschen lasse ihn sich für die Dauer einer Filmabrollung mit den Reichen, Mächtigen und Willensstarken identifizieren, die auf der Leinwand vorübergleiten. Aus dem erotischen Instinkt erkläre sich die Fülle der nervenkitzelnden und der wollüstig romantischen Vorgänge der Film-literatur. Die Quintessenz der Betrachtung lautet: Die Menschheit setzt vermittelst des Kinos eine gedachte Gesellschaft mit freiem Tätigkeitsfeld für ihr Triebleben an die Stelle der wirklichen. Weshalb der Verfasser aber in dieser »kinematographierten Fiktion« durchaus nur den Ausdruck größter Veräußerlichung sehen will und ihr jede Befähigung abspricht geistig Vertieftes zu vermitteln, vermag ich nicht zu begreifen. Sind denn jene Macht- und Liebesinstinkte, von denen Guttman spricht, an und für sich etwas Niedriges? Sind sie nicht vielmehr der Antrieb unserer ganzen Höherentwicklung vom Urzustand an? Apodiktische Verneinung beim Beginn eines Neuen besagt öfter etwas für den Mangel an Phantasie beim Beurteiler und gar nichts gegen das Beurteilte. Weshalb soll wirkliche Kunst nicht auch für das Kino möglich sein? Zugegeben, daß es den Willen dazu heute noch nicht hat. Aber könnte es sich nicht seine Kunst schaffen, wenn es nur von seinen speziellen Voraussetzungen aus die Ausdrucksform dafür findet? Freilich müßte es aufhören sich um einer äußern Ähnlichkeit willen mit dem Theater zu verwechseln. Es müßte wohl seine Wirkung auf den mystischen Reiz der vorüberhastenden Bewegung, der Überwindung von Zeit und Ort und einer durch den Fortfall des Körperlichen ins Symbolische steigerebaren Mikromik stellen. Auch Guttman gibt solche Möglichkeit unbewußt zu. Er schreibt nämlich: »Ein Messer kriecht selbst zur gebratenen Gans . . . , ein nervös gewordenes Stück Käse läuft kurzweg davon. Gewiß. Die Intention ist planmäßiger Unsinn, aber der Effekt . . . bleibt doch eine mystische Bewegung starrer Gegenstände und die dumpfe fast unbewußte Empfindung dem Problem des außerhalb des Erkenntnisvermögens ruhenden, gewissermaßen unbeobachteten Seins näher zu kommen.« ◊ Der 5. Band von Sie g-

fried Jacobsohns Jahr der Bühne ist erschienen /Berlin, Oesterheld/. Das Besondere der Jacobsohnschen Kritik ist bei dem Erscheinen der früheren 4 Jahrgänge in dieser Rundschau (1912 III, Seite 1584, 1914 II, Seite 1009, 1915 I, Seite 112, und 1916 II, Seite 677 ff.) eingehend gewürdigt worden, so daß diesmal nur auf jene Besprechungen verwiesen zu werden braucht. Das Jahresbuch ist zu einem Faktor unseres Bühnenlebens geworden, der nicht mehr wegzudenken ist.

## KULTUR

### Verkehr / Felix Linke

**Murmanbahn** Aus Rußland kommt die Nachricht, daß die Murmanbahn vollendet ist. Ob sie so weit ist, daß der Verkehr sogleich beginnen kann, darüber ist Naheres noch nicht bekannt. Die Bahn war ursprünglich aus strategischen Rücksichten in Angriff genommen worden, und zwar erst während dieses Krieges. Der einzige eisfreie, gänzlich unzureichende und veraltete Hafen, der von den Feinden nicht kontrolliert werden konnte: Archangelsk, sollte durch einen modernen ersetzt werden. Nachdem deutsche Unterseeboote im Eismeer aufgetaucht sind, hat diese Seite der Sache an Bedeutung verloren. Der Hafen hat jedoch andere Möglichkeiten, die über diesen Krieg hinausreichen werden, denn das Wirtschaftsgebiet der Murmanbahn ist außerordentlich groß und reich. In einem Land wie Rußland ist darauf zu rechnen, daß sich jede solche Anlage rentiert. Es treten nämlich jedesmal Umstände ein, die zuvor niemand geahnt hat. Das Gebiet der Bahn, ein Teil des Gouvernements von Archangelsk und Olonez, ist ungeheuer ausgedehnt; es umfaßt 220 000 Quadratwerst. Die Bevölkerung beträgt gegenwärtig freilich kaum 180 000 Personen, also nur 0,8 Personen auf den Quadratwerst. Es ist aber zu erwarten, daß bald an vielen Stellen eine starke Besiedelung einsetzt. Namentlich die Murmanküste dürfte sich rasch beleben, da die Verkehrsmöglichkeiten dort sehr günstig sind. Würden dann gar große Verbindungsbahnen und -kanäle zum Ob und zum Irtysch angelegt werden, so wäre hier ein neues Kulturgebiet zu erschließen. Der südliche Teil des Bahngebiets ist landwirtschaftlich nutzbar, die Küste könnte für die Fischer sehr fruchtbar werden, und auf der

ganzen Strecke liegen ungeheure Waldungen, die fast alle in Staatsbesitz sind. Hier ruhen noch gewaltige Holzquellen, die später zum Ersatz des Holzes werden beitragen müssen, das während des Krieges so stark verschwendet wurde. Auch Bodenschätze sollen vorhanden sein; Marmor und Eisen, sowie wertvollere Metalle: Silber und Gold. Von Bedeutung dürfte dabei die Nähe des kohlenreichen Spitzbergen sein. Der Endpunkt der Bahn an der Küste soll Semenowa sein. Hier sind bis jetzt noch fast gar keine Siedelungen vorhanden, oder nur ganz kleine und elende. Das Klima ist außerordentlich rau. Wege fehlen noch gänzlich, so daß man im Winter meist auf Schlitten und Rentier angewiesen ist. Eine intensive Kolonisation kann aus dem Land freilich sehr viel machen.

**Bucharabahn** Nach Meldungen aus Turkestan ist jetzt auch der Bau der Bucharaeisenbahn vollendet. Er wurde erst während des Krieges in Angriff genommen und wird, da die Bahn ein fruchtbares, gut besiedeltes Land erschließt, in dem viel Baumwolle gebaut wird, wirtschaftlich für Rußland von großer Bedeutung sein. Die Bahn zweigt bei Neu Bucharä von der Hauptlinie (Baku-) Krasnowodsk-Kokan ab und ist bei Tarmes, 490 Kilometer lang, ausgebaut; eine Zweigbahn 30 Kilometer hinter Gusar von Kibat nach Kabatsch ist 82 Kilometer lang. Beim Bau waren 2 Tunnels zu durchbohren: der 355 Meter lange Pulisindantunnel und der 468 Meter lange Kulan-Aschar-Tunnel. Die Baukosten betragen 140 Millionen Mark.

Neben dem Baumwollbau, der durch die Bahn sehr gefördert werden dürfte, wird der Ackerbau dadurch weitere Fortschritte machen. Die an und für sich günstigen klimatischen Verhältnisse sollen durch den Bau von großen Bewässerungsanlagen weiter verbessert werden; die Flußtäler des Amu-Daria können dazu beitragen. Schon jetzt sind 2 große Schöpfungen im Entstehen: die Schirabowaktiengesellschaft mit 25 Millionen Mark Kapital und ein Unternehmen, das bei der Haltestelle Samsow gegenüber Werkij größere Strecken Landes durch Pumpen bewässern will. Auch politisch wird die Bahn nicht ohne Einfluß sein, da sie nahe der Grenze Afghanistans verläuft und eine neue wirtschaftliche Hinneigung Rußlands nach Indien anzudeuten scheint.

**Schiffsbauten** Noch in keinem Jahr sind so viele Schiffe gebaut worden wie 1916. Lloyds Register erklärt das durch die Kriegsverluste der Alliierten, die Beschlagnahme eines großen Teils ihrer Tonnage für Admiralitätszwecke und das Verschwinden der deutschen Handelsflotte von den Meeren. In Großbritannien selbst findet erklärlicherweise ein Bau von Handelsschiffen nur in sehr geringem Umfang statt, denn alle Werften sind für die Kriegsmarine angestrengt tätig. In den neutralen Ländern dagegen wird fieberhaft gearbeitet.

Besonders in den Vereinigten Staaten arbeitet man daran die unfreiwillige Pause, die in der Handelschiffahrt der Kriegführenden eingetreten ist, zur Schaffung einer eigenen Handelsflotte auszunutzen. In der letzten Zeit sind in Lloyds Register 620 Neubauten mit 2 283 000 Tonnen zur Registrierung beantragt worden, davon besonders viele für die Klasse der größten Schiffe. Das bedeutet eine gewaltige Vergrößerung der Einzeltonnage. Am 30. Juni 1916 waren 10 032 Handelsschiffe, die zusammen 23 Millionen Registertonnen repräsentierten, in Lloyds Register klassifiziert. Als Neubauten 1916 rangieren 742 Schiffe von zusammen 2 375 590 Tonnen, die bei Lloyds versichert sind, gegen 733 Schiffe mit 1 715 500 Tonnen im Jahr 1915. (Großbritannien baute während des letzten Jahres 414 462 Tonnen.)

Die Normalisierung des Frachtschiffbaus, die schon vor Jahren in Deutschland vorgeschlagen wurde und jetzt, um die durch den Krieg veranlaßten Verluste der Handelsflotten möglichst rasch auszugleichen, in Europa verschiedentlich durchgeführt werden dürfte, scheint auch in den Vereinigten Staaten an Boden zu gewinnen. Nach einer Mitteilung des Engineering Record errichtet die Sun Shipbuilding Company am Delaware bei Chester in Pennsylvania eine große Werft, auf der jährlich 15 Einheitsfrachtdampfer zu je 10 000 Tonnen gebaut werden sollen; die Leistungsfähigkeit soll sogar später auf 20 Dampfer im Jahr gesteigert werden. Die Anlage enthält 5 Hellinge aus Eisenbeton, die mit 30 Meter hohen Kranen von 37 Meter Spannweite ausgerüstet werden. Nach dem Stapellauf werden die Schiffe in einem Ausrüstungsbecken, das 180 Meter lang und 60 Meter breit ist, ausgebaut. Die Anlage ist diesem Massenbetrieb entspre-

chemd ausgestaltet; die Baukosten dafür sollen über 12 Millionen Mark betragen. Bereits Ende des verflossenen Jahres sollte die Werft ihren Betrieb aufnehmen. Man sieht, wie Amerika planmäßig die Konjunktur benutzt, um die anderen Völker in der Handels-schiffahrt aus dem Sattel zu heben.

Für die Zukunft der englischen Schifffahrt und des englischen Schiffbaus hat der Krieg Probleme geschaffen, deren Lösung sich nicht leicht gestalten wird. Das ist aus einem Leitartikel des Daily Chronicle klar ersichtlich, in dem etwa folgendes ausgeführt wird: Die englischen Schifffahrtsgewinne stehen in gar keinem Verhältnis zu den Gewinnen der Industrie im allgemeinen. Asquith und andere haben sie für gerechtfertigt erklärt, weil die Firmen Rücklagen für Neubauten nach dem Krieg machen müßten. Aber schon jetzt erwerben die Schiffseigentümer historische Schlösser, Landsitze und Hausbesitz, verwenden die Gewinne also anders. Die Schiffbesitzer müßten durch ein Zusatzgesetz dazu gezwungen werden Rücklagen für Neubauten zu machen. Neutrale Firmen schaffen zweifellos Reserven und werden damit womöglich die deutschen und andere Werften beschäftigen. England sollte selbst eine angemessene Summe für Schiffneubauten ausgeben. Die Bezahlung ungeheuerlicher Frachtsummen ist keinesfalls die beste Art Kapital für Schiffneubauten nach dem Krieg zu schaffen. Der Staat sollte lieber selbst Schiffe bauen. Dann läge auch kein Grund vor, weshalb nicht alle Schiffe, die von und nach England laden, requiriert werden, das heißt Frachten nach den Sätzen, die die Admiralität bestimmt, bezahlt bekommen sollten. Der ganze Staat würde davon Nutzen haben.

**Holland : Schifffahrt** Während des Krieges hat der Verkehr von russischen und österreichisch-ungarischen Dampfern in Holland ganz aufgehört. Auch deutsche Schiffe kamen nur in sehr geringer Zahl an, meist nur in der Küstenfahrt durch das Wattenmeer. Sehr stark zurückgegangen ist die britische Schifffahrt; in geringerem Maß die norwegische und schwedische, wegen der großen Holzverschiffungen von dort. Der Tonnengehalt der niederländischen Dampferflotte, der Ende 1915 2 053 000 Tonnen betrug, ist fast der gleiche geblieben. Die Ursache liegt in den Schiffsver-

lusten durch Minen usw. sowie in den Verkäufen niederländischer Schiffe ins Ausland. Da wegen der zunehmenden Gefahr die niederländischen Reedereien die Schiffe neuerer Konstruktion nicht mehr laufen lassen wollen, sah sich die Regierung im Juni 1916 veranlaßt ein besonderes Gesetz zur Versicherung gegen Kriegsgefahr zu erlassen und dadurch das Risiko zum größten Teil selbst zu übernehmen. Die Schiffverkäufe an das Ausland nahmen einen solchen Umfang an, daß die Regierung Anfang 1916 in einem besondern Schiffsausfuhrgesetz weitere Verkäufe jedesmal von ihrer Zustimmung abhängig machte.

Durch die Lahmlegung von rund 10 Millionen Tonnen Schiffsraum der Welt-handelsflotte machte die niederländische Schifffahrt glänzende Geschäfte, während andererseits Einschränkungen namentlich in der Durchfahrt nach Deutschland eintraten. Durch den Bedarf an Schiffsraum sind die niederländischen Werften andauernd sehr stark beschäftigt. Auch sonst dürfte der Verkehr im Lande selbst bedeutend steigen. Der Wasserweg von Hoek van Holland nach Rotterdam soll verbessert werden, während Ymuiden eine neue (3.) Schleuse erhalten soll, die den größten Seedampfern der Welt die Einfahrt in den Hafen von Amsterdam ermöglichen würde. Zugleich soll der Nordseekanal von Ymuiden bis Amsterdam erweitert und vertieft werden, und in Amsterdam will man westlich der Stadt, also seewärts, neue Hafenbecken anlegen.

**Berlin** Eine bemerkenswerte Entwicklung nahmen die großen Berliner Verkehrsgesellschaften im Jahr 1916. Trotz den gewaltigen Einschränkungen, die der Krieg in den hauptsächlich für Friedensbedürfnisse arbeitenden Betrieben gebracht hat, und trotz den großen Rückgängen im Geschäftsverkehr ist in Berlin eine Verkehrssteigerung zu verzeichnen. Das liegt zum Teil daran, daß während des Krieges Berlin fast ausschließlich Verwaltungszentrale wurde und der Durchgangsverkehr stark gestiegen ist. Bei den einzelnen Verkehrsgesellschaften ist der Anteil der Verkehrssteigerung verschieden. Bei der Großen Berliner Straßenbahn und der Hochbahn stiegen die Verkehrsziffern bedeutend, obwohl der Betrieb auf vielen Straßenbahnlinien und für bestimmte Tagesstunden ganz allgemein sehr einge-

schränkt worden ist. Es ist noch nicht festzustellen, wie sich unter den neuen Verhältnissen die Gewinne der Gesellschaften gestaltet haben; man weiß vorläufig nur, daß die Einnahmen außerordentlich gestiegen sind. Anders bei der Omnibusgesellschaft, die hauptsächlich auf tierische Zugkräfte angewiesen ist. Die Pferde wurden ihr zum größten Teil entzogen, und die Gesellschaft wird voraussichtlich bald ihren Betrieb einstellen. Auch in den Einnahmeziffern der anderen Verkehrsunternehmungen dürften bald die neuen Verkehrsbeschränkungen zum Ausdruck kommen.

**Kurze Chronik** Beide Söhne des Erbauers des Suezkanals Ferdinand de Lesseps sind nun auf dem Schlachtfeld gefallen; der älteste 1914 in Flandern, der zweite 1916 an der Somme. ◊ Neuerdings werden Briefe und Postkarten zur Beförderung mit deutschen Handelstauchbooten nach den Vereinigten Staaten und nach neutralen Ländern im Durchgang durch die Vereinigten Staaten (Mexico, Mittel- und Südamerika, Westindien, China, Niederländisch Indien, den Philippinen usw.) zugelassen. ◊ Die Amurbrücke bei Chabarowsk wurde am 19. Oktober eröffnet. Sie ist 2596 Meter lang und damit die größte Brücke Rußlands. Der Bau kostete 13,5 Millionen Rubel. Die Herstellung dieses Bauwerks ist für Rußland deshalb von großer Bedeutung, weil dadurch der unmittelbare Verkehr zwischen Wladiwostok und dem europäischen Rußland ohne Berührung der Mandschurei ermöglicht wird. ◊ Lage und Ausstattung des Hafens von Konstantinopel, des Goldenen Horns, haben sich schon seit Jahren als unzureichend erwiesen. Das türkische Ministerium für öffentliche Arbeiten, das bei dem wachsenden Schiffsverkehr eine Verbesserung für nötig hält, stand nun vor der Entscheidung die alten Anlagen neuzeitlich auszubauen oder einen ganz neuen Hafen zu schaffen. Zur Prüfung dieser Frage wurde ein Ausschuss eingesetzt, der sich für eine Verlegung des Hafens in den südlichen, am Marmarameer gelegenen Teil Stambuls entschied, wo etwa 3 Kilometer lange Hafenanlagen erbaut werden könnten. ◊ Im Karlsruheer Industriehafen wurde im Sommer 1916 das 4. Hafenbecken dem Verkehr übergeben. An sei-

nen Ufern liegen schon umfangreiche Industrieanlagen. Seit 1912 sind bereits 152 000 Quadratmeter Hafengelände vermietet und verkauft und 17 000 Quadratmeter der Eisenbahnverwaltung zur Anlage eines Stückgüterbahnhofs überlassen worden. Da weitere Verkaufsverhandlungen schweben, und man mit gesteigerter Nachfrage nach Industriegelände mit Wasseranschluß nach dem Krieg rechnet, hat man beschlossene Pläne für ein 5. Becken auszuarbeiten. ◊ Die Stadt Danzig beabsichtigt die Erbauung eines neuen Packhofes mit Kaimauer, mehreren Speichern, einer großen Löschhalle usw. Die neuen Anlagen sollen ihren Platz am linken Ufer der Toten Weichsel, etwas oberhalb der Einmündung der Mottlau erhalten. Der Entwurf sieht neben mehreren Verwaltungsgebäuden unmittelbar am Kai eine Löschhalle von 200 Meter Länge und 40 Meter Tiefe vor. ◊ Einige größere Elektrizitätswerke der Schweiz beabsichtigen nach einheitlichem Plan in größeren Ortschaften in je 30 bis 35 Kilometer Entfernung öffentliche Ladestellen zu errichten, um den Besitzern elektrischer Kraftwagen größere Fahrten zu ermöglichen. Vorerst sind solche Ladestellen für die Hauptlinien vorgesehen.

**Literatur** Die Rheinschiffahrt beschäftigt andauernd nach den verschiedensten Richtungen hin die Öffentlichkeit. Zunächst handelt es sich um die Kanalisierung des Rheins selbst, sodann um die Mainkanalisierung; endlich ist die Frage der Verbindungen des Rheins mit den Seehäfen nicht allein zu einer wirtschaftlichen Frage von größter Bedeutung geworden, auch politische, weit über das Reich hinausgreifende Beziehungen spielen dabei eine Rolle. Die Frage der Schiffsabgaben ist mit der der Rheinschiffahrt aufs engste verwachsen. Es ist daher zu begrüßen, daß der ganze Komplex dieser Probleme einmal zusammenhängend knapp und klar behandelt wird. Das geschieht in einer Broschüre des Wasserbau Direktors J. F. Bubendey Die Rheinschiffahrt und ihre Zukunft / Hamburg, Boysen & Maasch/. In dem Heftchen sind die wichtigsten Quellen verarbeitet, so daß man rasch eine Übersicht gewinnt. Es ist also zur Information sehr zu empfehlen.